



Herausragende Masterarbeiten

am Distance and Independent Studies Center

Studiengang:

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, M.A.

Masterarbeitstitel:

Hilfloser Staat - Zivilgesellschaft als Helfer?
Über die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und
Katastrophen am Beispiel von Rheinland-Pfalz

Autor*in:

Oliver Nicholas Vollmer

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 1.1 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit | 2 |
| 1.2 Methodisches Vorgehen | 3 |
| 2. Verwaltungsrechtliche Strukturen und Kompetenzen des Katastrophenschutzes | 5 |
| 1.2 Strukturen auf Bundesebene | 7 |
| 2.1.1 Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) | 8 |
| 2.1.2 Aufgaben der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) | 9 |
| 2.2 Strukturen auf Landesebene | 9 |
| 2.2.1 Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden..... | 10 |
| 2.2.2 Landkreise und Kreisfreie Städte | 11 |
| 2.3 Akteure des Katastrophenschutzes und deren Aufgaben | 12 |
| 2.3.1 Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) | 13 |
| 2.3.2 Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi)..... | 14 |
| 2.3.3 Hilfsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen..... | 14 |
| 2.4 Indikatoren für zivilgesellschaftliche oder staatliche Strukturen | 15 |
| 2.4.1 Hauptamtliche Funktionen im Katastrophenschutz | 17 |
| 2.4.2 Ehrenamtliche Funktionen im Katastrophenschutz | 18 |
| 3. Katastrophenschutz und nachhaltige Entwicklung | 19 |
| 3.1 Bedeutung im Rahmen des 3-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit | 20 |
| 3.2 Konkrete Handlungsfelder im integrierenden Nachhaltigkeitsdreieck | 22 |
| 3.3 Katastrophenschutz in der Agenda 2030 | 26 |
| 3.3.1 Leave no one behind | 26 |
| 3.3.2 Bestandteil nachhaltiger Städteentwicklung gemäß Nachhaltigkeitsziel.. | 27 |
| 3.4 Kernpunkte des Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030 | 29 |
| 4. Fallstudie Hochwasserkatastrophe Ahrtal 2021 | 30 |
| 4.1 Schilderung des Sachverhalts | 31 |
| 4.2 Analyse des Sachverhalts anhand eigener Erfahrungen und ergänzender Quellenrecherchen | 34 |
| 4.3 Fallbezogene Handlungsfelder im Rahmen des integrierenden Nachhaltigkeitsdreiecks | 39 |
| 4.4 Zwischenfazit auf Basis vorläufiger Erkenntnisse | 40 |

| | |
|--|------------|
| 5. Forschungsprojekt auf Basis der Fallstudie Hochwasserkatastrophe Ahrtal..... | 41 |
| 5.1 Erarbeitung der Forschungsfrage..... | 41 |
| 5.2 Datenerhebung mittels Interview anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz..... | 42 |
| 5.2.1 Auswahl der Interviewpartner | 42 |
| 5.2.2 Aufbau des Leitfadens | 43 |
| 5.2.3 Durchführung der Interviews..... | 43 |
| 5.3 Auswertung der Interviews anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz..... | 45 |
| 5.4 Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse | 47 |
| 6. Auswertung und Diskussion | 52 |
| 6.1 Auswertung der aus den Interviews gewonnen Erkenntnisse im Verhältnis zu eigenen Erfahrungen aus dem Einsatz im Ahrtal..... | 52 |
| 6.2 Beurteilung der Vor- und Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements in Katastrophenfällen anhand der gewonnenen Erkenntnisse | 53 |
| 6.2.1 Identifikation von Vorteilen..... | 53 |
| 6.2.2 Identifikation von Nachteilen und Risiken..... | 54 |
| 6.2.3 Abwägung von Vor- und Nachteilen..... | 55 |
| 6.3 Beurteilung der faktischen Rolle von CSOs zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele der Agenda 2030 | 56 |
| 7. Lösungsansätze und Empfehlungen | 58 |
| 8. Fazit und Ausblick..... | 61 |
| Literaturverzeichnis | 62 |
| Anhang | 64 |
| Eigenständigkeitserklärung | 121 |

| Abbildungsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Abb. 1: Sicherheitsarchitektur in Deutschland, eigene Darstellung | 6 |
| Abb. 2: Gliederung der operativ-taktischen Komponente (eigene Darstellung nach DV 100, Absatz 3.2.2) | 11 |
| Abb. 3: Das integrierende Nachhaltigkeitsdreieck (eigene Darstellung nach von Hauff, Kleine) | 22 |
| Abb. 4: Katastrophenvorsorge im IND | 24 |
| Abb. 5: Schutz von Menschenleben und Schutz der Umwelt im IND | 24 |
| Abb. 6: Schutz von Sachwerten im IND | 25 |
| Abb. 7: Wiederaufbau und Zivilgesellschaft im IND | 25 |
| Abb. 8: Verschiebung der tatsächlichen Führungsebenen (eigene Darstellung) | 37 |
| Abb. 9: Führungskreislauf (eigene Darstellung nach DV 100) | 39 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|---------|---|----|
| Tab. 1: | Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz | 7 |
| Tab. 2: | Handlungsfelder des Katastrophenschutzes im Drei-Säulen-Modell | 21 |
| Tab. 3: | Indikatoren zu SDG 11.b und Zielerreichung in der BRD | 28 |
| Tab. 4: | erste Kategorienerstellung nach Forschungsfragen | 46 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|---|
| ADD | Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion |
| ASB | Arbeiter-Samariter-Bund |
| BBK | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe |
| BKI | Brand- und Katastrophenschutzinspekteur |
| BMI | Bundesministerium des Innern |
| BRH | Bundesverband Rettungshundewesen |
| BOS | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| CBRN | Chemical, Biological, Radiological and Nuclear |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz |
| DV | Dienstvorschrift |
| GMLZ | Gemeinsames Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder |
| IND | Integrierendes Nachhaltigkeitsdreieck |
| JUH | Johanniter Unfallhilfe |
| RAEP | Rahmenalarm- und Einsatzplan |
| SDG | Sustainable Development Goal – Nachhaltigkeitsziel |
| THW | Technisches Hilfswerk |
| Mdl | Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz |
| MHD | Malteser Hilfsdienst |

1. Einleitung

„Die Aufgabe der Weisen ist es, die Katastrophe vorauszusehen. Die Aufgabe der Tapferen, die kommende Katastrophe zu bewältigen.“

(Pittakos von Mytilene)

Krisen wie auch Katastrophen scheinen derzeit allgegenwärtig. Kaum ein Tag vergeht ohne neue Hiobsbotschaften in den Medien. Ausgiebig diskutiert werden kann, ob es in der Tat eine erhöhte Krisendichte gibt, oder ob sich durch modernen Nachrichtenkonsum nur die Wahrnehmbarkeit von Krisen erhöht hat.

In jedem Fall ist es für eine Gesellschaft notwendig, sich mit der Krisenvorsorge und der Bewältigung von Katastrophen gleich welcher Genese intensiv auseinander zu setzen. Neben finanziellen und persönlichen Schäden beeinträchtigt jede unbewältigte - oder als solche wahrgenommene - Schadenslage in erheblichem Maße das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr zählen daher zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns.

Auch rechtlich ergibt sich insbesondere aus den Regelungen des Grundgesetzes unmittelbar, wie auch aus daraus abgeleiteten höchstrichterlichen Urteilen die Aufgabe des Staates, die Bevölkerung vor Eintritt und Auswirkungen von Katastrophen zu schützen.

Aber ist der Staat in der Lage, diese umfassende und stetig anwachsende Aufgabe ausschließlich in eigener Zuständigkeit und mit eigenen Kräften zu bewältigen? Oder sollte bzw. muss der Staat hier auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückgreifen?

Ehrenamtliches Engagement im Bereich der Blaulichtorganisationen ist in Deutschland seit Langem Gang und Gäbe, man kann sogar durchaus sagen, die durch das hohe ehrenamtliche – und somit zivilgesellschaftliche – Engagement bedingte Aufwuchs- und Leistungsfähigkeit ist Kern- und Abgrenzungsmerkmal der deutschen Gefahrenabwehr.

Denn ob in Freiwilligen Feuerwehren, bei den Hilfsorganisationen oder der Bundesanstalt des Technischen Hilfswerks; ohne freiwillige Helfer wären Einsätze unbezahlbar und eine flächendeckende Hilfeleistung innerhalb vorgegebener Hilfsfristen nicht leistbar.

1.1 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

In der vorliegenden Arbeit soll insbesondere der Fragestellung nachgegangen werden, ob zivilgesellschaftliche Organisationen und ihr Engagement notwendig sind, um Katastrophenszenarien bewältigen zu können.

Hierbei wird der Fokus auf die tatsächliche Lagebewältigung gelegt. Prävention und Wiederaufbau als ebenso wichtige Themenblöcke werden in Einzelbereichen angesprochen und abgegrenzt, aber nicht weiter wissenschaftlich beleuchtet.

Weiterhin liegt das Hauptaugenmerk auf zivilgesellschaftlichem Engagement in Rahmen der Tätigkeiten zivilgesellschaftlicher Organisation. Das wichtige und umfassende Thema ungebundener Helfer kann bestenfalls gestreift werden, wo es um Fragestellungen organisierter Strukturen zur Helferbetreuung von Individual Helfern geht.

Betrachtet werden bundesdeutsche Strukturen und exemplarisch solche des Landes Rheinland-Pfalz als Hauptort der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Aufgrund persönlicher Bezüge werden die Geschehnisse an der Ahr betrachtet. Auch andere Bereiche in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hatten an diesem Tag mit Hochwasserereignissen zu kämpfen, die den katastrophalen Zuständen an der Ahr kaum nachstanden. Der Fokus auf die Flut und deren Folgen an der Ahr soll die Geschehnisse an den anderen betroffenen Fließgewässern nicht geringer schätzen; eine Gesamtbetrachtung ist aber im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich und auch nicht beabsichtigt. Die meisten Grundlagen und Ergebnisse dieser Betrachtung dürften aber auf vergleichbare Schadensereignisse übertragbar sein.

Zur Beantwortung der zugrundeliegenden Forschungsfrage ist die Arbeit im Groben zweigeteilt.

Auf die einleitenden und erklärenden Vorbemerkungen des ersten Kapitels folgt im zweiten Kapitel zunächst eine weitgehend theoretische Darstellung der derzeitigen Strukturen und Zuständigkeiten im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

Nach der Vorstellung dieser einzelnen Akteure und der verschiedenen Ebenen wird kurz auf die Zweiteilung zwischen haupt- und ehrenamtlichen Funktionen als Indikatoren für staatliche oder zivilgesellschaftliche Strukturen eingegangen.

Ein kurzer Abriss zeigt verschiedene Theorien zivilgesellschaftlichen Engagements und nimmt Bezug auf die bestehenden Strukturen in der Gefahrenabwehr.

Im dritten Kapitel folgt die Einordnung des Katastrophenschutzes in den Rahmen der nachhaltigen Entwicklung, zunächst allgemein im 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit und weiter konkretisiert als Handlungsfelder im integrierenden Nachhaltigkeitsdreieck. Darauf folgend wird Katastrophenschutz als Teil der Agenda 2030 betrachtet und entsprechend den Nachhaltigkeitszielen der Agenda zugeordnet. Auch auf die Kernpunkte des *Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030* wird kurz eingegangen.

Die folgenschweren Ereignisse der Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 bilden als Auftakt des zweiten, empirisch ausgerichteten Teils der Arbeit im vierten Kapitel die Grundlage für eine Analyse der Geschehnisse und der entsprechenden Einsatzstrukturen. Bezüge zu den definierten Handlungsfeldern im integrierenden Nachhaltigkeitsdreieck werden aufgezeigt und in einem Zwischenfazit zusammengefasst.

Im fünften Kapitel stehen dann die empirische Erhebung und Auswertung von Daten durch Experteninterviews und eine qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz an.

Im sechsten Kapitel werden die in den Experteninterviews gewonnenen Erkenntnisse den Erfahrungen des Autors aus dem Einsatz Ahrtal gegenübergestellt, sowie Vor- und Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements beurteilt. Dies erfolgt auch hinsichtlich der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele der Agenda 2030, bevor auf Basis dieser Erkenntnisse Lösungsansätze und Empfehlungen für eine zukünftige Gestaltung zivilgesellschaftlichen Engagements im Katastrophenschutz formuliert werden.

Abschließend werden die entscheidenden Erkenntnisse der Arbeit noch einmal fokussiert dargestellt und in den Zusammenhang mit sinnvoll erscheinenden weiteren Entwicklungen und Forschungen gestellt.

1.2 Methodisches Vorgehen

Zunächst müssen Definitionen bestimmt und Abgrenzungen getroffen werden. In dem weitgefassten Bereich der Gefahrenabwehr gibt es zahllose, teilweise stark abweichende Sichtweisen und Definitionen. Es fehlt in Teilen eine normierte Begriffsbestimmung, die sowohl (sozial-) wissenschaftliche Forschung, Legaldefinitionen als auch Einsatzalltag in den Organisationen bedenkt und umfasst.

Um eine weitgehend nachvollziehbare Nomenklatur zu nutzen, wird in der Anwendung der Begriffe auf das Glossar des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verwiesen. Soweit nicht ausdrücklich anders angemerkt, werden die Begriffe und Definitionen im Sinne dieses Glossars verwendet.

Der zugrundeliegenden Fragestellung folgend, werden zunächst die Geschehnisse der Flutkatastrophe im Ahrtal untersucht und in Beziehung zu Handlungsfeldern des integrierenden Nachhaltigkeitsdreiecks gesetzt.

Danach werden die in Experteninterviews gewonnenen Daten mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet und gegenübergestellt. Die Interviews werden als leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt. Die Leitfadengestaltung orientiert sich an sachlichen Blöcken und umfasst Fragen zu allgemeinen Strukturen und Aufgaben des Katastrophenschutzes, wie auch spezifische Fragen zur Anwendung und Nutzbarkeit bestehender Konzepte am tatsächlichen Beispiel der Ahrflut.

Die Ergebnisse werden pseudonymisiert und transkribiert, um sie der Auswertung durch die qualitative Inhaltsanalyse zugänglich zu machen.

Verwendung findet hier die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Eine grobe erste gedankliche Kategorienbildung anhand der Forschungsfrage und daraus resultierenden Unterfragen werden mit der Leitfadengestaltung verfeinert und ausgearbeitet. Die Interviewdaten werden dann in einem Durchgang durch den Autor kodifiziert. Aufgrund der Stellung dieser Arbeit als Qualifikationsarbeit soll und muss bewusst auf die in Bezug auf (Intercoder-) Reliabilität sinnvolle Kodierung durch weitere Personen verzichtet werden.

Die erlangten Ergebnisse werden dann zusammengefasst, auf die Forschungsfrage fokussiert und dargestellt.

In einem nächsten Schritt werden die gewonnenen Erkenntnisse den Erfahrungen des Autors im Rahmen seines Einsatzes in Führungsstrukturen des Katastrophenschutzes bei der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal gegenübergestellt und entsprechend bewertet.

Darauf aufbauend können letztlich Vor- und Nachteile eines zivilgesellschaftlichen Engagements identifiziert und abgewogen werden. Dies ermöglicht letztlich eine Beurteilung der faktischen Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele der Agenda 2030 und die Beantwortung der Forschungsfrage.

2. Verwaltungsrechtliche Strukturen und Kompetenzen des Katastrophenschutzes

„Jede Organisation im Sicherheitsbereich ist soviel wert, wie sie aus dem Stande heraus zu leisten vermag.“

(Hermann Höcherl¹)

Eine losgelöste Betrachtung der Katastrophenschutzstrukturen vom Gesamtsystem der Gefahrenabwehr in Deutschland ist nur schwer möglich und würde nicht zum Verständnis der Zusammenhänge und den Aufgaben der einzelnen Ebenen und Organisationen beitragen.

Gefahrenabwehr im Sinne einer Sicherheitsarchitektur in Deutschland beinhaltet beide staatlichen Ebenen und alle drei Verwaltungsebenen des Bundesstaates. Bund und Ländern werden in diesem Konstrukt durch gesetzliche Vorgaben unterschiedliche Aufgaben zugewiesen.

Der verfassungsgemäßen Zweiteilung in Äußere und Innere Sicherheit folgend, kann grob die Zuständigkeit des Bundes zur Abwehr aller Gefahren von außen und den Ländern die Zuständigkeit für alle Gefahren im Inneren zugeschrieben werden.

Somit entfällt auf den Bund auch der Schutz der Zivilbevölkerung in kriegerischen Auseinandersetzungen, der sogenannte Zivilschutz. Da dieser in ausschließlich eigenständiger Form wenig sinnvoll und finanziell unmöglich wäre, baut er auf den Strukturen der Länder im Katastrophenschutz auf. Dies lässt bereits erkennen, dass eine klare und strikte Trennung der Bereiche in der Praxis nicht zu erwarten sein dürfte.

Spätestens seit der Entwicklung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ als Resultat der Terroranschläge des 11. September 2001 und der Flutereignisse von 2002 ist zudem eine zunehmende und bessere Verzahnung der Bereiche und Zuständigkeiten beabsichtigt.²

Unabhängig davon ist die grundsätzliche rechtliche Aufgabenzuweisung unverändert und erschwert somit durchaus entsprechende Neustrukturierungen und Innovationsbemühungen.

¹ Sog. „Höcherl-Bericht“, BT-Drucksache 08/1881-1978)

² Vgl Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland, Bonn 2010, Seite 20 f.

Das Gesamtsystem der Gefahrenabwehr in der Bundesrepublik ordnet die unterschiedlichen Aufgaben innerhalb der Gefahrenabwehr je nach Sichtweise vier oder fünf verschiedenen Säulen zu.³

Die Bundeswehr stellt in dieser Darstellung die einzige rein der Bundesebene zuzuordnende Säule der Gefahrenabwehr da. Alle anderen Säulen – außer der Wirtschaft – haben Aufgaben und somit organisationale Ausprägungen auf der Bundes- wie auf der Landesebene. So gibt es neben den 16 Polizeien der Länder auch die Bundespolizei und die Polizei des deutschen Landtages; ebenso gibt es neben dem Bundesnachrichtendienst als Auslandsgeheimdienst und dem Bundesamt für Verfassungsschutz auch 16 Landesämter für Verfassungsschutz.



Abb. 1: Sicherheitsarchitektur in Deutschland, eigene Darstellung

Die Inhalte der Säule Bevölkerungsschutz werden im Einsatzalltag in Abgrenzung zum Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr auch als sogenannte nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr subsumiert.

Auch wenn der Begriff Bevölkerungsschutz eine umfassende Zuständigkeit für alle Belange des Schutzes der Bevölkerung suggerieren mag, umfasst er rechtlich doch nur die Aufgaben des Bundes im Zivilschutz und die der Länder im Katastrophenschutz.⁴

Die Abgrenzung dieser beiden Zuständigkeiten kann anhand der Umstände erfolgen, unter welchen die Hilfeleistung erfolgt: somit umfasst Zivilschutz alle Maßnahmen zum

³ Von manchen Autoren wird die Integration der Wirtschaft als fünfte Säule kritisiert, bzw. wird sie oft in entsprechenden Quellen nicht dargestellt. Aus eigenem Verständnis der Aufgaben der Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) – wird in dieser Arbeit der Einteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz gefolgt und die Aufteilung in fünf Säulen gewählt.

⁴ Vgl. Karutz 2017, S. 96

Schutz der deutschen Bevölkerung im Verteidigungsfall, während Katastrophenschutz alle anderen Schadensereignisse, von schweren Unfällen bis hin zu Katastrophen umfasst.⁵ Auch die Auswirkungen terroristischer Aktivitäten und herausragender Fälle schwerer Gewalkriminalität (z.B. Geiselnahme in Gladbeck) gehören hier dazu, auch wenn die grundsätzliche Bekämpfung dieser Phänomenbereiche in die Zuständigkeit der Polizei fällt.

| Ausgangslage | | Bereich des Bevölkerungsschutzes | zuständig |
|-------------------|---|----------------------------------|-----------|
| Verteidigungsfall | ⇒ | Zivilschutz | Bund |
| Friedenszeiten | ⇒ | Katastrophenschutz | Länder |

Tab. 1: Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz

1.2 Strukturen auf Bundesebene

Nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 obliegt dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über „...die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Bevölkerung.“

Dies umfasst neben der Verteidigung als dem gesamten militärischen Bereich auch alle Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung.⁶

Diese Gesetzgebungskompetenz hat der Bund mit dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) konkretisiert und ausgestaltet.

Gemäß dieses Gesetzes ist es Aufgabe des Zivilschutzes, durch nicht-militärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Auch besondere Aufgabenbereiche, wie Selbstschutz oder die Warnung der Bevölkerung werden ausdrücklich aufgegriffen und thematisiert.

Der sechste Abschnitt des Gesetzes beschreibt die Verzahnung von Zivilschutz und Katastrophenschutz im Kontext der Auftragsverwaltung: er weist hier den Katastrophenschutzkräften der Länder ausdrücklich die Mitwirkung im Zivilschutz zu.

Zu diesem Zweck erfolgt eine Unterstützung der Länder durch den Bund im Sinne von ergänzender Ausstattung und Ausbildung.⁷ Auf der anderen Seite stellt der Bund diese

⁵ Vgl. Lange, Gusy, 2015, S. 83

⁶ Vgl. Jarass, Pieroth, 2002, S. 833

⁷ Vgl. ZSKG, § 11 I, Satz 2

zusätzliche Einsatzmittel den Ländern für ihre Aufgaben im Katastrophenschutz zur Verfügung.⁸ Dies wird als Katastrophenhilfe des Bundes bezeichnet.

2.1.1 Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

*„Die fachliche Zentralstelle des deutschen Bevölkerungsschutzes und damit Netzknoten im Verbund der zahlreichen Akteure im Zivil- und Katastrophenschutz ist das dem BMI nachgeordnete Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“.*⁹

Ihm sind gemäß § 4 I ZSKG die Verwaltungsaufgaben des Bundes nach diesem Gesetz zugewiesen.

Insbesondere handelt es sich hierbei um:

- die Unterstützung der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden bei einer einheitlichen Zivilverteidigungsplanung,
- die Unterweisung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befassten Personals, sowie die Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern,
- die Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes,
- die Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes,
- die Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,
- die Information der Bevölkerung über den Zivilschutz,
- die Aufgabenstellung für technisch-wissenschaftliche Forschung im Zivilschutz in Abstimmung mit den Ländern,
- die Prüfung ausschließlich oder überwiegend für den Zivilschutz bestimmten Geräten und Mitteln sowie die Mitwirkung bei der Zulassung, Normung und Qualitätssicherung dieser Gegenstände.

Dies macht das BBK zu einem „fachlichen Dienstleistungszentrum¹⁰“ des Bundes für alle Fragen des Bevölkerungsschutz. Die Organisationsstruktur des BBK orientiert sich dabei an den Hauptaufgabenfeldern, die vier Fachabteilungen umfassen neben dem **Krisenmanagement** (inklusive Warnung der Bevölkerung und Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) in Abteilung I das **Risikomanagement** und **Internationale Angelegenheiten** (inklusive Strategie Kritische Infrastruktur) in Abteilung II. Daneben beschäftigt sich Abteilung III mit **Wissenschaft und Technik**

⁸ Vgl. ZSKG, § 12

⁹ Karutz, 2017, S. 117

¹⁰ APuZ, S. 21

(insbesondere besondere Gefahrenbereiche wie CBRN) und die **Zivilschutzausbildung** wird in Abteilung IV, der behördeneigenen Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) gewährleistet.

2.1.2 Aufgaben der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Das Technische Hilfswerk ist die zweite Struktur des Bundes im Zivilschutz. Gegenüber der eher konzeptionellen und beratenden Ausrichtung des BBK ist das THW eine operative Organisation, deren Schwerpunkt in bestimmten technisch ausgerichteten Tätigkeitsfeldern liegt. Es leistet vornehmlich technische Hilfe, aber auch gewisse logistische und führungsbezogene Fähigkeiten werden vorgehalten.

Grundsätzlich als operativer Arm des Bundes für den Zivilschutz aufgebaut, unterstützt das THW auch regelmäßig im Einsatzalltag in der Fläche, führt Hilfeleistungseinsätze im Ausland für die Bundesrepublik Deutschland durch und steht den Katastrophenschutzbehörden der Länder im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe für Aufgaben im Katastrophenschutz zur Verfügung.

Bestehend aus ca. 80.000 zumeist ehrenamtlichen Helfern in 668 Ortsverbänden, zwei Bildungseinrichtungen und den dazugehörigen administrativen Strukturen verfügt das Technische Hilfswerk über eine breite Expertise in den verschiedensten Feldern der technischen Hilfeleistung.

Die Grundstruktur, um nicht zu sagen „Keimzelle“ der Einsatzzüge bilden hierbei zwei Bergungsgruppen, die in jedem Ortsverband vorgehalten werden. Zusätzlich gibt es in den Ortsverbänden dann noch weitere Fachgruppen, je nach örtlicher Ausprägung. Diese reichen von Fachgruppen zur Ölschadensbekämpfung über Fachgruppen Wassergefahren bis hin zu Fachgruppen mit dem Tätigkeitsfeld Brückenbau.

Mit dieser hohen Bandbreite ist das Technische Hilfswerk bestens für größere Schadenereignisse und Katastrophen aufgestellt.

2.2 Strukturen auf Landesebene

Aus der Systematik der Aufgabenzuweisung im Grundgesetz folgt, dass die Länder für alle nicht ausdrücklich dem Bund zugewiesenen staatlichen Aufgaben zuständig sind.¹¹ Dies trifft somit auch auf den Brand- und Katastrophenschutz, sowie den Rettungsdienst als weitere Bestandteile der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zu.

¹¹ Art. 30 GG „Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“

In Rheinland-Pfalz werden diese Aufgaben mit wenigen Ausnahmen auf der kommunalen Ebene wahrgenommen. Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise zeichnen für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz verantwortlich.¹²

2.2.1 Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden

Den (Orts- und) Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz obliegt es, den Brandschutz und die allgemeine Hilfe durch die Aufstellung örtlicher Feuerwehren sicherzustellen.¹³ Diese bilden zusammen mit den Hilfsorganisationen die Grundstrukturen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, auf welchen alle weiteren Stufen aufbauen.

Daher ist die Gemeinde dafür verantwortlich, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und auszustatten. Sie hat die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherzustellen und durch Vorbereitung von Alarm- und Einsatzplänen für Brandschutz und allgemeine Hilfe gewisse gedankliche Vorarbeit für lokal denkbare Schadensereignisse zu leisten.

Die Feuerwehr untersteht als gemeindliche Einrichtung dem Bürgermeister¹⁴, wobei entsprechende Führungsaufgaben, wie die Einsatzleitung, delegiert werden können - die Gesamtverantwortung bleibt aber bei dem Bürgermeister.

Ortswehren werden in Rheinland-Pfalz von einem Wehrführer geführt, in der Verbandsgemeinde oder in kreisfreien Städten steht diesen der Wehrleiter vor¹⁵.

Auch wenn der Bürgermeister die Stelle des Wehrleiter nach Maßgabe des Gesetzes hauptamtlich besetzen kann, findet man dies in Rheinland-Pfalz nur in wenigen Ausnahmefällen, zumeist in Wehren mit mehreren hauptamtlichen Kräften. In Städten mit Berufsfeuerwehren sind diese Funktionen stets mit hauptamtlichem Personal besetzt; in den meisten Verbandsgemeinde jedoch weiterhin mit ehrenamtlichen Führungskräften.¹⁶

Dezidierte Aufgabenzuweisungen für den Katastrophenschutz bestehen auf Gemeindeebene nicht.

¹² Vgl. § 2 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, LBKG

¹³ Vgl. LBKG § 3, Absatz 1

¹⁴ Vgl. LBKG§ 14, Absatz I Satz 1

¹⁵ Vgl. LBKG § 14, Absatz I

¹⁶ Vgl. Kapitel 2.4 dieser Arbeit

2.2.2 Landkreise und Kreisfreie Städte

Die rheinland-pfälzischen Landkreise sind in Erweiterung der Aufgaben der Gemeindeebene für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe zuständig.¹⁷

Zusammen mit den kreisfreien Städten haben sie nach § 2 Absatz 1, Satz 3 LBKG die Verantwortung für den Katastrophenschutz - sie stellen die sogenannten unteren Katastrophenschutzbehörden dar. In dieser Funktion haben sie Einheiten für den Katastrophenschutz aufzustellen, die über die grundlegenden Aufgaben der Feuerwehren hinausgehen; hierbei können bereits ausdrücklich private Hilfsorganisationen Berücksichtigung finden.¹⁸

Weiterhin sind entsprechende Stäbe aufzustellen und vorzuhalten - hierbei handelt es sich um die sogenannte operativ-taktische Komponente¹⁹ der Führung: die Technische Einsatzleitung.

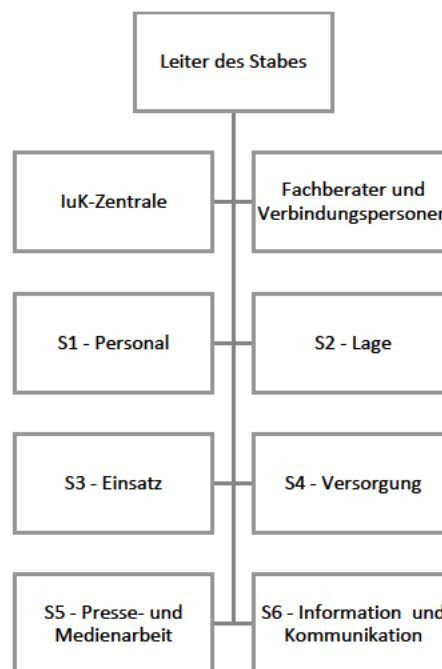


Abb. 2: Gliederung der operativ-taktischen Komponente (Eigene Darstellung nach DV 100, Absatz 3.2.2)

Während auch auf dieser Stufe die politische Gesamtverantwortung bei dem gewählten Verantwortlichen liegt (Bürgermeister oder Landrat), unterteilt sich die weitere Struktur

¹⁷ Vgl. LBKG § 2, Absatz 1

¹⁸ Vgl. Kapitel 2.3.3 dieser Arbeit

¹⁹ Vgl. DV 100, S. 16

in die eben genannte operativ-taktische Komponente und eine administrativ-organisatorische Komponente, welche als „eine festgelegte Verwaltungseinheit“²⁰ mit der Bewältigung der in der Schadenslage anfallenden Verwaltungsarbeiten beauftragt ist.

Die operativ-taktische Einsatzleitung besteht aus deren Leiter und verschiedenen Stabsfunktionen, die den Einsatzleiter unterstützen und beraten sollen.

Das Personal des Katastrophenschutzes ist entsprechend aus- und weiterzubilden und Alarm- und Einsatzpläne sind zu erstellen. Hierzu bestehen in den Kreisverwaltungen entsprechende Abteilung mit Verwaltungsdienstposten.

Die Führung auf Landkreisebene wird der Funktion des Brand- und Katastrophenschutzinspektors (BKI) zugewiesen. Auch diese Funktion kann – betrachtet man die im Gesetzestext genannte Reihenfolge und die subsidiären Abfolgen, darf man von einer rechtlichen Präferenz für diese Variante ausgehen – mit einem hauptamtlichen Beamten besetzt werden.²¹ Allerdings ist auch dies in den meisten Landkreisen nicht der Fall. Hier wird von der nachrangig aufgeführten Alternative der ehrenamtlichen Funktionsübertragung Gebrauch gemacht.

Die stärkere Besinnung auf die Aufgaben des BKI im Katastrophenschutz hat zumindest in der Bezeichnung der Funktion einen Niederschlag gefunden, bis zur Änderung des LBKG im Jahr 2020 wurde die Funktion - bei inhaltsgleichen Aufgaben - als Kreisfeuerwehrinspekteur (KFI) bezeichnet. Da der Schwerpunkt der Aufgaben aber im Katastrophenschutz und nicht in den klassischen Feuerwehraufgaben liegt, beschreibt der neue Titel weit passender das eigentliche Aufgabengebiet.

2.3 Akteure des Katastrophenschutzes und deren Aufgaben

Das Land ist Aufgabenträger für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sowie für die Aufgaben des vorbeugenden Gefahrenschutzes nach dem LBKG²². Diese zentralen Aufgaben werden per Gesetz dem Innenministerium und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zugewiesen²³.

Genauere Aufgabenzuteilungen und Regelungen trifft § 6 LBKG. Hier wird unter anderem ausgeführt, dass Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung kerntechnischer

²⁰ Vgl. DV 100, S. 16

²¹ Vgl. LBKG § 5, Abs. III

²² Vgl. LBKG § 1, Abs. I, Satz 4

²³ Vgl. LBKG § 2, Abs. I, Satz 2

Anlagen und für sonstige gefahrbringende Ereignisse (...) die mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte betreffen und zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern, zu erstellen sind. Weiterhin sind notwendige Stäbe für den Katastrophenschutz zu bilden, sowie ggf. den Einsatz der Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten anzuordnen.

Es ist ferner eine Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie einzurichten. Darüber hinaus hat das Land die Gemeinden und Landkreise zu beraten und bei der Beschaffung von Ausrüstung zu unterstützen.

Ähnlich wie bei der Aufgabenausweitung von der Gemeinde auf den Landkreis hat auch das Land zusätzliche Ausstattung vorzuhalten, die über den Bedarf der Kreise und kreisfreien Städte hinausgeht.

2.3.1 Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Der Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz ist Aufgabe des Referats 22 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Bei Ereignissen, die landesweit koordinierte Maßnahmen erfordern, können durch eine Koordinierungsstelle alle notwendigen Aufgaben der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr wahrgenommen werden.

Im Fachreferat werden Alarm- und Einsatzunterlagen erarbeitet und teilweise als Rahmenalarm- und Einsatzpläne, die von den untergeordneten Ebenen auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen, zur Verfügung gestellt.

Ausschließliche Planungen trifft die ADD vor allem für den Bereich der kerntechnischen Anlagen mit Relevanz für Rheinland-Pfalz, das heißt insbesondere für die Atomkraftwerke Cattenom, Biblis und Philippsburg.²⁴

Außerhalb von Schadensereignissen unterstützt die ADD als Fachbehörde beim Vorbeugenden Brandschutz und in Fragen des Rettungsdienstes sowie bei der Betreuung der Facheinheiten des Landes, welche wiederum bei den kommunalen Feuerwehren angesiedelt sind. Sie nehmen weiterhin zahlreiche Verwaltungsaufgaben im Brand- und Katastrophenschutz wahr.

Durch Aufgabenzuweisung des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes übernimmt die ADD die Einsatzleitung in den Fällen des § 6 Nr 1 LBKG, also bei Einsatzergebnissen, für die ihr auch die Erarbeitung der Alarm- und Einsatzpläne obliegt.

Dies ist nicht abschließend aufgeführt, sondern umfasst alle „sonstigen Gefahr bringenden Ereignisse, von denen Gefahren ausgehen können, die mehrere Landkreise oder

²⁴ BKS-Portal, Aufgaben ADD www.bks-portal.de, zuletzt abgerufen am 28.08.2022

kreisfreie Städte betreffen und zentrale Abwehrmaßnahmen erfordern“²⁵. Darüber hinaus ist die Übernahme der Einsatzleitung durch die ADD bei dringendem öffentlichem Interesse möglich.

2.3.2 Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl)

Das Mdl ist die oberste Katastrophenschutzbehörde des Landes. In der Abteilung 5 „Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Streitkräfte, Vermessung und Geoinformation“ werden Grundsatzangelegenheiten, technische und rechtliche Fragestellungen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie Belange des Bevölkerungsschutzes in verschiedenen Referaten bearbeitet. Von hier aus werden zentrale Hilfeleistungspotentiale wie auch der Einsatz militärischer Ressourcen koordiniert.²⁶

Mit dem in der Abteilung 4 - Polizei - angesiedeltem und polizeilich besetzt und geführtem Lagezentrum ist das Mdl rund um die Uhr erreichbar. Von dort erfolgt auch die weitere Informationssteuerung an die verschiedenen Ressorts und Ministerien.

Lediglich in diesem Bereich ist ein durchgängiger Behördenzug von den Polizeiinspektionen in der Fläche, über die ebenfalls ständig besetzten Führungszentralen der Polizeipräsidien bis zum Fachministerium vorhanden, weshalb auch das Meldewesen des Landes in nicht vorrangig polizeilichen Sachverhalten über diese Meldewege abgewickelt wird.²⁷

Die Übernahme einer Einsatzleitung durch das Ministerium oder den Innenminister ist rechtlich nicht vorgesehen.

Die Aufgaben des Ministeriums liegen im strategisch-planerischen Bereich als Grundsatz- und Querschnittsaufgaben sowie in der Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung.²⁸

2.3.3 Hilfsorganisationen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen

Die kommunalen Aufgabenträger können in ihren Bereichen für die Aufgaben in der allgemeinen Hilfe auch öffentliche und private Hilfsorganisationen einsetzen. Insbesondere werden im LBKG die anerkannten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Johanniter Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst), die in Rheinland-Pfalz als HiK (Hilfsorganisationen im

²⁵ Vgl. LBKG § 6 Nr. 1b

²⁶ Vgl. BKS-Portal, www.bks-portal.de, zuletzt abgerufen am 28.08.2022

²⁷ Eigene Angaben anhand der Organisationsverordnung der Polizei Rheinland-Pfalz

²⁸ Vgl. BKS-Portal, www.bks-portal.de, zuletzt abgerufen am 28.08.2022

Katastrophenschutz) zusammengefasst sind, genannt, aber auch alle weiteren Organisationen, die sich zur Mitarbeit bereit erklären, können ausweislich des Gesetzestextes beteiligt werden²⁹.

In Rheinland-Pfalz gibt es einige, wenn auch meist kleine zivilgesellschaftliche Organisationen, die den Katastrophenschutz in den Regionen unterstützen und verstärken. Als sicherlich größter und mitgliederstärkster Akteur ist hier der Feuerwehrverband zu nennen, der insbesondere durch die Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren, Aus- und Fortbildung, Gremienwesen und weitere breitgefächerte Angebote vornehmlich die Feuerwehren unterstützt.

Weitere Beispiele sind die Hundestaffeln des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen (BRH), das BOS-Netzwerk e.V. sowie verschiedene Strukturen der Notfallseelsorge zu nennen, die oft in kirchlicher Trägerschaft ausgestaltet sind.

Auch die anerkannten Hilfsorganisationen stützen sich in ihrer Einsatzorganisation außerhalb des Rettungsdienstes in der Masse auf ehrenamtliches Personal. Insbesondere die Sanitäts- und Betreuungskräfte rekrutieren sich aus den traditionellen Hilfsorganisationen, wenn auch hier einige spezielle Ressourcen - auch des Zivilschutzes, wie zum Beispiel die einzelnen Module der Medizinischen Taskforce des Bundes - vorgehalten werden.

2.4 Indikatoren für zivilgesellschaftliche oder staatliche Strukturen

Die Zuordnung vieler Katastrophenschutz-Funktionen zu zivilgesellschaftlichen Strukturen ist bereits aufgrund der im System Katastrophenschutz bestehenden Verflechtungen und Aufgabenübertragungen (wie in den vorangehenden Abschnitten dargestellt) nicht einfach.

Bezieht man die verschiedenen Definitionsmöglichkeiten für den durchaus auch in der wissenschaftlichen Diskussion nicht eindeutig bestimmten Begriff „Zivilgesellschaft“ mit in die Betrachtung ein, erweitert sich diese erheblich.

Da alle hier beschriebenen Akteure und das gesamte System der Gefahrenabwehr einen „irgendwie positiv gearteten Beitrag zur Gesellschaft beisteuern“³⁰, also das allgemeine Wohl verfolgen, ist einer der absoluten Grundgedanken von Zivilgesellschaft zwar erfüllt. Diese Feststellung allein erlaubt aber keine Abgrenzung, da selbstverständlich auch die

²⁹ Vgl. LBKG § 17

³⁰ Vgl. Adloff, 2005, S. 121

staatlich in diesem Bereich Tätigen dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet sind und dies in der überwiegenden Anzahl auch für sich so in Anspruch nehmen.

In der Literatur findet sich keine uneingeschränkt passgenaue Definition für die Zwecke dieser Arbeit, auch wenn einzelne Ansätze in die richtige Richtung gehen. So ist es durchaus sinnvoll, die Herleitung über den Dritten-Sektor-Ansatz zu wählen.

Als Dritten Sektor bezeichnete zunächst Amitai Etzioni in den frühen siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts einen von Staat und Wirtschaft abgegrenzten Bereich der Gesellschaft³¹ und benannte ausdrücklich das Rote Kreuz als ein Beispiel.

Diesem Ansatz folgend, kann man die Tätigkeiten im Katastrophenschutz dem Dritten Sektor zuordnen. Allerdings stellt sich die Frage nach einer deutlichen Abgrenzung zu staatlichem Handeln.

Dies lässt sich durch eine Beschreibung zivilgesellschaftlicher Akteure in Abgrenzung zu Staat und Wirtschaft ausdifferenzieren. So bezeichnet Berthold Kuhn 2005 zivilgesellschaftliche Akteure als „private Akteure, die sich idealtypisch nicht aufgrund eines Strebens nach politischer Macht oder wirtschaftlichem Gewinn konstituieren. Sie konstituieren sich durch freiwilliges nicht-kommerzielles Engagement. Aspekte der Solidarität, der Interessenvertretung und der Gemeinwohlorientierung stehen hier idealtypisch im Vordergrund.“³²

Die Abgrenzung zum Staat erfolgt hier durch die Zielsetzung des Handelns. So steht bei den meisten Akteuren im Katastrophenschutz nicht politische Macht im Fokus ihres Engagements. Das Gebiet des Katastrophenschutzes scheint generell nicht gut geeignet für langfristige und konstante politische Profilierung, zu schnell wird das Thema außerhalb von Krisen und Katastrophen als unwichtig abgetan. Allerdings kann politisches Versagen oder auch nur als solches wahrgenommenes Verhalten politischer Mandatsträger sehr schnell zum Ende jeglicher politischen Macht führen. Die Frage, ob ein unangemessenes Lachen an falscher Stelle den Ausgang der Kanzlerschaft 2021 beeinflusst hat, steht als mögliches Beispiel hierfür im Raum.

Staatliche Strukturen wie Ministerien und Behörden bilden den Kernbereich der Staats-sphäre.³³ Zumindest für Angehörige der kommunalen Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk erscheint diese Abgrenzung somit fraglich, auch wenn natürlich viele Überschneidungen und Schnittmengen zwischen den einzelnen Bereichen denkbar sind.

³¹ Vgl. Adloff, 2005, S. 108

³² Vgl. Kuhn, 2005, S. 66 f.

³³ Vgl. Kuhn, 2005, S. 68

Eine Gewinnorientierung allerdings kann selbst bei mit Aufwandsentschädigungen vergüteten Führungsfunktionen im Ehrenamt nicht unterstellt werden.

Daher ist nur mit dem Ansatz des Dritten Sektors eine Festlegung für den Katastrophenschutz erschwert.

Weitere Ansätze, wie die acht Funktionsbereiche zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich aus ursprünglich vier durch die Europäische Kommission 1997 postulierten Bereichen ergeben haben³⁴, Diskussionen zu L- und M-Strang, Bürgerschaftlich vs. Zivilgesellschaftlich bieten zahlreiche Möglichkeiten der theoretischen Vertiefung in dezidierten Arbeiten.

Im Sinne der Praktikabilität sollen folgende Annahmen von Strachwitz et al für die Definition zivilgesellschaftlichen Engagements im Katastrophenschutz übernommen werden:

- *Die Tätigkeit zielt subjektiv auf das Allgemeinwohl ab*
- *Sie dient nicht in erster Linie wirtschaftlichen Zielen*
- *Das Engagement ist freiwillig, ebenso wie eine Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Organisation*
- *Es wird keine Funktion des staatlichen Gewaltmonopols ausgeübt*
- *Überschüsse aus der Tätigkeit werden nicht an Mitglieder oder Eigentümer ausgeschüttet³⁵*

Für alle ehrenamtlichen Funktionen im System des bundesdeutschen Katastrophenschutzes sind diese Punkte gegeben.

Somit soll im Zuge der Beantwortung der Frage nach zivilgesellschaftlichem Engagement im Katastrophenschutz die Art der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung als grundlegender Indikator für eine staatliche oder zivilgesellschaftliche Tätigkeit dienen.

2.4.1 Hauptamtliche Funktionen im Katastrophenschutz

Hauptamtliche Funktionen in allen staatlichen Behörden und Ämtern sind unstrittig als staatliche Funktionen zu betrachten. Hierunter fallen somit alle primären Personalaufwendungen des Staates, egal auf welcher politischen oder Verwaltungsebene.

³⁴ Vgl. Strachwitz, 2020, S. 167

³⁵ Vgl. Strachwitz, 2020, Vorwort

In der Masse sind dies Beamte der Fachrichtung Feuerwehr und Polizei (früher unterteilt in feuerwehrtechnischen Dienst und Polizeivollzugsdienst) als Landes- oder Kommunalbeamte. Aber auch die in diesem Bereich tätigen Verwaltungsfachangestellten sind als Vertreter der staatlichen Funktionen im Katastrophenschutz zu sehen.

Die hauptamtlichen Kräfte des Technischen Hilfswerks in den Regionalgeschäftsstellen und der Bundesorganisation sind ebenso den staatlichen Funktionen zuzuordnen.

Ebenso sind Verwaltungsbeamte und Angestellte in den Bundes- oder Landesministerien, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in ihrer Aufgabewahrnehmung in staatlicher Funktion tätig.

Hauptamtliche Mitarbeiter der Hilfsorganisationen können nicht per se als staatliche Funktionsträger definiert werden, sind doch selbst die Beschäftigten, die sich in den jeweiligen Organisationen mit Themen des Katastrophenschutzes beschäftigen, nicht direkt staatlich tätig. Sie leisten ihre Arbeit zunächst frei und unabhängig nach den Satzungen und Statuten ihres Arbeitgebers.

Da aber insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes und verwandter Tätigkeiten (z.B. Disponenten in Integrierten Leitstellen) vertraglich übertragene Aufgaben des Staates hauptamtlich ausgeübt werden, wird auch hier eine Verortung in den zivilgesellschaftlichen Bereich verneint, selbst wenn diese Mitarbeiter durchaus als Beschäftigte in Organisationen des Dritten Sektors gesehen werden müssen.

2.4.2 Ehrenamtliche Funktionen im Katastrophenschutz

Zum Bereich der ehrenamtlichen Funktionen zählen insbesondere die vielen freiwilligen Feuerwehrleute auf Kommunalebene, aber auch alle anderen ehrenamtlichen Helfer, die sich in den vorgegebenen Strukturen des Katastrophenschutzes betätigen – hierbei ist es unwichtig, im Rahmen welcher Organisation sie zum Einsatz kommen.

Ungeachtet der eigentlich staatlichen Grundstrukturen einer Ortsfeuerwehr, die aufgrund gesetzlicher Grundlage und kommunaler Aufgabenzuweisung aufgestellt und vorgehalten wird, stellt die freiwillige Tätigkeit innerhalb dieser Grundstruktur zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne dieser Arbeit dar.

Das Gleiche gilt für die ehrenamtliche Tätigkeit im Technischen Hilfswerk, auch wenn beide Organisationen staatliche Strukturen im eigentlichen Sinne darstellen.

Die ehrenamtliche Betätigung in Hilfsorganisationen oder anderen ZGOs stellt folgerichtig erst recht eine Betätigung im Sinne zivilgesellschaftlichen Engagements dar.

Ungebundene und unorganisierte Helfer, wie sie vor allem in großer Anzahl nach den verschiedenen Flutkatastrophen der letzten Dekaden immer häufiger auftreten, stellen zwar sozusagen zivilgesellschaftliches Engagement in Reinform dar, sind aber bislang nicht in den Strukturen des Katastrophenschutzes erfasst.

Eine zukunftsweisende Integration dieses Helferpotential ließe sich unter Umständen durch ein Auffangen innerhalb bereits bestehender oder zu errichtender Strukturen erreichen.

Größter Schwachpunkt der unstrukturierten Helfer liegt in genau dieser fehlenden Struktur, der mangelnden Berechenbarkeit und Un-Planbarkeit im Rahmen der Vorbereitung auf Schadensereignisse. Jedes Engagement ist wichtig und wertvoll, aber um in den Strukturen der Gefahrenabwehr eine feste Größe darstellen zu können, sind gewisse Anforderungen an Formalisierung und Anpassung an die staatlichen und gesetzlichen Vorgaben notwendig.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten soll der Schwerpunkt der Betrachtung im Rahmen dieser Arbeit auf den Akteuren liegen, die eine gewisse Struktur im Sinne der genannten Formalisierung innehaben.

3. Katastrophenschutz und nachhaltige Entwicklung

„Die Natur stirbt bedauerlicherweise nur sehr langsam. Und höchst unfreiwillig. Statt zügig den Geist aufzugeben und die Katastrophe komplett zu machen, scheint sie in jüngster Zeit sogar Widerstand leisten zu wollen. Sie denkt vermutlich, sie könnte uns mit sogenannten Naturkatastrophen zum Nachdenken bringen. Aber da unterschätzt die Natur zumindest einen Teil der Menschheit in intellektueller Hinsicht total.“

(Wolfgang Mocker)

Zunächst wirken Katastrophenschutz und nachhaltige Entwicklung als wenig zusammengehörige Konzepte. Bei näherer Betrachtung werden allerdings schnell Parallelen und Schnittmengen zu allen Dimensionen der Nachhaltigkeit deutlich.

Ist es Aufgabe des Katastrophenschutzes, zunächst Leib und Leben der Bevölkerung in der Katastrophe zu schützen und die Auswirkungen dieser zu minimieren und, in nachrangiger Bedeutung, den Wiederaufbau zumindest kritischer Infrastruktur zu

unterstützen, lässt dies recht leicht den Schluss zu, dass solche Aufgaben eng mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung verbunden sind. Die steigende Eintrittswahrscheinlichkeit und das zunehmende Schadenspotential von Katastrophen aufgrund der nachteiligen Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Natur erfordern somit eine deutlich stärkere Auseinandersetzung mit Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz, um Schäden zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Die Bekämpfung der Ursachen und die Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung vermindert somit das Katastrophenrisiko.

Schäden in jedem Kontext (somit natürlich auch Schäden durch Katastrophen und andere große Schadensereignisse) werfen Entwicklungen zurück und wirken nachteilig auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Auch daher findet sich das Thema Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz - insbesondere im Kontext von Naturkatastrophen - in den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen.

Aber auch in den bestehenden Modellen zum Leitbild Nachhaltiger Entwicklung lassen sich die Themeninhalte und die Fragestellung der Arbeit verorten.

3.1 Bedeutung im Rahmen des 3-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit

Die Betrachtung von Nachhaltigkeit anhand der drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist mittlerweile verbreiteter Standard vieler Nachhaltigkeitsdefinitionen.³⁶

Das Konzept der ökologischen Nachhaltigkeit folgt der Erkenntnis, dass Natur und Umwelt für das Leben und Überleben der menschlichen Spezies unbedingt erforderlich sind. Durch Ausbeutung natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung und unbeschränkter Ausweitung menschlichen Lebensraumes ist die Natur aber bereits in einem bedenklichen Zustand und lässt einen unveränderten Umgang nicht zu, wenn die Menschheit weiterhin auf einem lebenswerten Niveau existieren soll.

Ökonomische Nachhaltigkeit zielt darauf ab, eine gewisse Lebensqualität zu schaffen und zu erhalten. Dies soll sowohl innerhalb der Generation idealisiert weltweit (intragenerationelle Gerechtigkeit), als auch für zukünftige Generationen (intergenerationelle Gerechtigkeit) erreicht werden.

³⁶ Vgl. von Hauff, 2009, S. 17 ff.

Soziale Nachhaltigkeit als zuletzt entwickeltes der Konzepte fordert die gleiche Zugänglichkeit sozialer Grundstrukturen wie Gleichheit, Sicherheit, politische Teilhabe oder Bildung. In diesem Zusammenhang wird auch zunehmend von Sozialkapital gesprochen.

Alle Dimensionen beeinflussen sich gegenseitig und sind durch eine Vielzahl an Verbindungen und Wechselwirkungen gekennzeichnet. So ergibt sich zum Beispiel, dass ökonomische Nachhaltigkeit unabhängig von ökologischen Gesichtspunkten nicht möglich ist, da die Natur als Lebensgrundlage des Menschen entsprechendes Handeln und Streben erst ermöglicht.

Das wird unter anderem in der Frage der schwachen oder starken Nachhaltigkeit diskutiert. Während bei der schwachen Nachhaltigkeit ökologisches Kapital durch ökonomisches Kapital ersetzt werden kann, solange das Gesamtkapital auf gleichem Niveau erhalten bleibt, ist ein Ersetzen ökologischer Aspekte durch eine dadurch gewonnene ökonomische Wertsteigerung bei der starken Nachhaltigkeit nicht möglich. Hier wird eine Nachhaltigkeit nur dann angenommen, wenn alle Kapitalarten steigen oder zumindest keine absinkt.³⁷

Als nachteilig bei der Anwendung dieses Modells erweist sich insbesondere die fehlende Zusammenführung der isoliert dargestellten Dimensionen. Eine Auflösung von Konflikten im Modell ist schwierig. Oft erfolgt, trotz Aufführung aller drei Dimensionen, die inhaltliche Auseinandersetzung nur innerhalb der jeweiligen Säule.³⁸

Dennoch lassen sich bei einer Betrachtung der drei Säulen im Zusammenhang der zugrundeliegenden Fragestellung nach zivilgesellschaftlichem Engagement im Katastrophenschutz durchaus erste Ansätze ableiten.

| Ökologie | Ökonomie | Soziales |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> -Naturkatastrophen sind durch Klimawandel bedingt bzw. verstärkt -technische Schadensfälle haben meist dramatische Auswirkungen auf Natur und Umwelt -Bewältigungsstrategien können ebenfalls nachteilige Folgen für die Natur haben (z.B. Löschschaum) | <ul style="list-style-type: none"> -Schadensereignisse aller Art vernichten ökonomisches Kapital -Weiteres Kapital wird zum Wiederaufbau und zur Schadensbekämpfung erforderlich | <ul style="list-style-type: none"> -Verletzungen und Tod als Folge von Katastrophen -Soziale Sicherung ggf. nicht mehr aufrecht zu erhalten -Teilhabe an Prävention und Bewältigungsstrukturen |

Tab. 2: Handlungsfelder des Katastrophenschutzes im Drei-Säulen-Modell

³⁷ Vgl. von Hauff, 2009, S. 33

³⁸ Vgl. von Hauff, 2009, S. 115 ff.

So lässt bereits eine kurze, absolut unvollständige Auflistung möglicher Problemfelder den Zusammenhang von Katastrophenschutz und Nachhaltigkeit deutlich werden.³⁹

Weitere Erkenntnisse gewinnt man bei der Einordnung in konkrete Handlungsfelder des integrierenden Nachhaltigkeitsdreiecks.

3.2 Konkrete Handlungsfelder im integrierenden Nachhaltigkeitsdreieck

Als anwendungsorientierte Methodik wurde das integrierende Nachhaltigkeitsdreieck (IND) durch von Hauff und Kleine aus den vorangegangenen Darstellungen der drei Dimensionen als Spitzen eines Dreiecks weiterentwickelt.

Das IND zeichnet sich dadurch aus, dass durch die Füllung der Innenseite des Dreiecks nicht nur Beziehungen zwischen jeweils zwei der Dimensionen dargestellt werden können, sondern eine Verknüpfung aller drei Dimensionen wie in einer Art Koordinatensystem möglich wird.

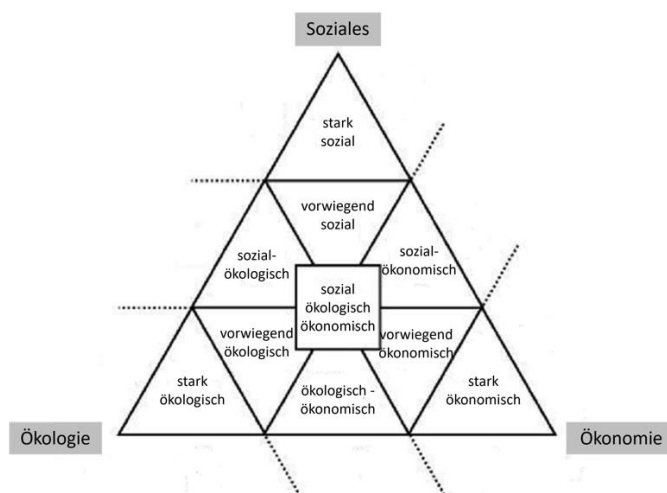


Abb. 3: Das integrierende Nachhaltigkeitsdreieck (eigene Darstellung nach von Hauff, Kleine⁴⁰)

Die Anwendung des IND sieht zunächst die Formulierung der Ziele und Visionen vor. Diese werden dann nach Clustern aufgelöst, welche möglichst eine inhaltliche

³⁹ Die Erarbeitung möglicher Handlungsfelder in Kapitel 3.2 stellt tiefgehende Beziehungen her, die anhand der Praxisschilderung in Kapitel 4 weiter überprüft werden.

⁴⁰ Vgl. Von Hauff, Kleine, 2009, S. 124 ff.

Grobstruktur vorgeben. In einem weiteren Schritt müssen die Cluster in feiner definierte Handlungsfelder unterteilt werden, für welche dann jeweils Indikatoren bestimmt und diese den einzelnen Feldern des IND zugewiesen werden.

Grundsätzlich ist die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie ein höchst partizipativer Prozess, bei dem eine möglichst breite Beteiligung aller relevanten Akteure gefordert werden sollte.

Da es eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Bereich des Katastrophenschutzes (noch) nicht gibt, sind auch die entsprechenden Teilhabeprozesse hier nicht anwendbar. Die Ziele und Visionen werden daher den Definitionen und Aufgabenzuweisungen im Gesamtsystem der Gefahrenabwehr entlehnt. In Folge wird versucht, daraus möglichst konkrete Handlungsfelder – auch im Blick auf Realereignisse – zu konstruieren. Diese können dann im IND positioniert werden und geben somit Aufschluss auf die Nachhaltigkeitsrelevanz der einzelnen Handlungsfelder.

Die Definition der Handlungsfelder stellt eine persönliche Auswahl und Sichtweise dar, insbesondere da der Autor weder in der vorliegenden Fragestellung direkt auf eine partizipative Festlegung geeigneter Handlungsfelder, noch auf eine diesbezügliche Diskussion der Frage in Literatur oder Forschung zurückgreifen konnte.

Mögliche Handlungsfelder aus dem Bereich Katastrophenschutz sind:

- Katastrophenvorsorge
- Schutz von Menschenleben (und deren Gesundheit)
- Schutz der Umwelt
- Schutz von Sachwerten
- Wiederaufbau
- Zivilgesellschaftliche Beteiligung

Diese sind nun den Feldern des IND zuzuordnen und somit in den Kontext nachhaltiger Entwicklung zu stellen.

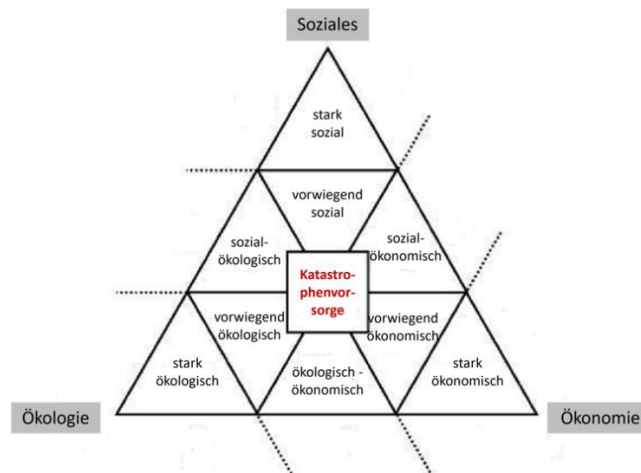


Abb. 4: Katastrophenvorsorge im IND

Katastrophenvorsorge kann als einziges der gewählten Handlungsfelder dem Zentralbereich und somit den gleichgewichteten Anteilen der drei Dimensionen zugewiesen werden.

Die Vorsorge vor dem Eintritt der Schäden für Menschenleben und Gesundheit, Umwelt und Sachwerten ist Ziel der Vorsorge; somit stellt sich die Aufgabe hier als gleichgewichtet dar – stellen sich die einzelnen Schutzziele doch als vorwiegend der jeweiligen Dimension zugehörig dar.

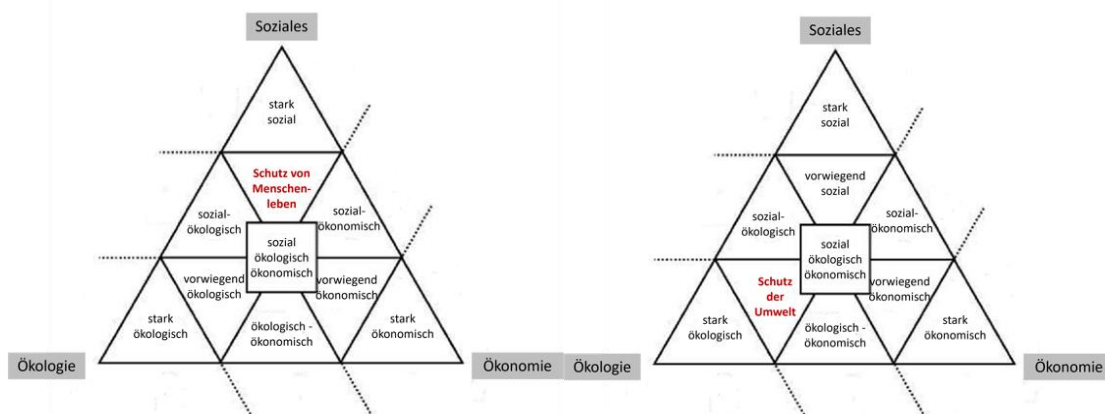


Abb. 5: Schutz von Menschenleben und Schutz der Umwelt im IND

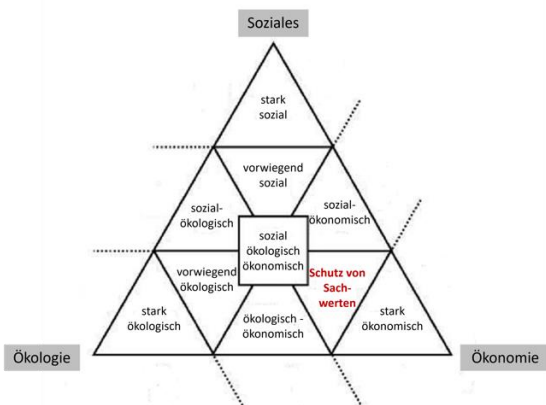


Abb. 6: Schutz von Sachwerten im IND

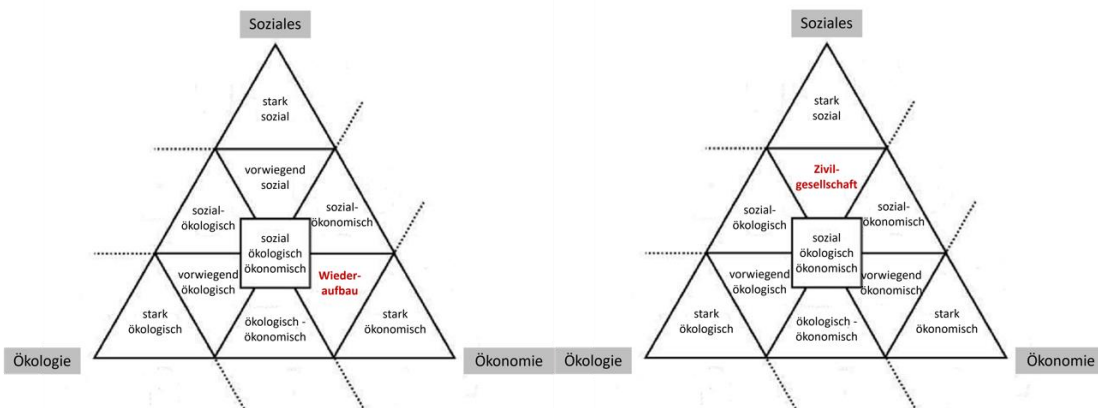


Abb. 7: Wiederaufbau und Zivilgesellschaft im IND

Auch die beiden restlichen Handlungsfelder Wiederaufbau und Zivilgesellschaft sind jeweils weitgehend einer Dimension zuzuordnen. Im Fall von Wiederaufbau überwiegen zwar die Ökonomischen Erwägungen (primäre Zuordnung), der Bezug zu Ökologie und Sozialem ist aber dennoch vorhanden (sekundäre Zuordnung), wenn auch aus Sicht des Autors nicht so stark, dass es zu einer Verschiebung ins Zentrum führen würde. Gerade Wiederaufbau stellt klare Forderungen an Ökologie, weil z.B. Überflutungsflächen nicht bebaut und andere Vorgaben für einen natürlichen und ökologisch nachhaltigen Wiederaufbau beachtet werden müssen. Nachhaltige Baustoffe, modernisierte Energieversorgung und anderes mehr spielt in diesen Bereich mit hinein. Gleichermäßen müssen soziale Faktoren berücksichtigt werden: Vulnerable Gruppen wie alte Menschen benötigen andere Standortfaktoren wie junge, mobile Menschen. Ortschaften stellen immer einen Ort sozialer Identität und einer Gemeinschaft dar. Solche

Aspekte gilt es ebenso zu berücksichtigen wie eine finanziell tragfähige Aufbauarbeit. Vielfach ist das Geld für einen Wiederaufbau von Wohnfläche nach einem Schadensereignis nicht vorhanden.

Gleiches gilt für die Einordnung des Feldes Zivilgesellschaft, die sicherlich primär der sozialen Dimension zuzuordnen ist, aber doch im Zusammenhang mit Katastrophenschutz deutliche Auswirkungen auf Ökologie und Ökonomie zeigt.

3.3 Katastrophenschutz in der Agenda 2030

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als Nachfolger der Agenda 21 hat sich von deren eindeutiger Quantifizierung der Millenniumsziele entfernt und fordert in den darauf aufbauenden Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) lediglich deutliche Verbesserungen oder Erhöhungen.

In insgesamt 17 neuen Nachhaltigkeitszielen mit 169 Unterzielen sind die Absichten definiert, mit denen nachhaltige Entwicklung weltweit gewährleistet werden soll.

3.3.1 Leave no one behind

„Leave no one behind“ ist ein Rahmenwerk der Vereinten Nationen zur Umsetzung und Sicherstellung von Gleichheit und Bekämpfung von Diskriminierung im Kontext nachhaltiger Entwicklung. Es definiert die Agenda 2030 als „grundsätzlich eine Agenda für Gleichheit“⁴¹. Die Bekämpfung von Ungleichheit steht damit im Mittelpunkt der Vorgaben, auch der SDGs, da nur so Differenzen zwischen Individuen, Regionen und Ländern ausgeräumt werden können.

Auch wenn die Anforderungen an Gleichheit und Abbau von Diskriminierung allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung innewohnen sollen, beziehen sich einige Entwicklungsziele der Agenda 2030 mehr auf das Prinzip „Leave No One Behind“ als andere. Die Relevanz des Rahmenwerkes im Kontext des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorsorge liegt hauptsächlich in einer gesteigerten Vulnerabilität „zurückgelassener“ Menschen oder Bevölkerungsgruppen und spiegelt so die soziale Dimension des Katastrophenschutzes in besonderer Art und Weise wider.

⁴¹ Vgl. United Nations, Leaving No One Behind, S. 3,

Durch die Benennung nachvollziehbarer Datengrundlagen für die Zielerreichung aller Entwicklungsziele soll nachvollzogen werden, inwieweit die Forderung, niemanden zurückzulassen, erfüllt werden konnte.⁴²

3.3.2 Bestandteil nachhaltiger Städteentwicklung gemäß Nachhaltigkeitsziel

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 finden sich Bezüge zu Katastrophenschutz hauptsächlich in SDG 11 – Nachhaltige Städte und Siedlungen.

| | |
|----------|---|
| Ziel 11: | Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten |
|----------|---|

Genauere Forderungen zum Thema Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge sind in den Unterzielen 11.5 und 11.b ausformuliert. So fordert Unterziel 11.5 folgende Zielrichtung:

„Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen“⁴³

Die hierzu ausgearbeiteten Indikatoren zur Abschätzung der Zielerreichung sind⁴⁴:

| | |
|--------|--|
| 11.5.1 | Anzahl der Katastrophen zugeschriebenen Todesopfer, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen ⁴⁵ je 100.000 Einwohner/ -innen |
| 11.5.2 | Katastrophen zugeschriebene direkte wirtschaftliche Schäden im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) |
| 11.5.3 | Katastrophen zugeschriebene a) Schäden an kritischen Infrastrukturen und b) Zahl der Unterbrechungen der Grundversorgung |

Zum Zielerreichungsgrad der Bundesrepublik Deutschland liegen keine Daten vor.

⁴²vgl. United Nations, Leaving No One Behind, S. 3

⁴³ <https://sdg-indikatoren.de/11/>, zuletzt abgerufen am 21.08.2022

⁴⁴ S.o.

⁴⁵ „Directly affected: The number of people who have suffered injury, illness or other health effects; who were evacuated, displaced, relocated or have suffered direct damage to their livelihoods, economic, physical, social, cultural and environmental assets.“

Quelle: <https://unstats.un.org/sdgs/metadata/files/Metadata-11-05-01.pdf>, abgerufen zuletzt am 22.08.2022

Weitere Zielsetzungen sind in Unterziel 11.b formuliert:

„Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem SENDAI-RAHMEN FÜR KASTASTROPHENVORSORGE 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen“

Auch hier wurden Indikatoren definiert, welche durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits als erfüllt gemeldet sind.

| | |
|--------|--|
| 11.b.1 | Anzahl der Staaten, die nationale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 beschließen und umsetzen. |
| | <p>Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im März 2015 verpflichtet, den „Sendai Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015 - 2030“ der Vereinten Nationen (VN) umzusetzen. Nationale Kontaktstelle für den Sendai-Rahmen ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).</p> <p>Im Dezember 2008 wurde die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel durch die Bundesregierung beschlossen. Die Strategie setzt einen Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.</p> <p>Darüber hinaus werden durch das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Hochwasservorsorgegesetz) bundesweit einheitliche Vorgaben zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden geregelt. Das Gesetz trat im Mai 2005 in Kraft.</p> |
| 11.b.2 | Anteil der Gemeinden, die lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge im Einklang mit nationalen Strategien zur Katastrophenvorsorge beschließen und umsetzen. |
| | In Deutschland wird der Katastrophenschutz über Gesetze auf Bundes- und Landesebene geregelt. In allen 16 Bundesländern gelten Katastrophenschutzgesetze. Damit gelten für 100% der Gemeinden in Deutschland Katastrophenschutzgesetze. |

Tab. 3: Indikatoren zu SDG 11.b und Zielerreichung in der BRD⁴⁶

Auch die SDGs 1 und 13 enthalten Unterziele, die einen Bezug zu Katastrophenschutz aufweisen und hierbei die gleichen Indikatoren nutzen, die bereits bei SDG 11 genutzt werden. Der Bezug von SDG 11 zu Katastrophenschutz tritt dort am besten zu Tage und

⁴⁶ <https://www.bmz.de/resource/blob/85828/2d48b6930be7ee037ea3d5eb053b1d1dc3/01b-sdg-11-unterziele-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.08.2022

wurde daher dort abgehandelt, die Unterziele aus SDG 1 und 13 werden somit zum Zweck der Vollständigkeit dargestellt:

SDG 1 – Keine Armut

Unterziel 1.5: Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern.

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Unterziel 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken.

3.4 Kernpunkte des Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030

Das Sendai-Framework ist im Zusammenhang dieser Arbeit insbesondere durch die Ausformulierung der Indikatoren des SDG 11.b relevant, in welchen gefordert wird, ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen zu entwickeln und umzusetzen.

Das Sendai-Rahmenwerk wurde 2015 auf der dritten Weltkonferenz zur Reduzierung von Katastrophenrisiken in Japan in Kraft gesetzt. Das Rahmenwerk formuliert sieben Ziele und vier Prioritäten, welche die Bemühungen der Länder zur Katastrophenvorsorge kanalisieren und ausrichten sollen⁴⁷:

- a) Die globale Anzahl an Todesopfern durch Katastrophen deutlich senken
- b) Die Anzahl der betroffenen Menschen deutlich senken
- c) Die ökonomischen Verluste in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt deutlich verringern
- d) Die Schäden an kritischer Infrastruktur und Unterbrechungen der Grundversorgung, darunter auch gesundheits- und bildungsbezogene Ausfälle, deutlich verringern
- e) Die Anzahl der Länder mit nationalen und lokalen Strategien zur Verringerung der Katastrophenrisiken deutlich erhöhen
- f) Die internationale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, um deren nationale und lokale Strategien zu unterstützen, deutlich verbessern

⁴⁷ Vgl. United Nations General Assembly, 69/283. Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030, S. 6/24 f.

- g) Die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Multigefahren-Warnsystemen und Informationen zu Katastrophengefahren deutlich verbessern

Weitere Schwerpunkte werden in den vier Prioritäts-Feldern festgelegt, die den Rahmen für weitere Maßnahmen von lokaler bis globaler Ebene setzen⁴⁸:

- Priorität 1: Katastrophenrisiken verstehen
- Priorität 2: Katastrophenvorsorge stärken, um Risiken zu beeinflussen
- Priorität 3: Investitionen zur Steigerung der (Katastrophen-)Resilienz
- Priorität 4: Erhöhung der effizienten Schadensabwehr und der Fähigkeit „Build Back Better“ im Rahmen von Mitigation und Wiederaufbau.

Durch die Bundesregierung wurde am 13. Juli 2022 die „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ beschlossen. Dieses Konzept enthält detaillierte Ausführungen zu den Strategien, mit welchen die Ziele und Prioritäten des Sendai Rahmenwerks erreicht werden sollen und bezieht sich auf den Zeitraum von 2022 – 2030. Die breite Basis, auf der die Strategie verfasst ist, lässt erkennen, dass zumindest die Fokussierung auf die eng gefassten Katastrophenschutzgesetze weggefallen ist und die Katastrophenvorsorge nun multidisziplinär und als Querschnittsaufgabe betrachtet wird. Es erscheint wünschenswert, dass auch bis 2030 die Zielerreichung zu SDG 11.b deutlicher definiert und nicht mit Verweis auf die Katastrophenschutzgesetze der Länder abgetan wird.⁴⁹

4. Fallstudie Hochwasserkatastrophe Ahrtal 2021

„Wenn die Katastrophe nicht mehr aufzuhalten ist, geraten die Verantwortlichen plötzlich ins Schwimmen, nachdem sie vorher glaubten, auf dem Wasser gehen zu können.“

(Sebastian Hakelmacher)

Am 14. Juli 2021 kam es nach heftigen Regenfällen in mehreren Bereichen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen sowie in den benachbarten Ländern zu teilweise verheerenden Hochwasserereignissen. Dies betraf aufgrund

⁴⁸ Vgl. United Nations General Assembly, 69/283. Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030, S. 8/24 f.

⁴⁹ Eine tiefergehende Auswertung der Strategie war aufgrund des späten Erscheinungsdatums im Rahmen der vorliegenden Arbeit leider nicht möglich. Die große Bandbreite des Konzepts in seinem Bezug zu zukünftigen Formen des Katastrophenschutzes und seiner Ausgestaltung mit Hinblick auf eine umfassende Integration der Zivilgesellschaft bietet weitergehende Forschungsmöglichkeiten.

lokalisierten Starkregens innerhalb der Tieffront „Bernd“ insbesondere kleine und enge Flusstäler in einem ungeahnten Ausmaß.

Innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz waren insgesamt sieben Landkreise und eine kreisfreie Stadt von den Fluten betroffen.

Da diese Fallstudie die Ereignisse im Ahrtal betrachtet, wird die Schadenslage in den anderen teilweise ebenfalls schwer betroffenen Gebieten nur dort weitergehend thematisiert, wo sie für die Ereignisse im Ahrtal relevant ist.

Das Ereignis war vor allem von den außergewöhnlich schnell steigenden Pegelständen mit Rekordhöhen und der enormen Zerstörung mit insgesamt 134 Toten und zwei noch immer vermissten Personen in den engen Flusstälern gekennzeichnet.

Auch der Einsatz der Katastrophenschutzkräfte und die Führung durch die verschiedenen zuständigen Ebenen geriet schnell in die Kritik der Betroffenen und der Öffentlichkeit und führte letztlich zu strafrechtlichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei, als auch zu Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen auf Bundes- und Landesebene.

Während Fragen zur Effektivität der gefahrenabwehrenden Maßnahmen und der eingerichteten Führungsstrukturen mit der Fragestellung zum Teil eng verknüpft sind, soll die Diskussion um politische Verantwortung nicht weiter betrachtet werden. Diese alleine bietet zahlreiche Ansätze für weiterführende Forschungen in mehreren Fachbereichen.

4.1 Schilderung des Sachverhalts

Zur ausführlichen Schilderung des Sachverhaltes muss zumeist auf journalistische Quellen zurückgegriffen werden, da wissenschaftliche Betrachtungen des Gesamtablaufes bis zur Erstellung dieser Arbeit nicht vorlagen.

Da die Aufarbeitung des Geschehens auch medial ausgesprochen stark und in verschiedenen Zusammenhängen durchaus auch mit anderen Zwecken als der unabhängigen Berichterstattung erfolgte, wurde die Schilderung des Südwestrundfunks (SWR), der regionalen Sendeanstalt der ARD als Grundlage gewählt und dem eigenen Erleben als verantwortlichem Polizeiführer des nicht direkt betroffenen Polizeipräsidiums Westpfalz in Kaiserslautern in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 gegenübergestellt. Durch Kräfteanfragen und Lagefortschreibungen des Lagezentrums des Innenministeriums in Mainz konnten eine hohe Übereinstimmung der SWR-Chronik zu den dienstlichen Meldungen erkannt werden. Daher wird eine ausreichende Reliabilität der Daten auch in nicht gegengeprüften Abschnitten zugrunde gelegt.

Bereits einige Tage vor dem Unwetter wurden erste Hochwasserwarnungen ausgesprochen, die sich in Annäherung an den Katastrophentag verdichteten und konkretisierten. Es ist noch immer Bestandteil der zum Teil strafrechtlichen Ermittlungen, wer, wann und in welcher Form gewarnt hat.

Klar scheint zu sein, dass alle Warnungen, so sie denn erfolgten, nicht dazu geführt haben, die letztlich betroffenen Bereiche frühzeitig oder überhaupt noch rechtzeitig zu evakuieren.

Im Lauf des Mittwochs, dem 14. Juli, begann es in den Morgenstunden vereinzelt zu regnen, was sich im Verlauf des Vormittages zu einem Dauerregen in der gesamten Eifel verstärkte. Die Pegelstände der Kleinflüsse stiegen kontinuierlich, zunächst aber offenbar nicht in alarmierender Weise. Die Prognosen des Landesamtes für Umwelt (LfU), welches für die Hochwasserwarnungen zuständig ist, wurden fortlaufend angepasst, lagen aber bis zum Mittag noch deutlich unter der Marke des Jahrhunderthochwassers der Ahr von 2016. Der Pegel hatte damals eine Höhe von 3,70 m erreicht.

Der tatsächliche Wasserstand der Ahr lag zu dieser Zeit bei 1,20 m Höhe.

Doch die Werte der Computerprognosen stiegen weiter dramatisch an, schon am Nachmittag gegen 15:30 Uhr ging das LfU von einem möglichen Höchststand von deutlich über fünf Metern aus.

In anderen betroffenen Bereichen waren zu diesem Zeitpunkt bereits erste Führungskomponenten des Katastrophenschutzes alarmiert und richteten sich auf die Lage aus. Kurz nach 17 Uhr erhöhte das LfU die Warnstufe auf die höchstmögliche und warnt vor „sehr hoher Hochwassergefahr“. Kurz darauf konstituierte sich auch im Landkreis Ahrweiler die Technische Einsatzleitung des Kreises.

Gegen 19:30 Uhr liefen entlang der Ahr bei einem Pegel von 3,92 m erste Keller voll. Schon eine gute Stunde später erreichten die Wassermassen bereits eine Höhe von 5,75 m und die Messungen brachen ab: das Messgerät selbst war inzwischen von den Fluten weggerissen.

Dies wurde allerdings erst deutlich später bemerkt und in den Führungsstellen wurde der veraltete Pegelstand weiterhin als aktuell angenommen. Dabei stiegen die Wassermassen weiterhin deutlich an. Im Nachhinein ging man von einem Höchststand von über sieben Metern aus, zum Teil sind aber Hochwasserschäden dokumentiert, die auf örtliche Wasserstände der Scheitelwelle von bis zu zehn Metern schließen lassen⁵⁰.

⁵⁰ Quelle: Landeskommmando Rheinland-Pfalz, Vortrag des Kommandeurs Oberst Weber zum Einsatz der Bundeswehr bei der Flutkatastrophe 2021

Die Fluten hatten zu diesem Zeitpunkt schon unermessliche Schäden verursacht und Häuser in der Ortschaft Schuld zum Einsturz gebracht, die Autobahn A 61 war am Dreieck Bad Neuenahr-Ahrweiler nach Unterspülung der Fahrbahn gesperrt.

Erst um 23:15 Uhr löste auch der Landkreis Ahrweiler Katastrophenalarm aus, mit Abstand als letzte der betroffenen Regionen. Daraufhin wurden zwar Evakuierungen angeordnet, aber in einem deutlich zu geringen Ausmaß.

So kamen gegen zwei Uhr morgens in einer Einrichtung für geistig Behinderte in Sinzig 12 Bewohner ums Leben, als sie, von der extremen Gewalt der hereinströmenden Wassermassen überrascht, nicht mehr in der Lage waren, sich zu retten.

Zahlreiche Orte waren von der Außenwelt abgeschnitten, Bewohner retteten sich mit letzter Kraft auf Dächer und höhergelegene Bereiche, konnten aber zum Teil erst spät am nächsten Tag gerettet werden. Für viele Menschen kam aber auch diese Rettung zu spät und sie wurden von den Fluten mitgerissen.

In den späten Nachtstunden sprach die Polizei bereits davon, dass das gesamte Ahrtal über keine der Zufahrtsstraßen mehr zu erreichen sei. Überörtliche Hilfe befand sich zu diesem Zeitpunkt schon im Einsatz, um Menschen aus akuter Lebensgefahr zu retten, aber dennoch war das volle Ausmaß der Katastrophe den Verantwortlichen nicht einmal ansatzweise klar. Vorhandene Ressourcen im Umfeld wurden nicht oder viel zu spät abgerufen. Am Morgen des 15. Juli wurde von den ersten zwei Todesfällen gesprochen, viele Menschen galten als vermisst.

Entlang der Ahr verloren im Verlauf der Katastrophe 134 Menschen ihr Leben, zwei Personen gelten bis heute als vermisst. Über 700 Betroffene wurden verletzt, die Anzahl der psychischen Beeinträchtigungen ist noch nicht abzusehen.

42.000 Menschen entlang der Ahr gelten als betroffen, allein 17.000 davon verloren unmittelbar ihr Hab und Gut. 200 Hektar Fläche wurden überflutet.

Infrastruktur und Wohnfläche wurden teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen. Über 9.000 Gebäude wurden zum Teil stark beschädigt oder ganz zerstört. Auch Schulen, Gewerbebetriebe, Verwaltungsgebäude und Objekte der kritischen Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung waren betroffen. Alleine 60 zerstörte Brücken zeugen von dem ungeahnten Ausmaß der Schäden.

Besonders bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch die zum Teil selbst von extremen Hochwasserschäden betroffenen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, sowie die Polizei. Dies wirkte sich vor allem in den ersten Stunden und Tagen des Einsatzes in direkter Weise einschränkend auf die Möglichkeiten der Hilfeleistung aus.

4.2 Analyse des Sachverhalts anhand eigener Erfahrungen und ergänzender Quellenrecherchen

Der katastrophale Ausgang der Hochwasserlage an der Ahr hat viele Ursachen und begünstigende Faktoren. Es ist nicht Aufgabe oder Ziel dieser Arbeit Schuld zuzusprechen. Vielmehr sollen einzelne Faktoren aufgegriffen werden, die eine optimale Lagebewältigung erschwert oder zum Teil gar unmöglich gemacht haben.

Neben Aussagen aus der Fachliteratur zu den Aufgaben von Stäben und Führungsstrukturen und eine eigene 30-jährige Erfahrung in Führungsstrukturen des Militärs sowie der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, stützt sich dieser Abschnitt auf im Ahrtal gemachte Erfahrungen des Autors und Ausführungen anderer am Einsatz beteiligter Fach- und Führungskräfte. Schriftliche Ausführungen zu Fehlern oder Mängeln im Einsatzablauf liegen als Primärquellen kaum vor oder unterliegen noch der Einstufung als Verschlussachen, zum Teil sogar in laufenden Ermittlungsverfahren.

Ziel der Betrachtungen sind strukturelle Mängel und Fehler in den Führungsabläufen; die Arbeit, Motivation und der Einsatzwert der eingesetzten Kräfte aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), der Streitkräfte und anderer Gruppierungen stehen nicht im Zweifel und bedürfen keiner wissenschaftlichen Aufarbeitung im Sinne dieser Arbeit.

Die Vorbereitung auf große Schadensereignisse als einer der Kernpunkte des Katastrophenschutzes zeigt sich vor allem in Aufstellung und Ausbildung der örtlichen Führungsstrukturen, tragfähiger Ausgestaltung der bestehenden oder aufzubauenden Hilfeleistungspotentiale und Antizipation entsprechender Ausnahmesituationen.⁵¹

Konzeptionelle Vorgaben für einen ganzheitlichen Katastrophenschutz auf Landesebene im Sinne eines übergreifenden Fachkonzeptes für alle am Katastrophenschutz beteiligten Akteure gibt es in Rheinland-Pfalz nicht.

Die Planungen enden auf Kreisebene – meist ohne die Notwendigkeiten für Worst-Case-Szenarien zu bedenken. Die fehlende Weiterführung dieser Denkaufgaben in Strategien zur Bekämpfung von a) mehrere Landkreise betreffende Großschadensereignisse oder aber b) die extreme Beeinträchtigung der Notfallressourcen eines Landkreises, wie es hier der Fall war, führt dazu, dass notwendige Bewältigungsmechanismen nicht bekannt und nicht eingeübt sein können.

⁵¹ Zu den Aufgaben und Organisationen im Katastrophenschutz siehe Abschnitt 2 dieser Arbeit

In Krisensituationen mit entsprechendem Hochstress gilt aber, dass nur eingeübte und gut beherrschte Abläufe einigermaßen handlungssicher abrufbar sind.⁵²

So kommt in diesem Zusammenhang das Phänomen des „schwarzen Schwans“ zum Tragen. Als schwarzer Schwan wird ein absolut unwahrscheinliches, plötzlich eintretendes (Schadens-) Ereignis bezeichnet, auf welches niemand vorbereitet ist⁵³. Gerade daher gehört es zu den Königsdisziplinen in der Katastrophenvorsorge, solche Risiken zu identifizieren und zumindest allgemeingültige Abläufe oder Verfahren für Extremlagen festzulegen und einzuüben.

All dies ist in landeseinheitlicher Form nicht gegeben, Bereiche guter Vorbereitung sind dem Engagement auf lokaler oder regionaler Ebene zu verdanken.

Die Einsatzabwicklung von Schadensereignissen erfolgt in Rheinland-Pfalz in fünf Alarmstufen⁵⁴, wobei diese nur bei vorliegenden Rahmen-Alarm- und Einsatzplänen (RAEP) klar und im Vorhinein definiert sind. In allen nicht in RAEP erfassten Schadenslagen muss diese in jedem Einsatz neu festgelegt werden.

Die Alarmstufen 5.1 und 5.2 stellen in Rheinland-Pfalz den in den meisten anderen Bundesländern zu erklärenden Katastrophenfall dar.

Die Übernahme der Einsatzleitung erfolgt nur bei Einvernehmen der Beteiligten. Somit muss in Rheinland-Pfalz immer die untergeordnete Stufe die Verantwortung und die Einsatzleitung nach oben abgeben⁵⁵. Eine Übernahme durch die höhere Ebene gegen den Willen der untergeordneten Ebene ist nicht vorgesehen und ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Eine weitere Schwachstelle der Einsatzbewältigung im Ahrtal war in Ausstattungsmängeln zu sehen. Neben nahezu nicht mehr vorhandenen geländegängigen oder gar wadfähigen Einsatzfahrzeugen, sind insbesondere in der Kommunikationsausstattung deutliche Lücken zu erkennen. Dass bei Einsatzereignissen wie diesem ein struktureller Ausfall aller Funk- und Mobilnetze folgen würde, war zwar ansatzweise antizipiert, insbesondere durch die Autorisierte Stelle Digitalfunk. Da aber nahezu alle Ortschaften von der Außenwelt abgeschnitten und faktisch alle Brücken im Ahrtal zerstört oder unpassierbar

⁵² Vgl. Hücker, 1997, S. 31 ff.

⁵³ Gabler Wirtschaftslexikon online, www.wirtschaftslexikon.gabler.de, zuletzt abgerufen am 27.08.2022

⁵⁴ Anhang B, Alarmstufen

⁵⁵ Und somit implizit das Ende der eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten einräumen. Je nach Persönlichkeitsstruktur der beteiligten Akteure stellt dies einen beträchtlichen Mangel in der Führungsstruktur dar. Die Betrachtung solcher Entscheidungsprozesse mit dem Eingestehen der eigenen „Unfähigkeit“ bietet Ansatzpunkte für weitere Forschung.

waren, konnten benötigte Hilfeleistungen oder Notinstandsetzungen auch nicht oder nur eingeschränkt erfolgen. Auch die Hilfe und Versorgung aus der Luft stieß deutlich an ihre Grenzen und konnte erst spät im Einsatzverlauf durch koordinierten Abruf aller möglichen Ressourcen aus dem gesamten Bundesgebiet verbessert werden.

Überörtliche Führungsstrukturen, die in der Lage gewesen wären, eine der Führungslehre entsprechende Führungsbreite zu ermöglichen, sind in Rheinland-Pfalz nicht vorhanden. Die ADD verfügt nicht über ausreichendes Personal, eine Gesamteinsatzleitung autark und ohne Unterstützung von Fremdpersonal zu stellen.

Die Landkreise halten die ihren Aufgaben entsprechenden Führungsmittel – die Technischen Einsatzleitungen als operativ-taktische Komponenten – vor, bilden sie aus und beüben sie den Vorgaben entsprechend. Hierbei sind deutliche Unterschiede in der Ausgestaltung bzw. auch der Notwendigkeit oder Wertschätzung solcher Einheiten zwischen den Landkreisen in Rheinland-Pfalz vorhanden.

Auch wenn gute Vorbereitungen geleistet, entsprechende Einheiten und Fähigkeiten vorhanden, ausgebildet und beübt sind, gilt es immer noch, im Einsatzfall die Planungen und das Gelernte in die Praxis umzusetzen.

Hier zeigten sich aber, nicht zuletzt aufgrund der außergewöhnlichen Schwere des Ereignisses, im gesamten Einsatzablauf der ersten Tage und Wochen deutliche Defizite.

Der Aufbau der nötigen Führungsstrukturen erfolgte zum Teil zu spät und zu zögerlich. Erst am Nachmittag des 17. Juli, also am vierten Tag der Katastrophe übergab der Landrat des Kreises Ahrweiler die Einsatzleitung an das Land, woraufhin die ADD die technische Einsatzleitung übernommen hat.

In direkter Folge der Übernahme der Einsatzleitung durch das Land verschoben sich die Zuständigkeiten in einer nicht durchgängig konzeptionell vorgeplanten Art und Weise.

| Funktion | Normale Führung | Führung im Ahrtal |
|------------------|-----------------|-------------------|
| Einsatzleitung | Kreisebene | Landesebene |
| Einsatzabschnitt | Gemeindeebene | Kreisebene |
| Unterabschnitte | Ortsebene | Gemeindeebene |

Abb. 8: Verschiebung der tatsächlichen Führungsebenen (eigene Darstellung)

Diesem Umstand trugen insbesondere andere Akteure der Gefahrenabwehr, wie die Polizei, nicht im notwendigen Maße Rechnung.

So versäumte man beispielsweise, den Einsatzabschnitten, die immerhin von BKI der Landkreise geführt wurden, die notwendigen Verbindungsbeamten zuzuweisen. Die gesamte Koordination der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr lief daher über einen Verbindungsbeamten der Polizei bei der Gesamteinsatzleitung der ADD.

Daher überrascht nicht, dass es leider tägliche Erfahrung des Autors war, dass aus der Einsatzabschnittsleitung angeforderte Unterstützung der Polizei nicht eintraf, aber auch nicht abgelehnt wurde.

Wenn man von einer Anzahl an Meldungen ähnlich zu denen, die durch eine der Stabsfunktionen⁵⁶ abzuarbeiten war, ausgeht - was durchaus eine realistische Einschätzung sein dürfte - lag die Meldungsanzahl teilweise bei 1.000 Meldungen pro Tag.

Eine Masse, die durch ein personell gut ausgestattetes Stabsgebiet nicht abzuarbeiten ist und Informationsverluste unvermeidbar macht.

Diese unübersehbare Menge an Informationen und Meldungen und der damit verbundene Informationsverlust weist auf ein weiteres Problem der eingenommenen Führungsstruktur: eine zu flache Führungsstruktur mit einer zu hohen Anzahl an untergeordneten Funktionen, welche die optimale Führungsbreite (aber offenbar auch die tatsächlich darstellbare) deutlich überschritten hat. Geht man in der Führungslehre von maximal vier

⁵⁶ Siehe Abbildung Technische Einsatzleitung

bis fünf untergeordneten Einheiten aus, die noch durch die übergeordnete Ebene geführt werden können⁵⁷, lag die Zahl der Unterabschnitte zum Teil deutlich darüber. In manchen Unterabschnitten wurden dagegen keine weiteren Untergliederungen vorgenommen, so dass dort eine effektive Führung auch nicht mehr gegeben war.

Diese Faktoren führten auch dazu, dass bis in eine viel zu späte Phase der Einsatzbewältigung nur unzureichende Lageinformationen vorlagen. Ausbleibende Rückmeldungen oder nicht bearbeitete Meldungen bei den übergeordneten Hierarchien machten es dem Personal der Führungseinrichtungen unmöglich, valide Lagebilder zu erstellen. Ohne diese konnten die eingeteilten Führer ihrer Hauptaufgabe gar nicht bestmöglich nachkommen: der Entscheidung und Befehlsgebung aufgrund einer belastbaren Lagebeurteilung.

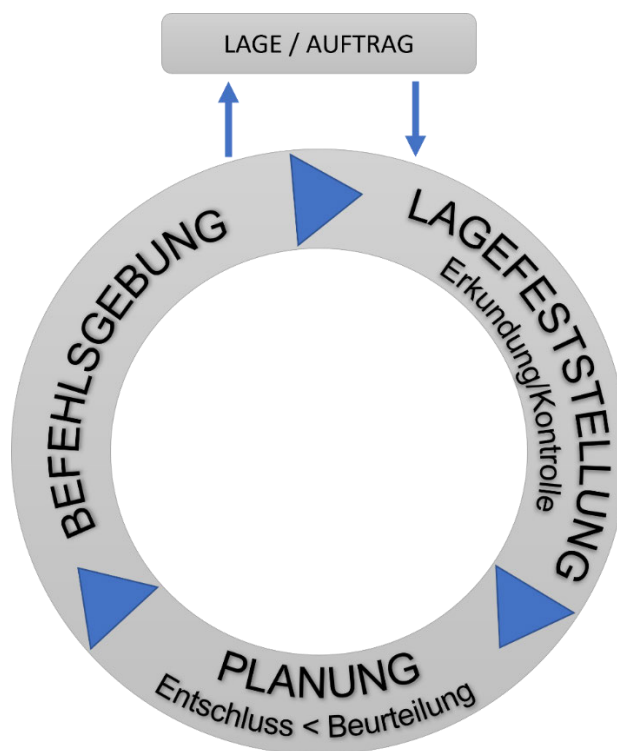


Abb. 9: Führungskreislauf (eigene Darstellung nach DV 100)

Da man in der Stabslehre von einem Führungskreislauf spricht, ist schnell erkenntlich, dass alle auf der Basis ungenügender Informationen und lückenhafter Lagebilder ebenso ungenügend bleiben müssen. Ganz im Gegenteil verschlechtert sich die Lage aufgrund fehlerhafter Entschlüsse noch zusehends.

⁵⁷ Siehe auch Anhang A Führungsgrundsätze

Zivilgesellschaftliche Gruppierungen und ungebundene Helfer fanden sich im Ahrtal in großer Menge zusammen und unterstützten alle Bereiche des Einsatzes, von der Rettung von Menschen und Tieren, über Logistik bis hin zum „einfachen“ Einsatz von Manpower zur Beseitigung von Schlamm und Geröll.

Private Helfershuttle transportierten freiwillige Helfer zunächst in das für den Individualverkehr gesperrte Gebiet und weiteten später das Angebot auch auf zielgerichtete Hilfsangebote aus. Die Möglichkeit, strukturiert ungebundene Helfer in den Einsatz zu bringen wurde vielfach diskutiert und als ein Ansatz für zukünftige Kooperations- und Beteiligungsformen im Katastrophenschutz gewertet.

Fachfirmen unterstützten vor Ort mit fachlicher Expertise, Personal und Material. Andere Unternehmer stellten Produkte zur Verfügung, von Trinkwasser bis hin zu Mietfahrzeugen.

In der Gesamtschau muss man sagen, dass Schadensereignisse dieser Größenordnung nicht antizipiert wurden, keine ausreichenden Konzepte und Verfahrensweisen bestanden, zusätzliche Führungsebenen und Führungsmittel für den Aufbau einer tragfähigen und fähbaren Struktur fehlten.

Von den strukturellen Mängeln abgesehen, kann aber auch konstatiert werden, dass die Motivation und der Einsatzwille der beteiligten Einsatzkräfte ungebrochen hoch war und zumindest in kleinen Teilen Mängel durch Eigeninitiative ausgleichen ließ.

4.3 Fallbezogene Handlungsfelder im Rahmen des integrierenden Nachhaltigkeitsdreiecks

Im Zusammenhang mit der Ahrflut stellt sich insbesondere die Frage nach der Zielerreichung der einzelnen Handlungsfelder: In welchem Maß konnten diese erreicht werden, bzw. wie können sie in Zukunft noch erreicht werden.

Der Bereich der Katastrophenvorsorge hat die größten Mängel aufgewiesen und viele Problemfelder des tatsächlichen Einsatzes bedingt oder gar hervorgerufen. Die fehlende Antizipation solcher Ereignisse und die daraus resultierenden Schwächen in den bestehenden Konzeptionen bzw. das Fehlen einer ganzheitlichen „Konzeption Katastrophenschutz“ führte direkt zu vielen der Probleme in den Führungsstrukturen und -abläufen im Einsatz.

Im Handlungsfeld Schutz von Menschenleben ist nichts zu beschönigen. Der Tod von 134 Menschen konnte nicht verhindert werden und wird für lange Zeit die sozialen

Gefüge des Ahrtals beeinflussen. Insbesondere der tragische Tod der Bewohner des Wohnheims in Sinzig zeigt, dass auch die notwendige Betrachtung der vulnerablen Gruppen nicht in dem Maße erfolgt ist, wie es notwendig gewesen wäre.

Auch die beiden Felder Schutz der Umwelt und Schutz von Sachwerten konnten nicht ausreichend gewährleistet werden. Beide Bereiche werden langfristige Auswirkungen auf alle drei Dimensionen haben. Bis der Wohlstand der Region wieder hergestellt ist, wird viel Zeit vergehen und es werden hohe Summen an Aufbauhilfe und Schadensregulierung notwendig sein.

Das Handlungsfeld Wiederaufbau wird in Verbindung mit den beiden Feldern Umwelt und Sachwerten stehen müssen. Hier steht insbesondere die hohe Kapitalmenge im Vordergrund, die aufgewendet werden muss, um die Region wieder lebenswert, ökologisch wertvoll und wohlhabend werden zu lassen.

Einzig der Bereich Zivilgesellschaft hat in der Betrachtung gewonnen. Nur durch den Einsatz unzähliger freiwilliger Helfer innerhalb staatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Gruppierungen und als ungebundene Helfer vor, während und nach der Flutkatastrophe konnte weiterer Schaden abgewendet werden.

4.4 Zwischenfazit auf Basis vorläufiger Erkenntnisse

Vergleicht man die Erfahrungen aus dem Einsatz mit den fachlich anerkannten Erfordernissen und den Erkenntnissen aus der Betrachtung der Handlungsfelder, kommt man zu dem Ergebnis, dass in allen Bereichen ein Handlungserfordernis besteht.

Es deutet sich bereits an, dass ohne das gezeigte Ausmaß an zivilgesellschaftlichem Engagement wesentlich höhere und länger andauernde Schäden entstanden wären; sei dies im Bereich der Menschenleben bzw. der körperlichen Unversehrtheit, bei Umweltschäden oder auch bei Sachschäden. Die Dauer des Wiederaufbaus würde sich ohne die andauernde Solidarität der Zivilgesellschaft und entsprechende Aktivitäten noch deutlich länger hinziehen, als es so schon der Fall ist.

Ohne Ergebnisse der Experteninterviews vorwegzunehmen, erscheint die Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Katastrophen bereits durch die Sachverhaltsanalyse und die Erfordernisse der Handlungsfelder deutlich erkennbar.

5. Forschungsprojekt auf Basis der Fallstudie Hochwasserkatastrophe Ahrtal

„Selten bricht eine Katastrophe herein, ohne ihre Vorboten zu schicken.“

(Raymond Radiguet)

Theoretische Überlegungen zu Themenfeldern des Katastrophenschutzes und der Katastrophenvorsorge bestehen in vielen Bereichen. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem konkreten Schadensereignis in Deutschland ist allerdings wesentlich seltener – ist Deutschland doch bislang ein von natur- und menschengemachten Katastrophen weitgehend verschontes Land.

Trotz aller Tragik – oder vielleicht auch gerade deshalb – bietet es sich daher an, die bislang betrachteten theoretischen Ansätze sowie die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen in den Bezug zu anderen Sichtweisen zu stellen.

Dies erfolgt im Rahmen der Arbeit durch die Analyse von Experteninterviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz.

5.1 Erarbeitung der Forschungsfrage

Die der Arbeit zugrundeliegende Forschungsfrage „Sind zivilgesellschaftliche Organisationen und ihr Engagement notwendig, um Katastrophenszenarien bewältigen zu können?“ wurde zunächst gedanklich in Unterpunkte aufgeteilt, die jeweils Teilaspekte der Forschungsfrage erschließen sollen:

- Welche Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements gibt es im Katastrophenschutz bereits?
- Welche Betätigungsfelder sind denkbar oder wünschenswert?
- In welchem Zusammenhang stehen diese Betätigungsfelder zu Nachhaltigkeitstheorien und den SGDs der Agenda 2030?
- Welche Vor- und Nachteile gibt es für ein zivilgesellschaftliches Engagement?
- Welche Kernbereiche staatlichen Handelns sind nicht übertragbar?
- Bestehen im derzeitigen System des Katastrophenschutzes Mängel oder Fähigkeitslücken?
- Wenn ja, welche Fähigkeitslücken sind dies vorrangig?
- Wie stellen sich diese Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe an der Ahr 2021 dar?

Diese Einzelaspekte flossen in die Gestaltung des Leitfadens für die Experteninterviews ein und wurden mit den Kategorien der Inhaltsanalyse abgeglichen und verknüpft.

5.2 Datenerhebung mittels Interview anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz

Als Datenquelle für die Untersuchung wurden leitfadengestützte Experteninterviews gewählt. Interviews dieser Form werden auch als halbstandardisierte Befragungen bezeichnet, da die Fragen bereits im Voraus zumindest als Anhaltspunkt formuliert sind. Diese Variante wurde gewählt, um einerseits eine grobe Ausrichtung des Interviews in Richtung der relevanten Fragestellungen, andererseits aber einen weitgehend freien Ablauf zu gewährleisten und auf unerwartete aber relevant erscheinende Randbemerkungen eingehen zu können.

Der persönlichen Befragung wurde der Vorzug gegenüber einer schriftlichen Befragung gegeben, da trotz geringerer Anzahl der Befragten die Interviewsituation genutzt werden kann, um Nachfragen zu stellen und unklare Formulierungen und Verständnisfragen ausräumen zu können. Weiterhin unterstützt die Gesprächssituation ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Interviewer und Experten, was insbesondere bei den Fragen zum persönlichen Eindruck und der Bewertung der gemachten Erfahrungen vorteilhaft sein dürfte.

Da die Antworten im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse codiert und so relevanten Kategorien zugeordnet werden, stellt sich weniger die Frage nach präzise formulierten Fragen oder nach Verständnisschwierigkeiten des Experten, zumal im Ablauf des Interviews durch den Befrager entsprechend nachgehakt werden kann.

5.2.1 Auswahl der Interviewpartner

Bei der Auswahl der Interviewpartner lag ein besonderes Augenmerk auf einer möglichst breiten und ausgewogenen Datenbasis. Verschiedene Sichtweisen auf die Problematik sollten berücksichtigt und aufgenommen werden. Dennoch war es notwendig, die Zuordnungen nicht zu breit vorzunehmen, um nicht eine unübersichtliche und völlig divergierende Datenbasis zu erhalten. Da der Anwendungsbereich des Forschungsprojektes in der Praxis liegt, bzw. auf eine praktische Ausgestaltung ausgelegt ist, sollten Experten aus dem praktischen Bereich befragt werden. Dies geschah bewusst unter nachrangiger Betrachtung möglicher anderer wertvoller Sichtweisen, wie zum Beispiel dem Bereich der Forschung und Lehre oder anderer theoretisch ausgerichteter Felder.

Zu diesem Zweck sollten ausschließlich Experten sowohl aus dem staatlichen Handlungsfeld, als auch aus zivilgesellschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Bezug zur Praxis ausgewählt werden. Das Design umfasst vier Experten, zwei davon aus dem Bereich Staat und zwei aus dem Bereich Zivilgesellschaft.

Bei der Anfrage verschiedener Interviewpartner kam es darüber hinaus teilweise zu Verschiebungen im Vergleich zu ursprünglich angedachten Experten, da einzelne Organisationen gar keine Antwort gaben, andere angedachte Interviewpartner aufgrund zeitlicher oder anderer Gründe nicht in der Lage waren, im vorgegebenen Zeitraum für ein Interview zur Verfügung zu stehen.

Es konnte aber auch bei der endgültigen Auswahl der Interviewpartner sichergestellt werden, dass die Anforderungen an unterschiedliche fachliche Hintergründe gleichbleibend erfüllt wurden.

5.2.2 Aufbau des Leitfadens

Bei der Ausarbeitung des Leitfadens wurden die untergeordneten Fragestellungen einzelnen Abschnitten zugrunde gelegt; innerhalb dieser sollten die Befragten möglichst selbständig antworten.

Die Themenblöcke umfassten nach einer ersten statistischen Befragung zu Funktion, Ausbildung/Werdegang auch die Frage nach eigenen Erfahrungen im Ahrtal und der gedachten Zuordnung des Experten zu Staat oder Zivilgesellschaft. Bei dieser Einschätzung stimmten alle Befragten mit der Kategorisierung durch den Forschenden überein und es ergaben sich keine abweichenden Sichtweisen.

Der Leitfaden ist als Anhang beigefügt.

5.2.3 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden im Zeitraum von Juni bis August 2022 als persönliche mündliche Befragungen (auch „Face-to-Face-Interview“) durchgeführt. Sie wurden technisch aufgezeichnet und händisch transkribiert. Die Experten wurden im Vorfeld bereits bei Kontaktaufnahme über die Fragestellungen der Arbeit informiert. Ebenso wurde der datenschutzrechtliche Umgang mit den erhobenen Daten erläutert und ein schriftliches Datenschutzeinverständnis eingeholt.

5.2.3.1 Interviewpartner 1

Experte 1 wurde als erster Vertreter des staatlichen Betätigungsfeldes (Pseudonym Staat 1) befragt. Er ist als hochrangiger Mitarbeiter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz mit der Konzepterarbeitung für den deutschen Bevölkerungsschutz betraut. Als Politologe mit einer erfolgten Dissertation im Bereich Bevölkerungsschutz stellt er die konzeptionelle Seite staatlicher Aufgaben dar.

5.2.3.2 Interviewpartner 2

Der zweite Befragte stellt den ersten Vertreter der Zivilgesellschaft (Zivilgesellschaft 1) dar. Als Vorsitzender einer bundesweit agierenden Stiftung zur Betreuung von im Einsatz verwundeten Soldaten und anderen Einsatzkräften stellte er seitens der Stiftung und in Zusammenwirken mit dem BOS-Netzwerk e.V. erhebliche Geldbeträge für den Wiederaufbau der geschädigten BOS in der Verbandsgemeinde Altenahr sowie nach Nordrhein-Westfalen zu Verfügung.

Der Experte war in der Vergangenheit als politisch Verantwortlicher in einer kreisfreien Stadt für den Brand- und Katastrophenschutz zuständig.

5.2.3.3 Interviewpartner 3

Das Pseudonym Zivilgesellschaft 2 wurde dem zweiten Vertreter der Zivilgesellschaft zugewiesen. Er ist als ehrenamtlicher Leiter einer Technischen Einsatzleitung in einem rheinland-pfälzischen Landkreis tätig und war mehrfach in dieser und anderer Funktion im Einsatz im Ahrtal.

5.2.3.4. Interviewpartner 4

Der zuletzt befragte Experte steht wieder für den staatlichen Bereich (Staat 2). Er ist hauptamtlicher Wehrleiter einer Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz und stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des entsprechenden Landkreises. Als Beamter des feuertechnischen Dienstes war er in verschiedenen Funktionen im Ahrtal im Einsatz.

Nach Abschluss der Einsatzlage verfasste er eine dem Forschenden vorliegende Ausarbeitung zu Entwicklungsnotwendigkeiten im Katastrophenschutz, die auch den zuständigen Stellen auf Landesebene und fachlichen Gremien vorliegt.

5.3 Auswertung der Interviews anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz

Der Auswertung der Interviews liegen die entwickelten Kategorien zugrunde. Diese können sowohl deduktiv als auch induktiv entwickelt werden. Aufgrund der Offenheit der Kategorienbildung und der flexiblen Abfolge der Schritte fiel die Wahl auf die Methode nach Kuckartz, da nicht absehbar war, wie die sehr offene Frage nach zivilgesellschaftlichem Engagement in Krisen und Katastrophen von den Experten ausgelegt und beantwortet werden würde. Um hier im Vorfeld der Befragung keine zu engen und unumstößlichen Kategorien festzulegen, die im späteren Verlauf des Forschungsprozesses wichtigen Erkenntnisgewinn verhindern könnten, wurde die inhaltlich-strukturierende Inhaltsanalyse⁵⁸ nach Kuckartz als Auswertemethodik gewählt.

Die zunächst rein deduktiv aus den Forschungsfragen erarbeiteten Basiskategorien wurden nach der erweiterten Literaturanalyse und den Erfahrungen aus dem Einsatz der Fallstudie Ahrtal ergänzt und angepasst.

Die aus der Forschungsfrage entwickelten Basiskategorien sind mit der jeweils zugrundeliegenden Unterfrage im Folgenden aufgeführt:

| Kategorie | Zugrundeliegende Fragestellung |
|---|--|
| Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements | - Welche Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements gibt es im Katastrophenschutz bereits? |
| Mängel und Fähigkeitslücken im Katastrophenschutz | - Bestehen im derzeitigen System des Katastrophenschutzes Mängel oder Fähigkeitslücken? - Wenn ja, welche sind dies vorrangig? - Wie stellen sich diese Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe an der Ahr 2021 dar? |
| Vorteile zivilgesellschaftlichen Engagements | - Welche Vor- und Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements gibt es? |
| Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements | - Welche Vor- und Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements gibt es? |
| Betätigungsfelder im Katastrophenschutz | - Welche Betätigungsfelder sind denkbar oder wünschenswert? |

⁵⁸ Vgl. Kuckartz, 2022, S. 129 ff.

| | |
|--|---|
| | - Wie stellen sich diese Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flutkatastrophe an der Ahr 2021 dar? |
| Ausschlussbereiche zivilgesellschaftlichen Engagements | - Welche Kernbereiche staatlichen Handelns sind nicht übertragbar? |

Tab. 4: erste Kategorienstellung nach Forschungsfragen

Bei der Gestaltung des Leitfadens wurden aus den dort formulierten Leitfragen folgende weitere Subkategorien entwickelt:

- Vorbereitung auf Funktion
- Katastrophenschutz als Aufgabenzuweisung
- Derzeitiges System des Katastrophenschutzes
- Ausschlussbereiche zivilgesellschaftlichen Engagements
- Vorteile zivilgesellschaftlichen Engagements
- Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements
- Besonderheiten zivilgesellschaftlichen Engagements
- Menge zivilgesellschaftlichen Engagements
- Eindruck Einsatzorganisation Ahrtal
- Bewährung System Katastrophenschutz im Ahrtal
- Änderungsnotwendigkeiten
- Ahrtal OHNE zivilgesellschaftliches Engagement
- Vorteile zivilgesellschaftlichen Engagements im Ahrtal
- Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements im Ahrtal

Diese wurden den vorher formulierten Kategorien gegenübergestellt und teilweise zusammengefasst. Dadurch konnten inhaltsgleiche aber abweichend formulierte Kategorien vermieden und die Abgrenzung für den Kodiervorgang verschärft werden.

In einem letzten Schritt wurden anhand der Interviewabschriften bereits erste Zuordnungen vorgenommen und weitere Subkategorien am Material entwickelt. Um die so in mehreren Schritten entstandenen Kategorien zu systematisieren, wurden ähnliche Kategorien zusammengefasst, bzw. untergeordnete Aspekte einer (Haupt-) Kategorie zugeordnet.

Durch erneute Zusammenführung ähnlicher Kategorien und der Kombination zu feingliedriger Subkategorien konnten letztlich sechs Basiskategorien mit insgesamt 21 Submerkmalen zur Analyse der Experteninterviews festgelegt werden⁵⁹:

1. **Aufgabenzuweisung**
2. **System Katastrophenschutz**
3. **Handlungsfelder**
4. **Vor- und Nachteile**
5. **Einsatzorganisation Ahrtal**
6. **Änderungsnotwendigkeiten**

Die in den Interviewabschriften kodierte Informationen wurden dann in einer Themenmatrix zusammengefasst, in welcher Fälle und Kategorien dargestellt werden.

5.4 Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse

Die Ergebnisdarstellung erfolgt anhand von Themenzusammenfassungen. Auf eine Fallzusammenfassung wurde bei der Präsentation der Ergebnisse bewusst verzichtet, da die hier zu gewinnenden Erkenntnisse für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht von Belang sind. Ein Bezug der jeweiligen Sichtweise der verschiedenen Themenfelder zu Hintergrund und Funktion des Experten würde den Umfang dieser Arbeit überschreiten. Allerdings bieten die Daten eine mögliche Grundlage für eine weitergehende Auswertung hinsichtlich der unterschiedlichen Sichtweisen der befragten Experten. Um reliable statistische Daten zu erhalten, wäre allerdings eine deutliche Erweiterung der Datenbasis erforderlich.

Basiskategorie „Katastrophenschutz als staatliche oder zivilgesellschaftliche Aufgabe“

Die Verantwortung für den Katastrophenschutz sahen alle Befragten grundsätzlich als staatliche Aufgabe. Dieser Verantwortung muss er gerecht werden und gewisse Grundstrukturen bereitstellen, die dann durch unterstützendes, zivilgesellschaftliches Engagement (insbesondere auch die bekannten Formen der ehrenamtlichen Tätigkeiten) ausgefüllt werden. Eine rein staatliche oder rein zivilgesellschaftliche Aufgabenzuweisung wird von keinem der Experten gesehen, auch wenn bei Zivilgesellschaft 1 durch die Subsumierung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Feuerwehr und Technischem Hilfswerk eine weitgehend staatliche Zuständigkeit auch in der Ausgestaltung definiert wird.

⁵⁹ Definitionen der Kategorien siehe Anhang

Ausschlussbereiche, in denen nur staatliche Strukturen zum Tragen gebracht werden sollten, gibt es ebenfalls bei allen Interviewpartnern, wenn auch in abgestufter Form. Während das Gewaltmonopol bei den meisten Befragten als Ausschlussbereich benannt wird, soll dieser Bereich möglichst eng gefasst werden; selbst freiwillige Helfer bei der Polizei sind hier für einen Experten grundsätzlich denkbar.

Der zweite Ausschlussbereich sind für die beiden der staatlichen Sphäre zugeordneten Experten Aufgabenfelder, mit denen eine besondere Gefährdung oder aufwändige Mindestausrüstung einhergehen, wie z.B. Brandeinsätze oder CBRN-Lagen.

Basiskategorie „Derzeitiges System Katastrophenschutz“

Die Aussagen zu Strukturen im Katastrophenschutz bemängeln bereits hier eine fehlende Nachhaltigkeit im Sinne schwach ausgeprägter Lernfähigkeit und fehlender Rückschlüsse und Entwicklungen aus vorangegangenen Großschadensereignissen. Bei der Einschätzung bzw. Bewertung des bestehenden Systems gehen die Meinungen (teilweise wieder aufgrund unterschiedlicher persönlicher Definitionen) deutlicher auseinander. Drei der Befragten sehen Defizite bei der Durchhaltefähigkeit und der allgemeinen Bewältigungsfähigkeit für lang andauernde und/oder überregionale Schadensereignisse und fordern bessere Strukturen der überregionalen Führung, bzw. eine bessere Ausgestaltung der vorhandenen Struktur.

Bestehende Betätigungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement sehen alle Interviewpartner übereinstimmend im Ehrenamt bei Feuerwehr und THW sowie der Tätigkeit in anerkannten Hilfsorganisationen. Weitere zivilgesellschaftliche Organisationen spielen bislang nur eine nachrangige Rolle.

Basiskategorie „Mögliche und sinnvolle Betätigungsfelder für zivilgesellschaftliches Engagement“

Bei der Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen sehen alle Experten die Netzbildung und Netzwerkfunktionen als herausragende Aufgabe. Zivilgesellschaftliche Organisationsformen erscheinen den meisten der Befragten als beste Möglichkeit zur Erschließung weiteren zivilgesellschaftlichen Engagements. In der Bevölkerung vorhandene Fertigkeiten und Fähigkeiten gilt es zu erfassen und für den Katastrophenschutz nutzbar zu machen. Diese Formen dann auch zu strukturieren und zu organisieren, stellt für die Experten eine weitere, denkbare Hauptaufgabe dar.

Weiterhin bewerten alle Befragten in verschiedenen Formulierungen „helfende Hände“ als wichtigen Faktor. Auch die Eigenverantwortung des Bürgers zu stärken und bewusst

zu machen, entlastet spezialisiertere Einheiten des Katastrophenschutzes und stellt die Versorgung vulnerabler Gruppen in deren Tätigkeitsschwerpunkt.

Die Hilfe durch ungebundene oder freie Helfer wird allgemein als ausgesprochen hilfreich und wichtigen Aspekt der Zivilgesellschaft in Krisen und Katastrophen betrachtet. Auch die Betätigung von Firmen im Rahmen ihrer Fachkompetenzen wird als sehr wertvoll erachtet.

Gleichwohl gibt es hier in den Aussagen der beiden staatlichen Vertreter Einschränkungen bezüglich der Eigengefährdung von nicht organisierten und somit nicht einzuschätzenden Helfern. Wie bereits in der ersten Subkategorie ausgeführt, sehen die Experten die Strukturierung und Organisation der ungebundenen Helfer als primäre Aufgabe der zivilgesellschaftlichen Strukturen, durchaus auch weil diese einen besseren Zugriff auf sich nicht binden wollende Helfer haben können, als (größtenteils uniformierte) Vertreter des Staates.

Basiskategorie „Vor- und Nachteile, Besonderheiten und Umfang zivilgesellschaftlichen Engagements“

Als herausragenden Vorteil sehen alle Experten übereinstimmend die Übernahme von Verantwortung durch den Bürger im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatzes. Besondere Innovation und unorthodoxe Problemlösungsstrategien werden auch von mehreren der Befragten genannt.

Ebenso in allen Interviews genannt wird die unheimlich hohe Breite an Fertigkeiten und Fähigkeiten, die alle Bereiche der Gesellschaft in Krisen und Katastrophen beisteuern könnten. Auch die reine Masse an Helfern bei der Aktivierung der Zivilgesellschaft ist ein mehrfach angeführter Punkt in den Antworten.

Die meisten Interviewpartner verweisen darauf, dass sie grundsätzlich keine Nachteile durch zivilgesellschaftliches Engagement sehen. Dennoch werden auch durch diese je nach Form dieses Engagements Einschränkungen thematisiert. Übereinstimmend sehen alle Experten zivilgesellschaftliches Engagement nicht in allen Bereichen für sinnvoll oder gar möglich. Dies geht meist mit den in der ersten Kategorie formulierten Ausschlussbereichen einher. Aber auch abweichende Standards sowie eine mangelnde Bereitschaft, sich in bestehende Strukturen einzufügen, kann mehr Probleme schaffen, als der eigentliche Einsatz dieser Kräfte wert ist.

Basiskategorie „Erlebter Eindruck der Einsatzorganisation im Ahrtal 2021“

Der meistgenannte Mangel betrifft die fehlende Führungsstruktur oberhalb der Landkreisebene, die bei einem Einsatz dieser Größenordnung als essenziell notwendig erachtet wird. So fehlte von vorneherein ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bewältigung dieser Großschadenslage. Dieses Fehlen sowie die Probleme bei den Versuchen, diese Strukturen im Einsatz ad hoc neu zu bilden, hat das zweite, von allen Experten ins Feld geführte Problem zumindest mit beeinflusst: das fehlende Lagebild. Übereinstimmend sind die Befragten der Meinung, dass das zur zielgerichteten Führung einer solchen Lage unabdingbar nötige Lagebild nicht oder aber erst zu einem viel zu späten Zeitpunkt vorhanden war. Dass es erst nach mehreren Wochen gelang, zusammenhängende Lagebilder zu generieren und Kräfte dann zielgerichtet einsetzen und führen zu können, wird als eines der größten Versäumnisse der Einsatzbewältigung im Ahrtal 2021 betrachtet.

Ursachen hierfür sind für die meisten der Interviewpartner eine mangelhafte Vorbereitung auf entsprechende Schadensereignisse sowie eine deutlich zu geringe Beübung der Stäbe und Führungsstrukturen für solche Einsatzarten.

Als letztes Manko wird mehrfach die schlechte Zusammenarbeit zwischen den Behörden (insbesondere auf Landesebene) angeführt. Besonders drastische Beispiele sind hier neben der Informationsübermittlung vom Landesamt für Umwelt an die eigentlichen Katastrophenschutzbehörden (die mit den fachlich guten gelieferten meteorologischen Modellen und Prognosen dennoch nicht arbeiten konnten), die ungenügende Einbindung der Polizei in die Katastrophenschutzstrukturen oder die erhebliche Zeitverzögerung bei der Freigabe als sensibel eingestufte Luftbilder durch höhere Führungsstrukturen der Bundeswehr.

Bei der Frage nach der Bewährung des bestehenden Systems des Katastrophenschutzes gehen die Antworten - wie bei der grundlegenden Einschätzung dieser Strukturen - erneut weit auseinander. Allen gemeinsam ist aber doch zumindest eine gewisse Systemkritik. Das Versagen Einzelner, egal an welcher Stelle, wird von keinem der Experten als eine Hauptursache der schlechten Einsatzorganisation angesehen.

Ebenso einheitlich fällt trotz abweichender Formulierungen das Fazit zu einem gedachten Fehlen zivilgesellschaftlichen Engagements im Ahrtal aus: übereinstimmend berichten die Experten, dass die Lage im Ahrtal wesentlich prekärer ausgefallen wäre, hätte man nicht auf die breite Unterstützung der Zivilgesellschaft, gleich in welcher Organisationsform, zurückgreifen können.

Bezieht man auch das ehrenamtliche Engagement in den verschiedensten Organisationen der Gefahrenabwehr mit in die Betrachtung ein, geht einer der Experten sogar so weit, zu sagen, dass es überhaupt keinen Einsatzerfolg gegeben hätte.

Basiskategorie „Notwendige Änderungsansätze und Verbesserungsvorschläge aufgrund der Erfahrungen im Ahrtal“

Beim System des Katastrophenschutzes sehen die Experten die Notwendigkeit, überregionale Führungsstrukturen zu konzeptionieren und aufzustellen, auch um insbesondere eine Durchhaltefähigkeit bei lang andauernden Lagen zu gewinnen. Diese müssen nach übereinstimmender Meinung gut ausgebildet und beübt werden, ebenso wie bestehende Strukturen im Hinblick auf ihre Aufgaben im Katastrophenschutz.

Das Zusammenwirken der Kräfte aller Bereiche der Gefahrenabwehr wird als verbesserungswürdig gesehen und sollte erweitert werden.

Jeder der Interviewpartner sieht die Notwendigkeit, mehr zivilgesellschaftliches Engagement zu erschließen, auch wenn Ansätze und Ideen hier zum Teil auseinandergehen. Vielversprechend erscheint aber der Ansatz, bestehende Vereinsstrukturen mit Multiplikatoren für den Katastrophenschutz zu stärken und so als Grundstrukturen für zivilgesellschaftliches Engagement in Krisen und Katastrophen zu nutzen.

Weiterhin wird von den Vertretern der staatlichen Seite auf die Notwendigkeit verwiesen, jegliches Engagement besser in bestehende Strukturen einzubinden.

Bereits ehrenamtlich Engagierte sollten durch verbesserte Ansätze vor allem im Spannungsfeld Beruf/Ehrenamt und bei der Erhaltung der Motivation unterstützt werden.

Wie bereits aufgezeigt sehen die Experten insbesondere bei der Integration und Organisation ungebundener Helfer einen hohen Nachholbedarf, da die von allen Befragten als ungemein wichtige Ressource gesehenen ungebundenen Helfer so besser in die Gesamtstrukturen einbezogen werden können.

6. Auswertung und Diskussion

„Erst nach einer Katastrophe können wir auferstehen.“

(Chuck Palahniuk)

Nach der Katastrophe im Ahrtal muss es erklärtes Ziel aller Verantwortlichen sein, aus dem Schaden Folgerungen zu ziehen und bestehende Mängel abzustellen. Dies wird auch in den Interviews mit den Experten deutlich. Übereinstimmend wird einem stillen „weiter so“ eine deutliche Absage erteilt.

6.1 Auswertung der aus den Interviews gewonnen Erkenntnisse im Verhältnis zu eigenen Erfahrungen aus dem Einsatz im Ahrtal

Stellt man die Ergebnisse der Interviews den Schilderungen der Eindrücke aus dem Ahrtal gegenüber, ergeben sich weitgehende Übereinstimmungen, wie im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

Die staatlichen Experten stimmen mit dem Autor darin überein, dass eine übergeordnete Struktur des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz fehlt. Strategische Überlegungen und Einbettung bestehender Ressourcen in ein System übergeordneter Hilfeleistung sind nicht oder nur ansatzweise vorhanden.

Über der Landkreisebene bestehen faktisch keine belastbaren Führungsstrukturen, die vorhandenen Strukturansätze sind nicht tragfähig und auch nicht ausreichend auf größte und lang andauernde Schadenslagen ausgelegt. Eine Durchhaltefähigkeit gibt es selbst auf niederen Ebenen nur eingeschränkt; allerdings werden erste Anstrengungen auf regionaler Ebene unternommen, um Synergieeffekte zu erzeugen und in der Zusammenarbeit mehrerer Landkreise die eigene Effektivität zu verbessern.

Das System der Einteilung von Einsätzen in Alarmstufen hat dort deutliche Nachteile, wo die Verantwortung von der niederen Ebene freiwillig an die höhere Ebene abgegeben werden muss. Dies bemängeln sowohl Autor als auch Experten.

Ausstattungsängel werden ebenfalls von mehreren Seiten der Experten der Meinung des Autors entsprechend genannt. Auch Möglichkeiten der Ergänzung aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich sind nicht ausgenutzt.

Im konkreten Einsatzablauf der Flutkatastrophe wurden belastbare Führungsstrukturen zu spät und auch nicht umfassend aufgebaut. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und Behörden ist einer der zentralen Gesichtspunkte der Kritik des Autors und

wird von den Experten weitgehend geteilt. Hier ist insbesondere die fehlende Koordination mit den Kräften der polizeilichen Gefahrenabwehr durch entsprechendes Verbindungspersonal bis in die Einsatzabschnitte zu nennen, was auch von den meisten Interviewpartnern als ausgesprochen nachteilig angesehen wurde.

Die Überlastung der Gesamteinsatzleitung aufgrund einer nicht abzuarbeitenden Flut an Informationen und Meldungen schlägt sich in dem erst nach mehreren Wochen tatsächlich vorhandenen belastbaren Lagebild nieder. Die Führungsabläufe konnten aufgrund fehlender oder fehlerhafter Lagefeststellung nicht zu einer sinnvollen und angemessenen Lagebeurteilung führen. Somit standen auch die letztlichen Entscheidungen und ausgegebenen Befehle nicht in einem inhaltlichen Zusammenhang zu den tatsächlichen Bedürfnissen der Unterabschnitte.

Einig sind sich auch alle Beteiligten bei der Frage nach der Wichtigkeit und Notwendigkeit weiteren zivilgesellschaftlichen Engagements, insbesondere in Form zivilgesellschaftlicher Organisationen, auch und gerade in Bezug zu ungebundenen Helfern und dem Aktivieren entsprechender Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ebenso wie im letzten Absatz der Sachverhaltsanalyse durch den Autor dargelegt, lag auch aus Sicht der Experten das Hauptproblem in der fehlenden Antizipation von Ereignissen eines derartigen Ausmaßes und der planerisch-strukturierenden Vorbereitung solcher Szenarien.

6.2 Beurteilung der Vor- und Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements in Katastrophenfällen anhand der gewonnenen Erkenntnisse

„Der Mensch lernt in der Katastrophe, menschlich zu leben, was er im Frieden nicht kann.“

(Friedrich Dürrenmatt)

Etliche Vor- und Nachteile konnten bei der Auswertung der Interviews identifiziert werden. Zur Abschätzung ihrer Auswirkungen und zur Formulierung entsprechender Empfehlungen im folgenden Kapitel bedarf es zunächst der Bewertung und Abwägung der festgestellten Vor- und Nachteile.

6.2.1 Identifikation von Vorteilen

Erkannte Vorteile sind:

- Die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung kann nutzbar gemacht werden

- Durch zivilgesellschaftliches Engagement können auch bislang nicht organisierte Bürger aktiviert werden
- Ein großer Pool aus unterschiedlichsten Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Zivilgesellschaft, die so ausgeprägt in den staatlichen und halb-staatlichen Strukturen nicht vorgehalten werden kann
- Ein hohes Maß an Innovation und viele aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich stammende Entwicklungen
- Eine teilweise freie und offene Problemlösungsstrategie ohne Verhaften an Vorgaben und Regularien, „unorthodoxe“ Herangehensweise ohne institutionellen Tunnelblick
- Die Übernahme von Verantwortung für Ihre eigene Sicherheit durch die Bürger im Rahmen zivilgesellschaftlichen Engagements
- Daraus folgend eine starke Demokratieverhaftung des gesamten Bereiches, der auch antidemokratischen Bestrebungen automatisch entgegenwirkt
- Die hohe Verfügbarkeit zivilgesellschaftlicher Grundstrukturen im deutschen Vereinswesen
- Zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne ehrenamtlicher Tätigkeit in den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk oder den anerkannten Hilfsorganisationen ist unabdingbare Grundvoraussetzung für das deutsche System der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr
- Der Einsatz spezialisierter Organisationen der Zivilgesellschaft kann „professionelle“ Ressourcen freimachen und die Abarbeitung größerer Schadensausmaße ermöglichen
- Investitionen in eine funktionierende Integration zivilgesellschaftlichen Handelns in die Strukturen des Katastrophenschutzes und eine entsprechende Ausgestaltung des Ehrenamtes sind deutlich billiger als alle Alternativen

6.2.2 Identifikation von Nachteilen und Risiken

Erkannte Nachteile sind:

- Der Einsatz mancher Formen zivilgesellschaftlichen Engagements ist nicht in allen Einsatzbereichen möglich. Dies kann an mangelnder Ausbildung, Ausstattung oder vorheriger Überlegungen liegen.

- Für neue Organisationen und Ideen ist es teilweise sehr schwer, sich sowohl staatlichen als auch etablierten zivilgesellschaftlichen Strukturen zu beweisen und im Katastrophenschutz Fuß zu fassen.
- Die Führbarkeit insbesondere ungebundener Helfer aber auch unstrukturierter Gruppen im Sinne der übergeordneten Führung ist nicht immer gegeben.
- Fehlende Gefahrenwahrnehmung und/oder Gefahrenkenntnisse
- Erhöhte Gefahr traumatischer Erlebnisse für nicht handlungssichere Spontanhelfer
- Fehlende Standardisierung nicht staatlich anerkannter Organisationen
- Es kann zu Konstituierung selbsternannter „Ordnungskräfte“ kommen, die gegebenenfalls auch demokratiekritische Gedanken verbreiten wollen.

Aus diesen Nachteilen erwachsen auch direkt einige Risiken. So besteht bei mangelnder Ausstattung und/oder fehlenden Gefahrenbewusstsein die Gefahr, dass sich Helfer verletzen oder gar zu Tode kommen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass durch unüberlegte Einzelaktionen weitere Einsatzkräfte gebunden oder auch in Gefahr gebracht werden. Zuletzt ist auch die psychische Gesundheit bei unvorbereiteten Helfern, die über wenige bis gar keine Handlungskompetenzen in Extremsituationen verfügen, stärker gefährdet als bei entsprechend ausgebildeten und auf solche Szenarien vorbereiteten Einsatzkräften.

6.2.3 Abwägung von Vor- und Nachteilen

Statt einer reinen Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile sollen hier Pro und Kontra im Sinne eines Gesamtfazits abgewogen werden. Ansätze zum Ausgleich von Nachteilen müssen daher ebenso in die Betrachtung einbezogen werden wie Bewältigungsstrategien für die möglichen Risiken, die von zivilgesellschaftlichem Engagement ausgehen.

Die aufgeführten Risiken entstehen in allen Fällen größerer Schadenslagen, da es immer zu spontanen Hilfeleistungen kommen wird. Daher sind diese gegebener Bestandteil einer jeden Katastrophe und dürfen somit einem zielgerichteten und strukturierten Einsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen oder Gruppierungen nicht entgegengehalten werden.

Vielmehr ist in zukünftigen Ausgestaltungen zivilgesellschaftlichen Engagements darauf zu achten, dass Möglichkeiten geschaffen werden, wie selbst ungebundene Helfer in ein Gesamtsystem integriert werden können, ohne dass es zu einer erhöhten Gefährdung dieser Freiwilligen oder Dritter kommt.

In diesen Gestaltungsmöglichkeiten liegt auch der Schlüssel zur Negierung oder zumindest Abschwächung identifizierter Nachteile, da diese grundsätzlich nicht absoluter Natur sind, sondern meist von den Umständen abhängig. Dies gilt zwar auch in geringerer Art und Weise für die aufgeführten Vorteile, aber der Gewinn ist selbst in schwach ausgeprägten Vorteilen immer noch mehr als eine Nullsumme.

Die meisten der Nachteile beruhen darauf, dass die gedachten Beispiele zivilgesellschaftlicher Tätigkeit keiner Kontrolle und Führung unterliegen. Integriert man nun aber die zivilgesellschaftlichen Organisationen in die bestehenden Strukturen und Führungsabläufe, entfallen nahezu alle genannten Nachteile. Die grundsätzliche Eignung einer zivilgesellschaftlichen Organisation muss dann nicht automatisch der einer staatlichen nachgeordnet sein.

Nutzt man noch dazu zivilgesellschaftliche Organisationen zur Strukturierung der ungebundenen Helfer verstärkt man den positiven Effekt sogar noch.

Voraussetzung für eine zielführende Integration zivilgesellschaftlichen Engagements in den Katastrophenschutz ist eine auf Seiten aller Beteiligten offene Grundhaltung, die Probleme identifiziert und anspricht, Anforderungen an ein solches Engagement definiert und im gegenseitigen Austausch verifiziert und im Rahmen des rechtlich und praktisch Machbaren allen Interessierten eine Beteiligung ermöglicht.

Unter dieser Voraussetzung gelingt es, unter nahezu vollständiger Neutralisierung der Nachteile die überwiegenden Vorteile zu nutzen, die den Einsatz der Zivilgesellschaft in Krisen und Katastrophen so wichtig machen.

Doch selbst bei einer eingeschränkten Integration, die nicht alle oben genannten optimalen Voraussetzungen erfüllt, überwiegen die Vorteile noch immer in deutlicher Form.

6.3 Beurteilung der faktischen Rolle von CSOs zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele der Agenda 2030

Zivilgesellschaftliche Organisationen können, wie oben erläutert, unter den richtigen Rahmenbedingungen eine durchaus wichtige Rolle bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen spielen.

Da die absolute Quantifizierung auch aus den SDGs entfernt wurde, lässt sich sagen, dass CSOs sowie ungebundenes Potential auch in Deutschland⁶⁰ einen tatsächlichen Beitrag zur Umsetzung der betreffenden Nachhaltigkeitsziele leisten können.

Werden zivilgesellschaftliche Organisationen und Ansätze von staatlicher Seite offen aufgenommen und integriert, können diese wiederum staatliche Fähigkeiten ergänzen und erweitern.

In direkter Folge werden die quantitativen Entwicklungsziele schneller oder besser erreicht. Verfügt das Gesamtsystem Gefahrenabwehr über mehr Ressourcen, Fähigkeiten und breitere Lösungsstrategien, können die Schäden eingegrenzt und verringert werden, auch wenn es nicht möglich sein wird, sie gänzlich ausschließen zu können.

Eine in den Katastrophenschutz integrierte Zivilgesellschaft macht in der Tat Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig, wie es das SDG 11 vorsieht. Durch eine breitere Unterstützung der staatlichen Strukturen ist es ausweislich des Einsatzes an der Ahr gelungen, die Schäden zumindest an Sachwerten, aber auch Schäden an sozialem Kapital im Sinne gewachsener Gemeinschaften und Solidarität der Bürger untereinander deutlich zu verringern, wie an anderer Stelle berichtet.

Da die Indikatoren für Unterziel 11.5. die gleichen sind wie für die Bekämpfung der Armut in SDG 1 und die Maßnahmen zum Klimaschutz, wird auch in diesen beiden SDGs durch zivilgesellschaftliches Engagement im Katastrophenschutz der Zielerreichungsgrad erhöht.

Zivilgesellschaftliches Engagement in Krisen und Katastrophen hat daher einen positiven Effekt auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

⁶⁰ Eine weitergehende Betrachtung im internationalen Bereich hinsichtlich nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit erscheint (besonders bei Aufbau entsprechender Systeme) ebenfalls sinnvoll.

7. Lösungsansätze und Empfehlungen

„Dass es „so weiter“ geht, ist die Katastrophe.“

(Walter Benjamin)

Zivilgesellschaftliches Engagement in Krisen und Katastrophen ist wie nachgewiesen wichtig und in manchen Bereichen sogar alternativlos. Zahlreiche Vorteile stehen nur eingeschränkten Nachteilen gegenüber, die noch dazu durch eine gut ausgestaltete Integration in die bestehenden und zu schaffenden Strukturen ausgeglichen werden können.

Soll es gelingen, die vollen Potentiale der Zivilgesellschaft in diesem wichtigen Betätigungsfeld zu aktivieren und zu verankern, sind Veränderungen im derzeitigen System des Katastrophenschutzes erforderlich. Hierbei handelt es sich nicht um gesetzliche Grundsatzzuweisungen, so dass Änderungen an der Basis letztlich Auswirkungen auf das ganze System haben können.

Nichtsdestotrotz wäre es von Vorteil, wenn auch von Seiten der übergeordneten Stellen auf Landesebene entsprechende Impulse für eine Neuausrichtung des Katastrophenschutzes ausgehen würden. Bislang deutet sich auch in den Kommissionen zur Untersuchung der Ereignisse auf Landes- und Bundesebene ein „weiter so“ mit leichten Justierungen des bestehenden Systems an. Es kann befürchtet werden, dass einzelne Aspekte aus den umfangreichen Problemen des Einsatzes im Ahrtal mehr oder weniger willkürlich, oder doch zumindest aufgrund medialen Interesses anstatt struktureller Bedeutung ausgewählt und ausschließlich bearbeitet werden.

Die Chance, aufgrund eines nicht vorhergesehenen und auch nur schwer vorhersehbaren Ausnahmeereignisses die Strukturen des Katastrophenschutzes zu verbessern und auf die nun erkannten Dimensionen möglicher Schadensereignisse auszuweiten, sollte weder von der Verwaltung noch der Politik verschenkt werden.

Änderungen, die im Eindruck dieses Ereignisses veranlasst werden, bringen nicht nur eine hohe Akzeptanz mit sich, sie sollten auch leicht und verständlich begründet werden können, ohne eine Schuldzuweisung für die unzureichenden Ausgangstrukturen vornehmen zu müssen.

Notwendig ist dazu eine Öffnung aller Akteure im Katastrophenschutz für die diversen denkbaren Formen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten. Eine Besinnung auf Kernbereiche eigener Tätigkeiten und Fähigkeiten bei den traditionellen Trägern der nicht-polizeilichen

Gefahrenabwehr muss Hand in Hand mit der Erkenntnis gehen, dass es zahllose spezialisierte Nischenfähigkeiten bei anderen Organisationen gibt, die dennoch wichtige Ergänzungen der Gesamtfähigkeiten darstellen.

Zwei konkrete Ansätze sollen hierzu noch einmal herausgegriffen und näher beleuchtet werden: zum Einen die sowohl vom Forschenden als auch allen befragten Experten aufgeführte Verbindungsfunktion. Diese grundlegende Vernetzung der verschiedenen Akteure auf den verschiedensten Ebenen ist in der heutigen von Spezialisierung gekennzeichneten Zeit ein unabdingbarer Faktor für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung. Fehlt entsprechendes Fachpersonal mit entsprechend breitgefächerten Kenntnissen aus allen Bereichen der Gefahrenabwehr, führt dies wie im Ahrtal zu teilweise nicht auszugleichenden Informationsverlusten mit falschen Lagefeststellungen und Lagebeurteilungen. Die Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung und die daraus resultierenden Maßnahmen wurde an anderer Stelle bereits deutlich gemacht. Ohne solides Fundament ist jeder weitere Aufbau stets unsicher und am Ende einsturzgefährdet. Ein solches Fehlen kann daher - muss aber nicht zwingend und in jeder Lage - zum Misserfolg führen. Allerdings erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein möglicherweise kapitaless Versagen mit zunehmender Größe des Schadensereignisses. Was bei einem größeren Brandereignis auf Landkreisebene eben noch nicht zum Zusammenbruch der Strukturen führt, wird dies bei einem massiven Großereignis um ein Vielfaches eher tun.

Werden solche Fähigkeiten von den etablierten Organisationen abgelehnt, ohne den Mehrwert durch die Integration zivilgesellschaftlichen Engagements zu erkennen, müssen im besten Fall entsprechende Funktionen aus den eigenen Reihen der etablierten Organisationen entnommen werden, was die Handlungsfähigkeit und die verfügbaren Ressourcen für ureigene Aufgaben verringert. Im schlimmsten Fall aber werden entsprechende Funktionen gar nicht abgebildet, was zu den mehrfach dargestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Einsatzabwicklung führen kann.

Nur aus der Tatsache, dass man etwas auch selbst tun kann, lässt sich nicht ableiten, dass man das auch auf gleichem Niveau wie ein Spezialist abarbeiten kann.

Auch Kostenfragen oder Fragen der Unter- und Überordnung dürfen nicht zu einer Ablehnung entsprechender Angebote führen.

Eine konkrete Empfehlung aus den vorliegenden Forschungsergebnissen ist daher die Festlegung von Verbindungsbeauftragten oder Verbindungsgruppen zumindest auf Landkreisebene als Ergänzung in den operativ-taktischen als auch den administrativ-organisatorischen Komponenten.

Der zweite näher zu verfolgende Ansatz ist hier die Vernetzung mit den örtlichen Akteuren auf Vereinsebene. Diese im Interview durch den Experten Staat 1 aufgezeigte Möglichkeit der flächendeckenden Nutzung bestehender Vereinsstrukturen überzeugt durch die Einfachheit der Idee und die hohe Verfügbarkeit an jedem Ort. Auch wenn die tatsächliche Umsetzung weitaus komplexer und schwieriger auszugestalten sein dürfte, wäre es interessant, mit einem durchführenden Vermittler und zivilgesellschaftlichem Akteur wie dem BOS-Netzwerk e.V. Organisationsstrukturen zu entwickeln sowie belastbare Arten der Anbindung in die Vereine zu untersuchen.

Mit einem solchen Ansatz konnte es gelingen, sowohl örtlich die notwendigen zusätzlichen Ressourcen in einem Großschadensereignis zu gewinnen, als auch erste Ansätze für die Einbindung freier Helfer zu gestalten. Die Integration ungebundener Helfer in ein auf örtliche Vereine basierendes System dürfte sich als weitaus tragfähiger als staatlich angebotene Konzepte erweisen.

Ein weiterer Vorteil liegt in dieser Gestaltungsform in der einfachen Hilfe zur Selbsthilfe, es entspricht also auch dem Grundgedanken eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes.

Die Prüfung dieser Form zivilgesellschaftlichen Engagements in einem wissenschaftlichen Projekt erscheint somit sehr sinnvoll.

Darüber hinaus gibt es unzählige weitere Angebote zur Ausgestaltung und Verbesserung der bestehenden Strukturen, die bislang weder vom Autor noch den interviewten Experten angedacht wurden, aber dennoch wertvolle Hilfestellungen für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen geben können.

8. Fazit und Ausblick

„Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“

(Max Frisch)

Eine Veränderung der bestehenden Strukturen im Katastrophenschutz kann dazu führen, zukünftige Großschadensereignisse besser zu bewältigen. Hierzu kann zivilgesellschaftliches Engagement in vielen Formen beitragen.

Wenn es gelingt, Zivilgesellschaft breitangelegt im Katastrophenschutz zu verankern, ergeben sich zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten an den derzeitigen Fähigkeiten in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Darüber hinaus kann es gelingen, die bestehenden Strukturen sinnvoll zu erweitern und bislang ungenutztes Potential weitaus mehr auszuschöpfen. Risiken bestehen immer, können aber durch eine Integration in die bestehenden Strukturen weitestgehend minimiert werden.

Innovative Ansätze, wie die Nutzung der in Deutschland flächendeckend vorhandenen Vereinsstrukturen durch Multiplikatoren in den Vereinen, und die Organisation unorganisierter Helfer durch Zivilgesellschaft, verdienen eine weitere wissenschaftliche Betrachtung.

Die Relevanz zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Katastrophen auch für eine nachhaltige Entwicklung konnte anhand des integrierenden Nachhaltigkeitsdreiecks und der Zielerreichung anhand der Sustainable Development Goals der Agenda 2030 dargestellt werden.

Da Krisen und Katastrophen auch weiter den Globus heimsuchen werden, ist eine nachhaltige Entwicklung auch im Kontext der Katastrophenbewältigung unabdingbar.

Literaturverzeichnis:

- Adloff, F.: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis, Frankfurt 2005
- Anheier, H./Priller, E./Seibel, W. et al. (Hrsg.): Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel, Berlin 1997
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland, Bonn 2010
- Füllert, C.: Entwicklungsnotwendigkeiten im Brand- und Katastrophenschutz, nicht verlegt 2022
- Geier, W.: Strukturen des deutschen Bevölkerungsschutzes, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 71. Jahrgang, 10-11/2021, Seite 16-22
- Hücker, F.: Rethorische Deeskalation. Streß- und Konfliktmanagement, Stuttgart 1997
- Jarass, H/Pieroth, B.: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar, München 2002
- Karutz, H./Geier, W./Mitschke, T. (Hrsg.): Bevölkerungsschutz. Notfallvorsorge und Krisenmanagement in Theorie und Praxis, Heidelberg 2017
- Kuckartz, U./Rädiker, S.: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, Weinheim 2022
- Kuhn, B.: Entwicklungspolitik zwischen Markt und Staat. Möglichkeiten und Grenzen zivilgesellschaftlicher Organisationen, Frankfurt/Main 2005

- Lange, H./Gusy, C. (Hrsg.): Kooperation im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Wiesbaden 2015
- Lehmann, G./Proll, U. (Hrsg.): BOS-Führer Deutschland 2018. Handbuch Innere Sicherheit, Berlin/Bonn 2017
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz: Führungsrichtlinie, Mainz 2000
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz: DV 100. Führung und Leitung im Einsatz, Führungssystem, Mainz 2000
- Plattner, H.: Führen im Einsatz. Kommentar zur FwDV/DV 100, Stuttgart 2006
- Spielvogel, Chr./Reissig-Hochweller, R./Trautmann, K. et al. (Hrsg.): Taschenbuch Stabsarbeit, Stuttgart 2013
- Strachwitz, R./Priller, E./Triebe, B. (Hrsg.): Handbuch Zivilgesellschaft. Berlin 2020
- United Nations General Assembly, 69/283. Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030
- United Nations System Chief Executives Board for Coordination: Leaving No One Behind: Equality and Non-Discrimination at the Heart of Sustainable Development
- Von Hauff, M./Kleine, A.: Nachhaltige Entwicklung, München 2009
- Von Hauff, M./Werner, H. (Hrsg.): Komplementarität oder Konkurrenz? Zum Verhältnis von staatlichen und privaten Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit, Ludwigsburg 1991

- Walus, A.: Katastrophenorganisationsrecht. Prinzipien der rechtlichen Organisation des Katastrophenschutzes, Bonn 2012

Anhang

Anhang A: Führungsgrundsätze der FwDV/DV 100

1. Aufgaben, Befugnisse und Mittel müssen aufeinander abgestimmt sein.
2. Aufgabenbereiche müssen überschaubar und klar abgegrenzt sein.
3. Unterstellungsverhältnisse und Weisungsrechte müssen klar festgelegt werden.
4. Die Zusammenarbeit mit anderen, nicht unterstellten Kräften und Stellen muss gewährleistet werden.
5. Die Pflicht zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber der Einsatzkräften muss beachtet werden.
6. Auch bei Anwendung eines kooperativen Führungsstils bleibt die Gesamtverantwortung des Einsatzleiters unberührt.
7. Die Einsatzleitung ist personell klein zu halten, aber hochwertig zu besetzen.

Anhang B: Alarmstufen der Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne in Rheinland-Pfalz

| Alarmstufe | Einsatzleiter | Führungseinheit | Führungseinrichtung |
|------------|--|--|---|
| 1 | Truppführer bis Verbandsführer | Keine bis ggf. Führungstrupp oder -staffel | Feuerwehreinsatzzentrale FEZ oder Leitstelle |
| 2 | Wehrleiter | Ggf. Führungstrupp oder Führungsstaffel | FEZ und/oder LS |
| 3 | Wehrleiter | Führungsstaffel mit BKI als Berater, ggf. Führungsgruppe TEL | FEZ und/oder LS, ggf. Ansprechstelle KatS der Kreisverwaltung |
| 4 | Technischer Einsatzleiter: - Brand- und Katastrophenschutzinspekteur - Leitender Notarzt | Führungsgruppe-TEL | Ansprechstelle KatS der KV und FEZ und/oder LS |
| 5.1 | Landrat/Oberbürgermeister | Führungsgruppe-TEL | Ansprechstelle KatS der KV und FEZ und/oder LS |
| 5.2 | Landrat/Oberbürgermeister | Führungsstab in der KatSL mit IuK-Zentrale und ggf. Leitstelle | |

In Alarmstufe 5 sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- 5.1 das Großschadensereignis an einer Einsatzstelle („Punktschadensereignis“) und
- 5.2 das weiträumige und langandauernde Großschadensereignis („Flächenschadensereignis“)

Quelle: Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (FüRi), Ministerium des Innern und für Sport, 2001

Anhang C: Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zum Experten-Interview

Forschungsprojekt: Arbeit zur Erlangung des Mastergrades im Fernstudium
Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit der TU Kaiserslautern DISC

„Hilfloser Staat – Zivilgesellschaft als Helfer?
Über die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Katastrophen am
Beispiel von Rheinland-Pfalz“

Experte:

Interviewer: Oliver N. Vollmer

Interviewdatum:

Interviewkürzel:

Ich erkläre mich dazu bereit, im Rahmen der genannten Arbeit an einem Interview teilzunehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Interview mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und später in Schriftform gebracht wird. Die Audiodateien werden unter einem Token gespeichert und nach Beendigung der Arbeit gelöscht. Die Transkripte der Interviews werden anonymisiert, d.h. ohne Namen und Personenangaben gespeichert. Die wissenschaftliche Auswertung des Interviewtextes erfolgt im Nachgang.

Alle einschlägigen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.

Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze aus den Transkripten, die nicht mit meiner Person in Verbindung gebracht werden können, als Material für wissenschaftliche und unterrichtende Zwecke genutzt werden können.

Meine Teilnahme an der Erhebung und meine Zustimmung zur Verwendung der Daten, wie oben beschrieben, sind freiwillig. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, meine Zustimmung zu widerrufen.

Durch Verweigerung oder Widerruf entstehen mir keine Nachteile. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit meiner personenbezogenen Daten.

Unter diesen Bedingungen erkläre ich mich bereit, das Interview zu geben, und bin damit einverstanden, dass es aufgezeichnet, verschriftlicht, anonymisiert und ausgewertet wird.

Ort, Datum, Unterschrift Experte

Ort, Datum, Unterschrift Interviewer

Anhang D: Interviewleitfaden

Leitfaden Experten-Interview**„Hilfloser Staat – Zivilgesellschaft als Helfer?
Über die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Kata-
strophen am Beispiel von Rheinland-Pfalz“***ZIVILGESELLSCHAFT 1 und 2, STAAT 1 und 2***Statistische Daten**

Organisation und Funktion:

Zuordnung

Zivilgesellschaft

Staat

Eigene Zuordnung

Berufsausbildung / Studium:

Einsatz Ahrlflut?

Wenn ja, in welcher Funktion:

Historie

Wie sind Sie in Ihre jetzige Funktion gekommen:

- Vorbereitung
- Gezielte Auswahl oder eher Zufall

Fühlen Sie sich durch Ihre Ausbildung / Studium / Vorherige Verwendungen für die Belange des Katastrophenschutzes hinreichend vorbereitet?

- Wenn Nein, was fehlte?

Sind Sie Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Organisation im Bereich Katastrophenschutz (o. ä.)?

Abgrenzung Staat – Zivilgesellschaft

Sehen Sie Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz als rein staatliche Aufgabe?

Kann der Staat den Bereich des Katastrophenschutzes in allen Bereichen eigenständig gewährleisten?

- Wenn ja, wäre das überhaupt sinnvoll?

Gibt es in Ihren Augen Bereiche der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, die rein staatlich gewährleistet werden müssen?

Zivilgesellschaftliches Engagement

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Welche Besonderheiten bringen zivilgesellschaftliche Organisationen in den Katastrophenschutz?

Gibt es genug zivilgesellschaftliches Engagement im Katastrophenschutz?

Einsatz Ahrtal

Welchen Eindruck haben Sie von der Einsatzorganisation im Ahrtal?

Hat sich für Sie das bestehende System des Katastrophenschutzes im Ahrtal bewährt?

Welche Änderungen erachten Sie als sinnvoll?

Wäre in Ihren Augen der Einsatz im Ahrtal anders verlaufen, wenn man nicht auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückgreifen könnte?

Können Sie ein positives und ein negatives Beispiel für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Ahrtal nennen?

Ergänzungen

Anhang E: Definition der Basiskategorien und Zuweisung der Subkategorien

| | |
|--------------------------|--|
| Name der Kategorie | Aufgabenzuweisung |
| Inhaltliche Beschreibung | Katastrophenschutz als staatliche oder zivilgesellschaftliche Aufgabe |
| Anwendung der Kategorie | Aussagen zu Subkategorien: <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung und Verantwortlichkeiten für den Katastrophenschutz, - Aufgabenzuweisungen an entsprechende Akteure, - Ausschlussbereiche rein staatlichen Handelns - Rechtliche Vorgaben für staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement |
| Beispiele | |
| Abgrenzungen | System Katastrophenschutz Handlungsfelder |

| | |
|--------------------------|---|
| Name der Kategorie | System Katastrophenschutz |
| Inhaltliche Beschreibung | Derzeitiges System des Katastrophenschutzes |
| Anwendung der Kategorie | Aussagen zu Subkategorien: <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Gliederung des Katastrophenschutzes - Bereits bestehende Aufgaben für Ehrenamt und Zivilgesellschaft |
| Beispiele | |
| Abgrenzungen | Aufgabenzuweisung |

| | |
|--------------------------|---|
| Name der Kategorie | Handlungsfelder |
| Inhaltliche Beschreibung | Mögliche und sinnvolle Betätigungsfelder für zivilgesellschaftliches Engagement |
| Anwendung der Kategorie | Aussagen zu Subkategorien: <ul style="list-style-type: none"> - Denkbare Betätigungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen - Mögliche Einbindung ungebundener Helfer |
| Beispiele | |

| | |
|--------------|-------------------|
| Abgrenzungen | Aufgabenzuweisung |
|--------------|-------------------|

| | |
|--------------------------|--|
| Name der Kategorie | Vor- und Nachteile |
| Inhaltliche Beschreibung | Vor- und Nachteile, sowie Besonderheiten und Umfang zivilgesellschaftlichen Engagements |
| Anwendung der Kategorie | Aussagen zu Subkategorien: <ul style="list-style-type: none"> - Vorteile zivilgesellschaftlichen Engagements - Nachteile zivilgesellschaftlichen Engagements - Besonderheiten zivilgesellschaftlichen Engagements - Umfang zivilgesellschaftlichen Engagements |
| Beispiele | |
| Abgrenzungen | |

| | |
|--------------------------|---|
| Name der Kategorie | Einsatzorganisation Ahrtal |
| Inhaltliche Beschreibung | Erlebter Eindruck der Einsatzorganisation im Ahrtal 2021 |
| Anwendung der Kategorie | Aussagen zu Subkategorien: <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und Gliederung des Einsatzes - Ablauf des Einsatzes - Mängel und Probleme im Einsatz - Bewährung des Systems Katastrophenschutz - Einsatzablauf / Einsatzerfolg OHNE zivilgesellschaftliches Engagement |
| Beispiele | |
| Abgrenzungen | System Katastrophenschutz Änderungsnotwendigkeiten |

| | |
|--------------------------|--|
| Name der Kategorie | Änderungsnotwendigkeiten |
| Inhaltliche Beschreibung | Notwendige Änderungsansätze und Verbesserungsvorschläge aufgrund der Erfahrungen im Ahrtal |
| Anwendung der Kategorie | Aussagen zu Subkategorien: <ul style="list-style-type: none"> - Forderungen an ein tragfähiges Konzept Katastrophenschutz - Erkannte Stärken zivilgesellschaftlichen Engagements |

| | |
|--------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten der Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen - Möglichkeiten der Einbindung ungebundener Helfer |
| Beispiele | |
| Abgrenzungen | Handlungsfelder System Katastrophenschutz |

Die farblichen Hinterlegungen entsprechen der farblichen Zuweisung der Basiskategorien in der ersten Kodierphase.

Anhang F: Abschrift und erste Kodierphase STAAT 1

Leitfaden Experten-Interview

„Hilfloser Staat – Zivilgesellschaft als Helfer?“

Über die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Katastrophen am Beispiel von Rheinland-Pfalz“

STAAT 1

Statistische Daten

Organisation und Funktion:*Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe**Abteilungsleiter*Zuordnung

Zivilgesellschaft

X

Staat

Eigene Zuordnung

X

Berufsausbildung / Studium:*Diplom-Politologe*Einsatz Ahrflut?Wenn ja, in welcher Funktion:

In Funktion vor Ort nur mit unserem Präsidenten bei Vor-Ort-Besichtigungen und dann an unserer Akademie, die ja Gastgeber für die ganzen Stäbe dann war und hier im Amt, wir haben Unterstützungsleistungen geliefert. In meiner Abteilung ist der Bereich Trinkwassernotversorgung angesiedelt und wir haben ein Pilotmodul für eine mobile Trinkwassernotversorgungskomponente in Mühlheim an der Ruhr stationiert und die haben wir dann auch in den Einsatz in Rheinland-Pfalz an der Ahr gebracht. Wir haben die Komponente stark unterstützt, das war deren erster Katastropheneinsatz, zuerst in Nordrhein-Westfalen und dann in Rheinland-Pfalz.

Historie

Wie sind Sie in Ihre jetzige Funktion gekommen:

- Vorbereitung
- Gezielte Auswahl oder eher Zufall

Also ich bin im Bereich des Katastrophenschutzes oder des Bevölkerungsschutzes seit 1985 tätig. Ich bin über ehrenamtliche Tätigkeit, über den Rettungsdienst dann hauptamtlich auch in das ganze Thema hineingewachsen. Ich bin Rettungsassistent und habe mich dann über Tätigkeiten, hauptamtliche Tätigkeiten bei Hilfsorganisationen weiterentwickelt. Ich war dann in der Bundesgeschäftsstelle einer deutschen Hilfsorganisation für den Bereich Katastrophenschutz / Rettungswesen zuständig, danach hat es mich noch einmal an die Uni verschlagen, an die Katastrophenforschungsstelle, die damals an der Uni Kiel war. Und bin über diese Tätigkeiten vom Bundesinnenministerium gefragt worden, ob ich Beratungstätigkeiten vom 11. September 2001 machen kann. Das hab ich dann gemacht, hab die „Neue Konzeption zum Schutz der Bevölkerung, bzw. die Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ quasi konzeptionell erarbeitet, die ja dann von der IMK auch beschlossen worden ist, bin dann 2002 an die damalige Akademie, die noch im Bundesverwaltungsamt in der Übergangsphase angesiedelt war, war dort Fachbereichsleiter und war dann als es klar war, dass das Amt gegründet werden wird, schon gleich mit im Aufbau mit dabei und

habe das damalige Zentrum zum Schutz kritischer Infrastrukturen aufgebaut, das dann aufgegangen ist 2007 in der Abteilung Risikomanagement, die dann später noch den Zusatz Internationale Angelegenheiten bekommen hat. Also im Prinzip, so lange ich denken kann, von meinem Studium mal abgesehen, habe ich mich immer mit dem Thema Bevölkerungsschutz, mal mehr Rettungsdienst, mal mehr Katastrophenschutz, mal mehr Zivilschutz beschäftigt. Und meine Doktorarbeit habe ich auch im Bereich Zivilschutz/Zivilverteidigung geschrieben.

Fühlen Sie sich durch Ihre Ausbildung / Studium / Vorherige Verwendungen für die Belange des Katastrophenschutzes hinreichend vorbereitet?

I: Ich gehe davon aus, dass es dann eher die ehrenamtlichen Aktivitäten waren, die Sie auf die Funktion vorbereitet haben, denn das Studium.

E: Genau, die ehrenamtlichen Tätigkeiten, bzw. mit dem Studium, einem sozialwissenschaftlichen oder politikwissenschaftlichen Studium heute mehr denn je, können Sie dann gerade auf der staatlichen Ebene, wenn Sie dann noch einige Grundqualifikationen aus anderen Bereichen mitbringen, können Sie gut einen Einstieg finden. Insofern war das Studium nicht das ausschlaggebende dafür, sondern eben die Tätigkeiten drumherum.

- Wenn Nein, was fehlte, eher nachrangig, da bei einem Studium der Politologie ja die Bezüge zum Bevölkerungsschutz nicht wirklich da sind.

E: Ja und nein. Meine Doktorarbeit hat sich direkt mit dem Thema Zivilschutz, mit der Zivilverteidigung in Deutschland beschäftigt und das war wiederum ein dicker Pluspunkt für die Tätigkeit im BBK dann auch später. Und ich sage mal so, es ist heute noch nicht schädlich, dass ich das gemacht habe, für die Qualifikation generell.

Sind Sie Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Organisation im Bereich Katastrophenschutz (o. ä.)?

Bin ich, ich bin Mitglied einer deutschen Hilfsorganisation.

Abgrenzung Staat – Zivilgesellschaft

Sehen Sie Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz als rein staatliche Aufgabe?

E: Also Katastrophenschutz wie wir ihn in Deutschland ja historisch auch entwickelt haben, ist für mich immer eine Gemeinschaftsaufgabe. Und mit Gemeinschaftsaufgabe, meine ich nicht nur nach dem Grundgesetz was eine Gemeinschaftsaufgabe ist, sondern eine ideelle Gemeinschaftsaufgabe an der alle partizipieren. Wir haben ja eine lange Tradition im Bereich der ehrenamtlichen Organisationen, im Bereich der ehrenamtlichen Hilfeleistung, das ist das eine, deswegen sind logischerweise Hilfsorganisationen, die ja selbst ein Teil der Gesellschaft sind, Teil des Bürgertums sind, ist das ein elementarer Bestandteil. Der Staat muss natürlich über Gesetze ganz bestimmte Dinge regeln, insofern hat der Staat eine wichtige regulierende Funktion und natürlich auch eine Funktion, dass das Gesamtsystem Katastrophenschutz auch auskömmliche Haushaltsmittel und Finanzierung bekommt. Wobei das war in den letzten Jahren nicht der Fall, das muss man auch kritisch dazusagen. Insofern ist es eine Gemeinschaftsaufgabe von Bürgern, die sich selbst organisieren, zum Beispiel in Hilfsorganisationen oder freiwilligen Feuerwehren und von dort aus ihren Beitrag leisten und des Staates, der über Gesetze die rechte und die linke Bande vorgibt, für entsprechende Strukturen sorgt und die entsprechenden Finanzmittel bereitstellt, die eben dann auch ein ordentlich funktionierender Katastrophenschutz benötigt.

Kann der Staat den Bereich des Katastrophenschutzes in allen Bereichen eigenständig gewährleisten?

E: Also nicht von der Ressource, es denn er würde solche Summen bereitstellen, die – was illusorisch ist – um im Prinzip ja ein hauptamtliches Heer von Katastrophenschützern im Alltag, also ein stehendes Herr – das ist glaube ich auch aufgrund der Ereignisse, also auch von der Quantität der Ereignisse illusorisch, das anzunehmen. Und Deutschland, kann stolz darauf sein, auf dieses historisch gewachsene Ehrenamt, dass es verschiedene Hilfsorganisationen gibt, was ja auf der einen Seite auch immer etwas Konkurrenz ist, auf der anderen Seite aber auch ein gesunder Wettbewerb ist. Da kuckt man, was macht der andere da, und oh, da sind wir doch eigentlich besser, also dieser gesunde Wettbewerb durchaus von Organisationen hat ja auch dazu beigetragen, dass es unheimlich viele Entwicklungen gibt. Aus den Organisationen heraus, die der Staat wahrscheinlich so gar nicht hätte machen können. Da können wir stolz darauf sein, dass wir so ein lebendiges System eigentlich haben. Was wir allerdings brauchen an dieser Stelle, ist, dass der Staat für mehr Strukturvorgaben sorgt, für mehr Einheitlichkeit, gerade was den Einsatz betrifft. Nicht das was die Entwicklung, was die Innovation betrifft, aber den Einsatz, was das betrifft, muss der Staat sich eindeutig mehr engagieren.

I: Gerade im Bereich der Konkurrenz durch die verschiedenen Hilfsorganisationen, wir haben ja jetzt unsere klassischen HiOrqs in Deutschland. Ich merke, für uns [als BOS-Netzwerk...] ist es sehr schwer da irgendwo in einen Funktion zu kommen. Wir haben da im Ahrtal gesehen, da war @fire mit dabei, die ja eigentlich fürs Inland gar nicht zugelassen sind...

E: Ja

I: Es stellt sich mir so dar, als wäre die Hürde für eine aktive Mitarbeit im Katastrophenschutz, vielleicht auch durch falsch verstandene Selektionsformen der politischen Ebenen, seien es die Kommunen oder welche auch immer, sehr sehr schwierig, wenn man mal eine neue Idee hat. Die man schwer, wie bei uns jetzt das Verbindungswesen, in eine bestehende Sparte verorten kann. Die also etwas eigenständiges ist, selbst wenn sie durch die Aufgabenbeschreibung, kein tatsächliches eigenes Inhaltsfeld hat, sondern ja nur die Vermittlung aller verschiedenen Stränge. Es ist sehr schwer, da Fuß zu fassen.

E: Das sehe ich auch so, mittlerweile! Muss ich ganz ehrlich sagen. Ich sehe, dass es ganz hochengagierte kleine Vereine gibt, die etwas, die mitmachen wollen, die ihr Know-How einbringen wollen. Und ich sehe genau diese Schranke ganz häufig, die dann kommt, von – angefangen den etablierten Organisationen, die sagen „Brauchen wir nicht, können wir selber“. Ich sehe es aber auch gerade auf der anderen Seite von öffentlicher Seite, sei es die Kommunalverwaltung, sei es die staatliche Verwaltung bei den Ländern oder beim Bund. Wir beim Bund haben das Problem nicht so im Alltag, aber die Länder dann, wo es heißt, bei uns im Gesetz stehen aber drin: a, b, c- und andere, tut uns leid, aber das funktioniert so nicht, das brauchen wir nicht, das wollen wir so nicht.

Und das sehe ich ehrlich gesagt heute, das hab ich früher vielleicht auch anders gesehen, sehe ich heute ein großes Manko, denn auch grade etablierte Strukturen der Organisationen, denen geht auch irgendwann mal die Innovationskraft und die Erneuerung ein Stück weit verloren und deswegen finde ich eigentlich, jede Organisation, die sich wohlgerne dem Gemeinwohl verpflichtet, sich hier einbringen will, das sollte sehr ernsthaft, diese Angebote sollten sehr ernsthaft

geprüft werden, weil ich der Überzeugung bin, dass da sehr viele neue Ideen dabei sind. Auch gerade die Idee der Vernetzung ist eine ganz entscheidende, dass sich die verschiedenen Akteure im Bevölkerungsschutz, im Katastrophenschutz, dass die sich noch besser kennenlernen, die Stärken und Schwächen kennenlernen. Alleine dafür brauch es schon wieder Kräfte, die ein Interesse daran haben, die Leute an einen Tisch zu bringen!

Also: Ja, ich seh das so, dass es heute neue Vereine, neue Initiativen schwer haben, in diesem Bereich Fuß zu fassen.

I: Da wäre auch wieder die Regulierungskapazität des Staates gefragt, die dann sagt, natürlich kann jeder mitmachen, gewisse Voraussetzungen müssen wir vorgeben, das ist ja ganz legitim. Aber dass man dann sagen kann, wir sind in dem Bereich, da haben wir den Nachweis, das ist alles gegeben.

E: Ja genau. Denn sie sehen ja das Problem, das wir heute haben, oder die Herausforderung die wir haben, mit sogenannten ungebundenen Helfern. Während auf der einen Seite jeder sagt, Ja ja, wichtiges Feld, brauchen wir, müssen wir. Gleichzeitig haben wir aber zum Teil keine richtigen Lösungsansätze. Zumindest kommt es auch ein bisschen auf den Ereignistyp an, wo dann ein ungebundener Helfer überhaupt sinnvoll einzusetzen ist, das muss man auch dazusagen. Aber da ist man aus öffentlichkeitswirksamen Gründen sagt man da nichts dagegen. Aber bei einem Verein, der schon eine Struktur hat, der Ideen hat, der auch ein Potential hat, da sehe ich heute ganz starke Vorbehalte, die dann auch ganz schnell zum Tragen kommen und nicht dazu führen, dass diese Vereine so eingebunden werden, wie sie hilfreich eingebunden werden können.

I: Das Problem der Spontanhelfer haben wir ja schon seit der ersten Oderflut. Da hat sich nichts geändert. Es ist zwar schwierig, da ja in diesem Bereich doch eine gewisse Denkweise vorherrscht, eine gewisse kritische Einstellung staatlichen Akteuren gegenüber. Wo eine zivilgesellschaftliche Organisation eher angenommen wird, als der Polizeibeamte oder der Feuerwehrmann, der dann sagt: Ihr müsst jetzt das und das machen. Eine ZGO, die dann das entsprechende Angebot macht: wir sind die, die das organisieren, wir sind bei Schadensereignis XY vor Ort, bauen unsere Meldestelle auf, da kann dann jeder hinkommen.

E: Ja genau! Ich hatte da früher immer die Idee im Kopf: Warum nutzen wir in Deutschland für richtig große Lagen, Langzeitlagen, große Lage, große Fläche, vieles betroffen. Warum nutzen wir nicht um uns darauf vorzubereiten und auch Ressourcen noch zu gewinnen, warum nutzen wir nicht unser gut ausgebildetes Vereinswesen, das wir in Deutschland haben? Jede Gemeinde, noch die kleinste Gemeinde hat verschiedene, mehrere Vereine: einen Sportverein, einen Musikverein, einen Gesangsverein usw. Und mit zunehmender Größe der Gemeinde nimmt auch die Anzahl der Vereine zu. In jedem Verein ist eine Grundstruktur vorhanden – in dem einen mehr, in dem anderen weniger. Aber es ist eine minimale Grundstruktur auf jeden Fall vorhanden. Warum nutzt der Katastrophenschutz, warum nutzen die Profis – ich nenn das jetzt mal so – aus den originären Organisationen nicht genau diese Vereinsstruktur, docken dort an, kucken, dass es in jedem Verein ein, zwei, drei Ansprechpartner, Verbinder gibt. Dann macht man in den Zeiten, wo halt auch nichts passiert, ein, zweimal im Jahr Ausbildung auf einem absolutem low level, auf absolut niedrigem Level und gewinnt dadurch für den wirklich großen Fall der Fälle, hat sofort ein ganz anderes Potential im Hintergrund. Man kann diesen Vereinen ja dann auch sagen: Sportverein, Du kannst das und das gut, Du machts Aufbau von Betreuungsstellen. Die

Betreuung selbst macht dann das DRK oder Sonstiges, eben die Betreuungseinheiten. Aber Du machst das und das. Die Kollegen vom Musikverein, die melden sich freiwillig für... stehen dann noch in der Küche zusätzlich, oder wie auch immer.

Aber ich hab doch in Deutschland, grad in Deutschland, dem Land der Vereine, hab ich eine Grundstruktur, die der Katastrophenschutz sich meiner Meinung nach für solche großen Lagen nutzbar machen müsste. Multiplikatoren Ausbildung, Verbindungswesen in die Vereine hinein von den Organisationen. Und das Ganze natürlich auch mit dem gewissen staatlichen Überbau, also Vater Staat kuckt drauf, macht so ein bisschen Rahmen dafür, den muss er zur Verfügung stellen, aber ich glaube, dass dann ein ganz anderes zivilgesellschaftliches Engagement mit Durchschlagskraft in der Katastrophe nutzbar gemacht werden könnte!

Traumhaft, ja!? Über die Hälfte der Deutschen sind in Vereinen organisiert.

I: Früher gab es ja auch dezentrale Selbstschutzausbildung durch den Bund. Das wäre ja auch eine gute Betätigung, um hier Grundstrukturen zu schaffen.

E: Ja, genau. Nein, deswegen, nochmal: Ich bin da voll und ganz dafür, dass wir hier noch viel stärker den Bürger, der immer beschworen wird, noch abholen. Der ist ja bereit was zu machen! Wir haben ja ein hohes ehrenamtliches Engagement! Wenn ich mir alles ankucke, wo Bürger tätig sind, dann haben wir ein hohes Engagement. Und wenn wir dann sagen, wenn wir nur jeden zweiten von Euch gewinnen, nur für den Fall der Fälle, Du musst jetzt nicht ins DRK eintreten, Du musst jetzt nicht beim DRK in einer Bereitschaft sein, aber Du kriegst eine Grundausbildung, eine ganz minimale Grundausbildung. Und du bist im Fall der Fälle ansprechbar mit Deinen Leuten, in Deinem Verein für die und die Aufgabe. Wäre doch was! Ihr könntet das machen, Ihr (Hinw.: das BOS-Netzwerk) könntet der Vernetzer sein!

Gibt es in Ihren Augen Bereiche der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, die rein staatlich gewährleistet werden müssen?

Ja, also ich sehe das schon so, dass alles was im Bereich der CBRN-Gefahren da ist, also in einem Bereich in dem ich eine besondere Schutzvorkehrung brauche, wo ich eine besondere Ausbildung in Sachen einer erhöhten Sicherheitssensibilität brauche, da wäre ich vorsichtig, da würde ich sagen, so sollte man mal die Finger davon lassen. Da müssen Spezialkräfte hin und ran und das ist glaub ich auch ganz gut so. Die brauchen Erfahrung, wir haben jetzt auch nicht soviel draußen in der Fläche an CBRN-Ereignisse, dass man sagt, die haben die Erfahrung aus dem FF. Die müssen die Erfahrung ja auch sammeln und die wenigen Einsatzanlässe, die es dann gibt. Insofern würde ich da sagen, Achtung, Finger weg. Aber für eben die klassischen Lagen, Hochwasserlagen, oder Lagen, die wir halt jetzt durch Klimawandel verstärkt erwarten müssen. Also Extremwetterlagen und vor allen Dingen in der Folge davon. Also unmittelbar danach, aufräumen, wegschaffen, helfen, Leute wieder halbwegs in Obdach bringen. So würde ich das sehen.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen?

E: Also Vorteile sehe ich auf jeden Fall darin, dass auch über die Organisationen der „Bürger“ Verantwortung wirklich übernimmt, Verantwortung fürs Gemeinwohl, Verantwortung für die Sicherheit der Gesellschaft, das ist der Riesenvorteil. Es wird nicht wegdelegiert an rein staatliche Organisationen, sondern man übernimmt Verantwortung.

Nachteile, hm, Nachteile? Am Ende des Tages sehe ich ehrlich gesagt, keine Nachteile. Weil mir ist eine Gesellschaft, die selbst aktiv ist und die Punkte und sich engagiert, in einer guten Arbeitsteilung, ich wills mal so sagen, in einer guten Arbeitsteilung zwischen Profis, die vom Staat oder eben von originären Organisationen kommen können und eben dann dem Engagement der Zivilgesellschaft. Wenn es zu dieser fairen Arbeitsteilung kommt, sehe ich eigentlich keine Nachteile dafür! Gar keine Nachteile, im Gegenteil, es ist eine lebendige Gesellschaft, eine Gesellschaft, die sich den Herausforderungen stellt, die bereit ist Verantwortung zu übernehmen. Und wie gesagt, es muss auf eine faire und gute Arbeitsteilung zwischen Profis und Amateuren an der Stelle dann einfach kommen.

I: Wenn ich davon ausgehe, dass dann irgendwelche, ich will nicht sagen demokratiefeindliche, aber doch sehr staatskritische Organisationen auftreten und versucht haben durch Schulangebote usw. politische Willensbildung zu betreiben, dann müsste man vielleicht auch schauen, dass eine Aufsichtsfunktion geschaffen wird, damit nicht gerade jeder hier im Namen der Gemeinschaft falsche Dinge auch vermittelt. Das wird eher schwierig sein?

E: Ja, das ist schwierig, wobei das hat ja was damit zu tun mit einer politischen, gesellschaftlichen Entwicklung, die jetzt gar nicht auf das Thema Katastrophe, im Sinne wie wir es im Ahrtal hatten, aus sind, sondern da sind eben Kräfte am Werk, die demonstrieren wollen, dass der Staat ja nichts könne, oder die offiziell zuständigen Stellen nichts können, deswegen muss man da sehr vorsichtig sein. Das gehört für mich auch wirklich reglementiert. Ich glaube aber dass wir, wenn wir jetzt mal bei dem Modell blieben, mit den Vereinen. Und sagen, wir haben so eine Art Multiplikatoren Ausbildung über die Organisationen, über die klassischen Organisationen, die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen, auf der kommunalen Ebene. Dann bekommt man sehr schnell mit, auf der kommunalen Ebene, wo gibt es Kräfte, die jetzt möglicherweise drohen aus dem Ruder zu laufen und wo nicht. Und ich glaube, wenn man in so einer Struktur bleibt auf der gemeindlichen Ebene, dass man das dann das Risiko zumindest deutlich reduzieren kann. Man kann es nicht ausschließen, heute bei den Entwicklungen in Sachen Extremismus in allen Richtungen, kann man nicht alles ausschließen, aber die Gefahr ist glaube ich geringer, wenn man es über solch eine Struktur macht!

Oder ein Netzwerk, wenn man einen Netzwerkverantwortlichen hat, der das managt, und der vernetzt ist. So wie jetzt Ihr Netzwerk, in dem dort Polizeivertreter drin sind, Feuerwehrvertreter, Vertreter der Hilfsorganisationen und wer auch immer. Leute, die eh Verantwortung übernehmen im Sinne der Öffentlichkeit, dann glaube ich hat man einen gewissen Kontrollmechanismus drin.

Welche Besonderheiten bringen zivilgesellschaftliche Organisationen in den Katastrophenschutz?

E: Ja ich glaube, dass für – aber es kommt eben auch immer auf den Ereignistyp an, die spezielle Lage – ich glaube, dass in unserer Gesellschaft einfach eine Menge Know-How vorhanden ist, Fähigkeiten vorhanden sind, ob das jetzt technischer Art sind, handwerklicher Art sind, ob das Organisationtalente sind oder ähnliches, die man durch so ein strukturiert organisiertes gesellschaftliches

Engagement noch erschließen kann. Heute haben wir vielleicht noch viele Leute, die sagen, was geht mich das an, was da 50 oder 100 Kilometer weiter ist, aber das ist vielleicht jemand, der hat ein hervorragendes, eine Fähigkeit, die der offiziellen Katastrophenschutzstruktur dort am Ort vielleicht fehlt. Und wenn man das schaffen könnte, also die Fähigkeiten, die irgendwo fehlen, durch Fähigkeiten zu ergänzen, zu ersetzen, die man eben über herbeigeführte Kräfte oder wie auch immer dann das gewährleistet, also das wäre natürlich ein Gewinn für alle.

Wir wissen es halt noch nicht so genau, über welche Fähigkeiten der Bürger so verfügt. Und die zu erschließen, diese Fähigkeiten zu erschließen, auch das glaube ich, könnte Sinn und Zweck, Aufgabe eines solchen Netzwerkgedankens sein. Wobei das Netzwerk natürlich zunächst mal auf die organisierten Strukturen zugeht, das ist klar. Aber möglicherweise gibt es dann auch Wege, die man entwickeln kann, wie man eben die noch nicht organisierten Fähigkeiten erkennen und auch abgreifen und auch in eine Organisation überführen kann. Das ist etwas, das hört sich im ersten Moment einfach an, aber es ist nicht einfach. Ich glaube, dass man aber Organisationsmodelle – da wird es dann halt ein bissl, da muss dann auch die Wissenschaft mit ran – dass man Organisationsmodelle, wie organisiere ich heute Zivilgesellschaft – auch mit Blick auf extreme Lagen oder besondere Herausforderungen, da müssen mal solche Modelle entwickelt und dann in der Praxis erprobt werden. Ich kann nicht sagen, was am Ende dabei herauskommt. Vielleicht kommt auch heraus, funktioniert nicht – schön gedacht, aber funktioniert nicht.

Wäre eine Möglichkeit für eine Doktorarbeit, also da wäre ein wissenschaftlicher Ansatz nötig, um das zu entwickeln, dann in der Praxis zu überprüfen und am Ende zu sagen, passt oder passt nicht.

Da ist der erste Schritt zu sagen, wir wissen es nicht, aber wir haben da jemanden, der es weiß. Aber der zweite Schritt wäre dann, wir kennen niemanden – aber es gibt ihn! Und das, den Sprung dann zu machen...

Gibt es genug zivilgesellschaftliches Engagement im Katastrophenschutz?

E: Das ist eine schwierige Frage, weil im ersten Moment ist es so, dass wir schon zahlenmäßig – das ist natürlich regional etwas unterschiedlich - aber dass wir zahlenmäßig in Deutschland gar nicht schlecht aufgestellt sind. Ich glaube, das Problem ist, die Kolleginnen und Kollegen, die ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätig sind, die auch wirklich vernünftig bei der Stange halten zu können. Das ist bei der Feuerwehr einfacher, weil es da zu mehr Einsätzen kommt. Das ist beim THW einfacher, weil die haben unheimlich viel Spielzeug, technisches Spielzeug, was auch ganz spannend ist. Das ist bei den Sanitätsorganisationen etwas schwieriger. Und gerade im Sanitätsdienst, und gerade bei den Sanitätsorganisationen gabs halt über Jahre, Jahrzehnte hinweg die Entwicklung, die völlig in Ordnung ist, aber die es schwierig macht, dass der Rettungsdienst sich deutlich professionalisiert hat, und damit aber die Ehrenamtler aus dem Sanitätsdienst immer weniger im Rettungsdienst eingesetzt werden können. Damit, das war früher noch das Zugpferd für die Kollegen im Sanitätsdienst. Und deswegen müssen wir uns überlegen, wie schaffen wir es, dass wir die Kollegen bei der Stange halten, mit interessanten Sachen und interessanten Aufgaben eben auch, die einsatzmäßig nicht ganz so gefordert sind. Ich meine, wir haben ja in den letzten zweieinhalb Jahren genug gehabt, mit Corona und dann den Hochwasserlagen, aber es kann ja auch mal wieder eine ruhigere Zeit kommen. Hoffentlich auch auf der einen Seite, ganz klar, aber auf der anderen Seite heißt das wieder

für die, die dann keine Einsätze haben, nach einer gewissen Zeit wird's halt langweilig und dann springt man wieder ab. Also das ist das Entscheidende dabei, wie halten wir die Kolleginnen und Kollegen bei der Stange und wie ergänze ich eben, und da komm ich dann eben auf die Ausnahme zu sprechen, immer wieder, wie ergänze ich das System für die ganz außergewöhnliche Lage, die verdammt lange und richtig großflächig ist?

Wo ich eben dann auf die anderen Strukturen, die semiprofessionellen zurückgreifen müsste, die wir noch am aufbauen sind. Das muss sich irgendwie austarieren, also erst mal muss es das geben, aber dann muss es sich austarieren und die Waage halten und ergänzen an der Stelle.

[Exkurs Übungstätigkeiten]

Wir werden jetzt im Betreuungsbereich, im klassischen Betreuungsbereich wird es wahrscheinlich künftig herausfordernder. Weil die Betreuungseinsätze die haben halt jetzt in den letzten zehn Jahren zugenommen. Flüchtlingskrise, Migrationsströme, jetzt wieder durch Ukraine auch das durch Ukraineflüchtlinge jetzt, und dann eben solche Ereignisse wie das Ahrtal, wo wir Personen langfristig mal unterbringen müssen, wo wir noch gar keine richtigen, ordentlichen, guten Konzepte in dem Sinne bundesweit haben. Labor 500 ist jetzt mal so ein Versuch, heißt ja auch nicht umsonst Labor, es ist ein Versuch. Also da brauchen wir unbedingt für den Betreuungsbereich, da kommen noch herausfordernde Zeiten auf die Kolleginnen und Kollegen zu. Das sehe ich auch so. Aber auch da stellt sich dann die Frage, wie gehe ich über gerade bei einer Langzeitbetreuung vom Ehrenamt, vom klassischen Ehrenamt, das ja auch in Deutschland in der Regel nur begrenzte zeitliche Arbeitsfähigkeiten hat, weil dann müssen die Leute ja auch wieder zurück in ihren Beruf. Wie schaffe ich das, langzeitmäßig, solche Dinge aufrecht zu erhalten.

I: Ich glaube, das ist nicht nur ein Problem im Ehrenamt, das ist auch ein Problem im Hauptamt.

E: Absolut! Schichtfähigkeit ist ja etwas, Durchhaltefähigkeit überhaupt im Katastrophenschutz. Wir sind halt immer von unseren Kurzzeitlagen ausgegangen. Es rumst, es scheppert mal kräftig. Da sind wir gut. Hin, zack: Masse! Wenn ich an solche Dinge denke, wie ICE-Unglück Eschede. Was hatten wir damals innerhalb kürzester Zeit Kräfte vor Ort. Davon ist nur ein Bruchteil gebraucht worden – tot ist tot – das ist das eine, in zweieinhalb Stunden war der letzte Verletzte unterwegs in irgendeine Klinik zur Versorgung. Und auch zig hunderte Einsatzkräfte standen da. Kurzzeitlage – alles gut, alles wunderbar – da sind wir Klasse, da sind wir hervorragend! Aber eine Langzeitlage durchzuhalten, qualitativ auf hohem Niveau durchzuhalten... hmm

[Exkurs US-Einsatzführungssystem]

Wir haben jetzt Lagen genug gehabt, also in den letzten, wir müssen in Deutschland immer in größeren Zeitabständen denken, aber wenn wir mal so die letzten 20-25 Jahre nehmen. Fangen wir mal mit der Oderflut an, bis heute: so richtig viel gelernt haben wir nicht!

Es ist dann mehr, also bei den klassischen Hochwasserlagen haben wir Verbesserungen, aber die haben mit baulichem Hochwasserschutz zu tun, die haben nicht unbedingt was mit Katastrophenschutz zu tun. Also in der einen oder anderen Gemeinde schon, da hat man die entsprechenden Einheiten besser beschult und ausgerüstet, also das schon. Aber insgesamt haben wir bei Großlagen in

den letzten 25 Jahren für den Katastrophenschutz selber nicht besonders viel gelernt. Leider, muss man dazusagen.

Wir sind wie gesagt gut, wir sind gut bei Sachen, Rums, jetzt knallts, jetzt scheperts, lokal begrenzt, da sind wir gut. Da sind wir sogar insofern meiner Meinung nach so gut, dass wir Ereignisse händeln können in Deutschland, so übers ganze Land betrachtet, wo in anderen Ländern in Europa schon längst Katastrophenalarm ausgelöst werden würde, das halten wir noch so irgendwie durch und schaffen das Ereignis weg, ohne dass es zu einer Katastrophe im klassischen Sinne kommt.

Aber nochmal: da ist irgendwo eine Grenze, und die ist knallhart, danach passiert nicht mehr viel!

Wenn man schon so eine Struktur wählt, [wie in Rheinland-Pfalz, ohne Mittelbehörden] wenn man dann da nicht die einzige Struktur die noch dafür zuständig ist, nämlich die ADD Trier nicht 1A auf Vordermann bringt, dann wird's schwierig!

Einsatz Ahrtal

Welchen Eindruck haben Sie von der Einsatzorganisation im Ahrtal?

E: Also an der Stelle muss ich ein wenig zurückhalten sein, wir sind als Amt ja auch als Zeugen im Untersuchungsausschuss, das ist ja alles noch nicht abgeschlossen.

Aber mein Eindruck, sowohl von dem was ich gesehen habe, als auch was ich gehört und seither an Berichten bei den verschiedensten Veranstaltungen und den verschiedensten Akteuren gehört habe, war die Gesamtorganisation hmmm... schlecht.

Das fängt halt eben an, grade wenn die Struktur so ist, wie beschrieben [Landkreis als alleinig zuständige Behörde, siehe Erläuterungen Landesstrukturen RLP], dass dann eine lokale Gliederung natürlich sehr schnell überfordert ist. In dem Fall waren halt beide kommunale Ebenen, die Gemeindeebene und die Kreisebene eigentlich vollkommen überfordert. Und es hätte im Prinzip sofort eine übergeordnete Struktur greifen müssen. Das ist nicht passiert und auch, ich glaube auch das Ereignis hat auch bei den zugeführten Kräften von außerhalb, bei den einen hat es einen guten, nein das ist der falsche Begriff: die haben sich wertgeschätzt gefühlt, weil sie helfen konnten, es gab aber auch viel Unmut, weil Einheiten kamen, wollten helfen und sind einfach nur zwischen Nürburgring und zwischendrin mal einem angeblichen Einsatzort hin und hergefahren und kamen nicht zum Einsatz – sowas ist eigentlich- und vor allem haben sie dann auch keine Informationen gekriegt, keine guten und validen Informationen, sowas geht eigentlich nicht!

Und insofern: ich hab keinen guten Eindruck von der Organisation im Ahrtal. Ich hatte, aber das sind jetzt Momentaufnahmen, ich hatte sehr unterschiedliche Eindrücke, als ich auch an der Akademie – die ja Gastgeber für alle möglichen Stäbe war- ich hatte dann auch sehr unterschiedliche Eindrücke in sehr kurzer Zeit innerhalb von wenigen Minuten, je nachdem in welchem Raum ich mich befunden habe.

Ich fange mal mit der Bundeswehr an, wo wenige Menschen sehr geordnet, sehr ruhig zusammengearbeitet haben bis hin zum großen gemeinsamen Lageraum, in dem ich den Eindruck hatte: völlig überlaufen, weiß hier überhaupt irgendjemand, was hier getan wird und warum er überhaupt hier ist und was ist die Aufgabe. Und dazwischen noch verschiedene Eindrücke, also es war von Anfang an

eine ziemlich desolante Geschichte. Bis dann langsam Ordnung reingekommen ist, aber eigentlich zu spät, viel, viel, viel zu spät!

I: Also es war dann doch irgendwann eine Veränderung festzustellen?

E: Ja eine Veränderung spürbar, aber am Anfang Chaos. Gut Katastrophe am Anfang immer Chaos, aber es war, es hat viel zu lange gedauert, bis aus dem Chaos halbwegs ein Überblick gekommen ist. Klar Kommunikationslinien, die zusammengebrochen sind. Wenn ich keine Informationen kriege, kann ich kein ordentliches Lagebild machen. Wenn ich kein Lagebild habe, kann ich keine vernünftigen Entscheidungen treffen, klar, nicht wahr, **schulbuchmäßig kann man es da abarbeiten an der Stelle.**

Ausbildung an der Stelle, auch wieder sichtbar, ich muss meine Stäbe ausbilden, auch fortbilden, weiterbilden und beüben, regelmäßig beüben. Ich kann nicht darauf warten, dass ein Stab, wenn er denn dann zusammengerufen wird, dass sich willkürlich, dass ich nicht weiß, wer kommt. Egal, ich muss wissen: 99 % der Leute, die kommen, haben den und den Ausbildungsstandard, und wissen wovon sie reden, und welche Funktion sie mit welcher Qualifikation wahrzunehmen haben und erfüllen dann ihren Auftrag. Wenn das nicht gewährleistet ist, sorry, dann geht's schief!

Hat Sich für Sie das bestehende System des Katastrophenschutzes im Ahrtal bewährt?

E: Ich würde es mal so sagen, aber das ist meine Einzelmeinung, es hätte sich bewähren können, wenn...

Es hätte sich bewähren können, wenn die zuständigen Stäbe, die zunächst zuständigen Stäbe wirklich aus- fort und weitergebildet und beübt gewesen wären. Es hätte sich bewähren können, wenn die Funktionsträger, die politischen, wie die administrativen, Ihre Aufgabe, die sie haben, auch tatsächlich diese Aufgabe wahrgenommen hätten und ihr gerecht geworden wären.

Es hätte sich bewähren können, wenn – jetzt bin ich nochmal ganz auf der Ebene Land – wenn das Land Rheinland-Pfalz das Thema Katastrophenschutz - wir hatten ja durchaus das eine oder andere Ereignis in der Bundesrepublik – sich gesagt hätte, Achtung es gibt Lagen in denen ich eine übergeordnete Führung brauche und man hätte sein Katastrophenschutzgesetz schon vor Jahren entsprechend angepasst.

Es hätte sich auch bewähren können, wenn – jetzt komm ich mal in Richtung Selbstkritik – wenn der Bund vor Jahren schon das Thema Cell Broadcast als ein Warn-Medium anders betrachtet und bewertet hätte, als er es getan hat. Wir haben hier im Amt das Thema vor Jahren als nicht machbar bewertet, weil uns das auch von verschiedenen Stellen auch so gesagt worden ist, das ging hin bis zu datenschutzrechtlichen Bedenken.

Provokative These: Wenn Griechenland Cell Broadcast kann, dann sollten wir es aber allemal können!

Ja, also Warnung, ein Thema, wo sich alle an die eigene Nase packen müssen: der Bund, die Länder und die Kommunen hier an der Stelle. Es hat nicht wirklich funktioniert, wie es hätte funktionieren können, wenn man früher andere Weichen gestellt.

Aus meiner Sicht – persönliche Meinung, werde ich gesteinigt hier im Amt – die Konkurrenzsituation zwischen Warn-App KatWarn und Warn-App NINA, die hätten von Anfang an, von Anfang an, hätten wir eine ganz andere Form der Zusammenarbeit haben müssen, zwischen dem KatWarn-Kollegen. Ich weiß, dass da

auch viele persönliche Befindlichkeiten eine Rolle spielen, auf allen Seiten. Aber bei sowas hätte man sagen müssen, Achtung Leute, gerade wenn MOWAS, zuerst SatWas und dann MOWAS als Backbone im Prinzip zur Verfügung steht, dort andere Warnmedien angeschlossen werden, wie eben unter anderem Warn-Apps, dann muss man mit allen Partnern, die es da gibt, die so ein Angebot machen, von Anfang an ganz eng zusammenarbeiten und darf nicht einfach so.

Also auch das ist für mich eine Lehre, warum es hätte funktionieren können, aber in dem Fall nicht funktioniert hat!

[Exkurs Warnungsmittelmix und Weckeffekt]

Was auch nicht funktioniert hat aus meiner Sicht, ist die interbehördliche Zusammenarbeit auf Landesebene. Wenn ein Landesumweltamt fachlich gute Arbeit leistet, mit Prognose und Berechnungen, dann muss das eben auch so übersetzt weitergegeben werden, dass es die Katastrophenschützer am anderen Ende des Landes auch verstehen.

Da lernen wir auch dazu, da mach ich auch nicht direkt jemandem unmittelbar einen Vorwurf draus. Aber es muss klar sein, wenn einer sagt, bleiben wir beim Starkregen: Achtung! Soundsoviel Regenmenge auf dem Quadratmeter in dieser Zeit führt unter Umständen nach unserer Berechnung zu einer Flutwelle von sieben bis acht Meter, dann muss dazugesagt werden, was heißt denn das! Denn ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kenn die Ahr weil gleich um die Ecke, und ich kenn sie auch bei ein bissl mehr Wasser, aber acht Meter? Die Ahr acht Meter, das fehlt mir die Vorstellungskraft, was heißt denn das? Was ist da für eine Kraft dahinter, was heißt das für Gebäude, was heißt das für Brücken, usw. Das muss sofort mitgedacht und mit kommuniziert werden!

Insofern, da lernt man natürlich auch aus solchen Ereignissen.

Welche Änderungen erachten Sie als sinnvoll?

E: Also eine ganze Menge! Da wir ja momentan politisch nicht davon ausgehen können, dass sich die Zuständigkeiten ändern, bundesweit, muss die Kooperation ne deutlich bessere werden.

Es ist ja von der Innenministerkonferenz beschlossen, die Einrichtung des gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz und der Grundgedanke – ob es jetzt funktioniert ist nochmal ne andere Sache – aber der Grundgedanke ist der Richtige. Bund und Länder müssen täglich, nicht nur in Lagen, täglich an einem Tisch sitzen, sie müssen täglich ein Netzwerk bilden, auch zu verschiedenen Fachbehörden auf Bundes- und Länderebene, sie müssen so etwas wie einen Rundum-Scan haben, um zu erkennen, entwickelt sich irgendwo anders etwas, im Ausland.

Meine These ist, würde ein funktionierendes Zentrum, wir bauen ja jetzt erst auf, hätte es ein funktionierendes gemeinsames Zentrum von Bund und Ländern, hätte es das im Dezember 2019 gegeben, hätte dieses Zentrum meiner Meinung nach erkennen müssen: Achtung, in China ist irgendetwas im Gange, die WHO sagt auch irgendetwas. Spätestens im Januar hätte von dem Zentrum aus sowas wie ein stiller Alarm in die Länder gehen müssen, in die Bundesresorts wie in die Länderresorts: überprüft mal die Pandemiepläne, überprüft mal die Bevorratung, überprüft mal Medizingerätetechnik, so dass man Ende Januar ein erstes internes Lagebild gehabt hätte: wie sieht es bei uns aus. Spätestens dann, allerspätstens dann hätte man Anfang Februar sagen müssen: Vorbereitung! Vorbereitung auf... Schutzzonen... so dass wir nicht im März von heute auf morgen ad hoc...

Das ist meine Hoffnung, dass wenn Bund und Länder täglich, außerhalb von Lagen, dann aber erst recht auch in Lagen zusammensitzen, dass die Kooperation einfach eine andere wird, dass Lageerkennung, Lagefrüherkennung eine andere Qualität annimmt, und dass wir dann selbst bei der Erstellung von Lagebildern, dadurch, dass sie gespeist werden, aus Bundes- und Landesressorts, aus Fachbehörden, übergreifend, dass wir schneller dazu kommen, bei Großlagen ein valides Lagebild hinzubekommen, dass dann für die strategisch-politischen Stäbe die Entscheidungsgrundlage wirklich gut vorbereitet.

Die Zusammenarbeit muss verbindlicher werden, die muss besser werden, die muss verbindlicher werden, die darf sich nicht nur auf mal in der Lage beschränken, sondern kontinuierliche Zusammenarbeit. Das ist Vertrauensbildung die damit geschieht, nicht wie heute, was will denn der Bund, was will denn das Land, jeder will doch nur dem anderen irgendwo rein – nee, Vertrauen muss da sein, vor der Lage, dann funktioniert auch glaub ich in der Lage deutlich besser.

Wäre in Ihren Augen der Einsatz im Ahrtal anders verlaufen, wenn man nicht auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückgreifen könnte?

E: Nee, der Einsatz in der ersten, entscheidenden Phase, wäre glaube ich nicht anders verlaufen. Die Organisationen die dann dazukamen, haben ja verschiedene besondere Aufgaben dann auch übernommen.

Also nein, die haben nicht irgendetwas verschlimmert, verschlechtert oder gestört, die haben dann im Gegenteil, zum späteren Zeitpunkt haben die einen Zugewinn gebracht, so würde ich das sehen.

Können Sie ein positives und ein negatives Beispiel für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Ahrtal nennen?

E: Ja klar, ein positives Beispiel ist halt das, was dann schon aber im Rahmen gar nicht mal der unmittelbaren Katastrophe – man muss immer schauen, wo zieht man bei einer Katastrophe den roten Trennstrich? Wo ist Katastrophenbewältigung, wo geht es über in – im Ausland würde man sagen humanitäre Hilfe und dann Wiederaufbau. Im Ahrtal ging das so ineinander über und keiner hat rechtzeitig gesagt, Achtung Leute, jetzt legen wir mal den Schalter um – geht vielleicht auch gar nicht so, wie im Schulbuch den Schalter umzulegen. Aber positives Beispiel ist alles das, wo Menschen etwas organisiert haben, wie zum Beispiel Helfershuttle – wir fahren von einem Treffpunkt außerhalb gezielt nach innen und helfen den Leuten, die Häuser vom Schlamm zu befreien oder oder. Super Beispiel!

Negatives Beispiel, aber das hat dann für mich weniger etwas mit Zivilgesellschaftlichem Engagement zu tun, wie ich das verstehe, ist wenn selbsternannte Ordnungskräfte auftreten und meinen, wir müssten jetzt besser sein als alle anderen, weil die können das nicht. Und versuchen auch letztendlich so eine Situation zu nutzen, um zu spalten, um einen Keil reinzutreiben. Nach dem Motto: ihr seid ja Dumme, die dem Staat folgen, der Staat kanns eh nicht, aber hört endlich mal auf, denen zu glauben: wir sind diejenigen, die Euch jetzt mal sagen, was los ist.

Also wenn so etwas passiert, dann ist ja auch eine Form eines Engagement gewisser Gruppierung, das ist absolut schädlich. Alles was spaltet, Keile treibt, überbordende, destruktive Kritik reinbringt, das ist schädlich. Und das hatten wir jetzt das erste Mal in solchen Ansätzen auch bei dieser Lage gesehen, dass es sowas gibt. Alles was sagt, also ich gehe jetzt nicht rein und rette Leute aus dem reißenden Fluss, das machen andere, aber ich kann helfen Straßen

freizuräumen, Häuser wieder bewohnbar zu machen, Menschen mit handwerklichem Geschick zu helfen, das ist ein supertolles Beispiel gewesen.

Vor allem auch die Organisation zum Teil bundesweit, wo Leute ihren Urlaub geopfert haben, wo Handwerker mal ihren Laden zugemacht haben oder heruntergefahren haben, um zu helfen, Materialien gebracht haben um zu helfen beim Wiederaufbau.

Aber das ist für mich eben schon nicht mehr die unmittelbare Katastrophe, auch wenn es natürlich für die Leute, die dort leben, immer noch ein katastrophaler Zustand ist.

I: Bei dem antidemokratischen Gedankengut, nenne ich es jetzt mal, könnte es da auch ein Vorteil sein, wenn ich da andere zivilgesellschaftliche Organisationen habe, die ganz anders auftreten und dem entgegenwirken können, weil sie eben nicht Staat sind?

E: Ich glaube, dass ein – ich komme jetzt nochmal auf den Gedanken mit den Vereinen vor Ort zurück – dass wenn dort eine geschlossene, oder weitgehend geschlossene zivilgesellschaftliche „Macht“ dem entgegen tritt. Oder eigentlich gar nicht entgegen tritt, sondern einfach sagt, lass die doch: kuckt mal Leute, wir packen doch selbst an, wir sind für uns selbst verantwortlich, wir machen das zusammen mit den staatlichen Organen und Hilfsorganisationen oder so, ich glaube, dass die dann gar keine Chance haben!

Ergänzungen

E. Also ich glaube, dass dies ein Zukunftsfeld ist, das Thema ihrer Arbeit mit dem sie sich beschäftigen, das ist ein ganz wichtiges Zukunftsfeld ist, denn Gesellschaft verändert sich zur Zeit rapide, mal wieder. Wir wissen nicht, was für Lagen auf uns noch zukommen, die Prognosen sind nicht gerade allzu rosig. Gleichzeitig verändert sich das ganze Verhalten, die Arbeitswelt verändert sich, es zieht immer mehr die Digitalisierung ein. Das hat Risiken, das hat aber auch Chancen. Genau, die klassische Risikobetrachtung für eine Stadt, wie war die, bis gerade? Von Montags pendeln morgens die Arbeitskräfte ein, Abends pendeln sie aus. Wir werden zukünftig Leute überall am arbeiten haben, aber nicht mehr in den Massen. Durch Corona haben wir es gelernt, Homeoffice kommt überall, dezentrales Arbeiten, mobiles Arbeiten. Das bedingt ja auch, dass ich ganz andere Risiken, ganz andere Risikobewertungen machen muss für meine Städte und Gemeinden. Und was das alles wieder mit sich bringt, vielleicht habe ich dadurch auch für Helfer ein Potential, und neue Möglichkeiten, weil man eben heute mobil arbeitet.

Ich muss gar nicht hier aus einem Komplex in der Innenstadt heraus, ich kann vielleicht für ehrenamtliches Engagement, das sogar im positiven Bereich nutzen. Also die Veränderungen der Arbeitswelt – nur so ein Gedanke, so ein Gedanken-splitter.

Und deswegen glaube ich, dass das Thema ihrer Arbeit, zivilgesellschaftliches Engagement, generell, im Bereich der Gefahrenabwehr, wo noch unglaublich viel Potentiale drinstecken und unheimlich viele ungeklärte Frage drinstecken und wo die Entwicklung von Organisationen und Organisationsmodellen, die das alles mit hineinnehmen. Demografischer Wandel, der ja nicht nur was mit alt und jung zu tun hat, Demographie heißt ja auch Mobilität. Wenn man das alles mal mit einbezieht, glaube ich, müssen wir zu Organisationsmodellen, verschiedenen Organisationsmodellen, die durchaus auch nebeneinander ihre Berechtigung haben, dass wir die entwickeln müssen.

Anhang G: Abschrift und erste Kodierphase STAAT 2

Leitfaden Experten-Interview„Hilfloser Staat – Zivilgesellschaft als Helfer?“Über die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Katastrophen am Beispiel von Rheinland-Pfalz“

STAAT 2

Statistische Daten

Organisation und Funktion:*Hauptamtlicher Wehrleiter Verbandsgemeinde XY*Zuordnung

Zivilgesellschaft

X

Staat

Eigene Zuordnung

X

Berufsausbildung / Studium:*Diplom-Sicherheitsingenieurswesen**Master of Engineering, Vorbeugender Brandschutz**Ausbildung gehobener feuerwehrtechnischer Dienst, Ausbildung mittlerer Dienst vorangegangen*Einsatz Ahrlut?Wenn ja, in welcher Funktion:*Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur XY, in dieser Funktion ab 20.07.2021 Leiter der Katastrophenschutzkräfte des LK XYZ**Zusätzlich in zweiter Woche Verwendung in der TEL EA Altenahr als S3*

Historie

Wie sind Sie in Ihre jetzige Funktion gekommen:

- Vorbereitung
- Gezielte Auswahl oder eher Zufall

Ich bin ja hier aufgewachsen in XY, bin Mitglied der freiwilligen Feuerwehr seit dem 16. Lebensjahr. Hab dann seit 2000 zunächst bei der Berufsfeuerwehr in A, dann ab 2008 in H, wo ich dann auch meinen Aufstieg in den gehobenen Dienst gemacht habe. Und als mein Bürgermeister dann halt hier zu dem Entschluss kam, dass das Amt des Wehrleiters hauptamtlich gemacht werden sollte, stand für mich fest, dass ich mich da bewerbe, einfach weils mein Heimatort ist. Und da ich natürlich die Feuerwehr kannte, ich war ja auch ehrenamtlicher Wehrführer der Stützpunktwehr hier, und da in vielem Drinne und sich das auch als lukrative Stelle dargestellt hat und da habe ich mich gezielt beworben.

Fühlen Sie sich durch Ihre Ausbildung / Studium / Vorherige Verwendungen für die Belange des Katastrophenschutzes hinreichend vorbereitet?

E: Wenn man da jetzt Nein sagen müsste, wäre das schlecht. Man kann allerdings auch klar sagen, bei den freiwilligen Feuerwehrkräften, also wenn man das jetzt mit der Brille der Feuerwehr sieht, bei den ehrenamtlichen, aber selbst im Hauptamt, bin ich der Auffassung, dass das Thema Katastrophenschutz sehr nachrangig ausgebildet wird. Vor allem auch das Führen im Katastrophenschutz und die Notwendigkeiten, die ich da halt habe, wenn zum Beispiel – wie es ja jetzt auch im Ahrtal der Fall war – Infrastruktur komplett weg ist: das ist ein Randthema! Auch bei den Berufsfeuerwehren, das muss man ganz klar sagen!

Wir haben, wenn ich jetzt an H zurückdenke, da hatten wir eine Abteilung Katastrophenschutz und die Kollegen, die da drin gesessen haben, waren auch sehr fit in dem Bereich. Das waren aber eher so Randerscheinungen, eine Sparte. Und weniger, dass jetzt die breite Masse der Einsatzleitdienste bsp hinsichtlich dieser Thematik so voll drin waren. Weil natürlich das Tagesgeschäft, das man halt auch bei so einer Feuerwehr tagtäglich macht, ein entsprechender Punkt ist, und das auch vordergründig ist.

- Wenn Nein, was fehlte – siehe oben

Sind Sie Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Organisation im Bereich Katastrophenschutz (o. ä.)?

E: Ja, früher die freiwillige Feuerwehr, aber ich bin auch Mitglied bei @fire, gut im BOS-Netzwerk, das kann man da ja auch so sehen. Das sind jetzt so die zwei Organisationen, die ich nennen würde.

Das war halt jetzt bei @fire mehr oder weniger recht passiv; Mit denen hatte ich gerade Schriftverkehr, weil die mich mal angefragt haben, angeschrieben haben, was mit mir wäre. Da habe ich die Situation geschildert und wie die Auslastung bei mir ist. Und ja, ist verständlich, und wir haben uns darauf geeinigt, dass ich erst Mal Mitglied bleibe und auch mal schaue, wie wir auch in meiner Funktion als Wehrleiter, mal eine Teamausbildung hier machen kann. Das ist eine win-win-Situation, das hatten wir auch schon mal hier und ich denke, das ist auch sehr gut, wenn man sich da in der Hinsicht vernetzt.

[Exkurs @fire – Interview-Anfrage]

Abgrenzung Staat – Zivilgesellschaft

Sehen Sie Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz als rein staatliche Aufgabe?

E: Also das was ich darunter verstehe, zuerst mal Ja! Bei der – sag ich mal – die Basis, oder das Grundlegende, also ich sag mal, das natürlich schon vom Staat geleistet werden muss. Das sehe ich schon als sehr essenziell an. Was man dabei aber auch sehen muss, und natürlich denke ich da, das muss man einschränken in erster Linie von staatlicher Seite, das ist eine Definitionsfrage, was sehe ich jetzt noch unter den Katastrophenschutz fallen und was aber für mich jetzt der zweite Part ist, im weitesten Sinne das, was die Selbsthilfe und die Eigenverantwortung der Bevölkerung anlangt. Das ist natürlich jetzt der nächste Part. Und, da muss ich auch sagen, grad nochmal im Ahrtal, also ich war vorher durchaus auch schon der Ansicht, dass- ich sag mal private Vereine, oder private Vereinigungen den Katastrophenschutz unterstützen können und sollten. Und das hat sich jetzt durch @fire, das ist jetzt ein Beispiel, wie jetzt eigentlich doch auch ziemlich renommiert worden sind im Ahrtal. Also ohne die ungebundenen Helfer wären wir dort ja noch mehr, das wäre ja ein Totalausfall gewesen. Da hat es zwar auch massiv an der Koordinierung gehangen, aber man muss auch klar sagen, wenn ich da an Dernau zurück denke – ohne ehrenamtliche und ungebundene Helfer, die natürlich auch eine unheimliche Bandbreite hatten, von ich sag jetzt mal dem mehr auf Instagram-Photos aus seienden Studenten oder Studentin in Turnschuhen, Hotpants und nem trägerlosen Shirt und einer Schaufel bis hin zu einem, ich sag jetzt mal, da ist ein Pickup angekommen, Anhänger, Stromerzeuger, Motorkettensäge, Tauchpumpe drauf und also, Spritkanister, ich hab kurz mit dem geredet und was der gefragt hat, da hat das schon einen regelrecht professionellen Eindruck hinterlassen, wo man gedacht hat: Da kommt einer der ein bisschen Ahnung hat, wo er da jetzt hingefahren ist.

Aber die Basis muss einfach auch sein, dass ich eine Sensibilisierung der Bevölkerung habe in der Hinsicht: Was ist meiner Eigenverantwortung zuzuschreiben, auf was muss ich mich selbst vorbereiten, bevor ich dann staatliche Hilfe anfordere. Also diese Thematik, die ja oft belächelt wurde: Notvorräte und so weiter. Wenn ich halt einen Stromausfall habe und habe sofort kein Trinkwasser mehr, dann bin ich nach zwei Stunden mit dem Rücken an der Wand, während halt Jemand der sich da etwas vorbereitet, viel später staatliche Hilfe braucht. Also im Grunde kann man sagen, ist es ein Gesamtkonstrukt, dass auch irgendwo allerdings ein gesamtgesellschaftliches Handeln erfordert, was für mich ja aber auch der Staat ist: ein Staat besteht ja aus Staatsvolk, Staatsgewalt, Staatsgebiet, wie wir ja mal gelernt haben und das ist natürlich auch etwas, wo ich sage, spielt der Staat auch bei der Selbsthilfe der Bevölkerung dahingehend mit rein, dass natürlich auch meines Erachtens schon in der Pflicht steht zu sensibilisieren: Was ist Deine Aufgabe, Bürger! Und was dann nicht mehr.

Wo ich aber auch sage, natürlich hat man auf der anderen Seite den Mündigen Bürger, wo wir aber sehen, dass die Realität aber leider immer weiter in die Richtung geht, dass wenn ich dem Bürger nicht sage, hier: das und das solltest Du an Vorkehrungen haben oder auch mal überlegen, wie helfe ich mir als Nachbargemeinde, dass da viele eben im Leben nicht dran denken...

Kann der Staat den Bereich des Katastrophenschutzes in allen Bereichen eigenständig gewährleisten?

E: Nee, das denke ich nicht, also gegenwärtig schon mal gar nicht. Aber man muss auch ganz klar sagen, wie ich eben ausgeführt habe, es wird immer eine... also eine Katastrophe definiert sich dadurch, dass ich ein Missverhältnis zwischen dem habe, was an Lage vorliegt und dem wie ich sie bewältigen kann.

Und hier werde ich mich immer auf Prioritäten erst einmal stützen müssen, d.h. auch wenn ich jetzt unsere Planung Ausfall Kritische Infrastruktur betrachte, dann ist unser Hauptaugenmerk auch erstmal auf Altenpflegeheimen, auf vulnerablen Gruppen und so weiter und so fort. Ich kann nicht Jedem sofort wenn der Strom weg ist und die Heizung weg ist, als Feuerwehr jedem ein Heizgerät in die Wohnung stellen. Sondern da muss ich davon ausgehen, dass die Gesunden und Arbeitsfähigen auch in der Lage sind, eine gewisse, ein gewisses Maß an Eigenbewältigung darzustellen. Und das Problem ist sicherlich, dass der Katastrophenschutz momentan, gerade in Rheinland-Pfalz, aber auch wenn ich mir die Bundesebene ansehen – jetzt habe ich gerade vor zwei Tagen gelesen, dass die Mittel für den Bevölkerungsschutz auf Bundesebene sogar noch gekürzt werden. Da muss man klar sagen, da sind wir nur auf Nischenereignisse vorbereitet. Wenn ich sehe, beim Bund gibt es noch die Medizinische Taskforce und die Analytische Taskforce und im Grunde war es dann im Großen und Ganzen schon. Es gibt die BABZ und als Element und das Gemeinsame Lage- und Meldezentrum, aber im Grunde erschöpft es sich damit schon. Und die Länder sind eigenverantwortlich, da haben wir keine Einheitlichkeit, und gerade in RLP haben wir gesehen, dass die Vorstellung, dass in einer größeren Katastrophen die einzelnen Parzellen von 24 Landkreisen und 12 kreisfreien Städten dass die mal dann harmonisch zusammenwirken eine Illusion ist, die man eigentlich vorher schon hätte erkennen müssen, aber erst jetzt dann halt unter Beweis gestellt wurde. Und wenn ich dann noch darunter gehe, auch in den Landkreisen habe ich ja unheimlich Inhomogenitäten und das Konstrukt Katastrophenschutz – also wie der Ortsvorsteher von Dernau gesagt hat: das ist eine Illusion, das gibt es nicht!

Der sieht das natürlich aus einer ganz krassen Sicht, aber man muss auch sagen, dass wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten und das auch durch alle Ebenen hindurch als was auch Abstraktes gesehen. Also dass wir Katastrophen von Ausmaßen kriegen, wie sie jetzt so an die Tür geklopft haben, oder klopfen, das waren eben Theoriekonstrukte, um das eben auch so ein wenig als Verteidigung zu sagen.

Gerade bei den Feuerwehren, wenn der Gebäudebrand oder der Verkehrsunfall mich so jede Woche ereilt, sag ich mal ein wenig übertrieben, und dann die große Katastrophe, die vielleicht irgendwann mal kommt, das tritt dann eben bei vielen im Denken in den Hintergrund. Aber ich muss schon sagen, je höher die Ebenen sind, desto mehr erwarte ich eigentlich, dass die Verantwortlichen eben auch den Blick auf ebensolche Dinge haben und da auch dem gerecht werden, dass ich mich darauf vorbereiten muss. Und da sehe ich uns momentan nicht gut aufgestellt und wenn man jetzt auch sieht, wie lange es dauert, bis mal erste Bestandsaufnahmen, allein vom Ahrtal sind. Also ich hatte jetzt letzten Monat an der letzten Sitzung der Enquete-Kommission teilgenommen als Sachverständiger, das war ein Jahr, über ein Jahr nach Ereignis, fast auf den Tag genau. Und jetzt will man so bis nächstes Jahr irgendwann die Sachen auswerten, da sind zwei Jahre rum. Bis dann sag ich mal, also wir sprechen von Zeiträumen von fünf Jahren bis zu einer Dekade, bis da mal aus einem Ereignis Schlüsse gezogen werden, wo man sagen muss, dass es jeden Tag soweit sein kann, dass uns der nächste Schlag trifft!

Also das sind so die Dinge, wo ich denke, man muss da mit Sicherheit nicht in eine operative Hektik verfallen, aber man sollte doch schon vielleicht mal die Dinge, die auf dem Tisch liegen, dass sie defizitär sind, mal angehen und natürlich schon schauen, dass man auch – was halt auch meines Erachtens bei generell bei Vielem zu vermissen ist, dass mal eine fundierte Strategie ausgearbeitet wird: Wie stelle ich mich jetzt mal diesen Dingen? Wie verknüpfe ich staatliche Gefahrenabwehr, nicht-staatliche Gefahrenabwehr, oder wie gesagt: Ich sehe das irgendwo als gesamtstaatliches Handeln und dann ist natürlich auch die Frage: Wie bringe ich die Dinge zusammen?

- Wenn ja, wäre das überhaupt sinnvoll und wie könnte die Tätigkeit von ZGO da hineinspielen?

E: Also teilweise so, wie es ja schon passiert ist, wie einmal das BOS-Netzwerk anbietet: als Verbindungseinheit, Verbindungsgruppen, zur Erkundung, das kann man ja durchaus miteinander verknüpfen. Durchaus auch in der Thematik Stabsarbeit, aber natürlich denke ich auch je nachdem in welche Zielrichtung diese Organisationen gehen, auch bis hin zu redundanter Fernmeldetechnik. Ich hatte jetzt gerade aufgrund unserer Pressearbeit ein Angebot von einem CB-Funker, der gesagt hat, ich gehöre hier zu den reinen CB-Funkern, die auch im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe unterstützen wollen, und ich kann anbieten, dass wenn der Fall X eintritt, ich mich bei Euch melde und dann zumindestens mal den Kontakt zu den Mitgliedern dieses Netzwerks herstellen und darüber hinaus herstelle, dass wir eine Verbindung zur Außenwelt haben.

Also ich kann mir da vieles vorstellen, aber auch logistische Unterstützung. Wenn ich jetzt sehe, wir haben hier in der Verbandsgemeinde Winnweiler gute Verbindungen zu unseren ortsansässigen Betrieben. Und das ist mal das eine, aber auch zu Landwirten. Also wenn ich einmal Transportkapazitäten brauche, mal ganz wesentlich, oder wenn ich mal brauche: gelände- oder wadfähige

Fahrzeuge, ja so ein Landwirt fährt halt mal mit seinem Traktor und seiner Rolle zehntausend Sandsäcke auch in ein Gebiet, wo die Straßen weggeschwemmt sind oder ähnliches. Aber auch andere, bis hin zu, ich sag mal schwerem Gerät, wenn ich sag, ich hab die Notwendigkeit von Baggern oder ähnlichem. Oder was es auch gibt, sind Drohneneinheiten, da sind wir wieder mehr im Bereich der Erkundung, ja, wo einfach die, die sonst Rehkitze suchen und die Landwirtschaft und die Jägerei unterstützen, sagen, wenn wir Rehe finden, finden wir auch Personen oder können Euch Luftaufnahmen geben.

Also ich seh da sehr mannigfaltige Aufgaben, vor allem auch bei Bereichen, die zwar womöglich einen gewissen Nischencharakter haben, aber teilweise ganz entscheidend sind. Und oftmals ist es ja etwas ganz Handfestes, in der Hinsicht, wie gerade eben gesagt: Transportkapazität. Was bei der Feuerwehr oft auch unglaublich vernachlässigt wird. Wenn man im Militärischen schaut – ich bin ja auch Reserveoffizier – wie wichtig da Logistik ist. Wir sehen jetzt in Russland, dass das offenbar zum Glück nicht so funktioniert. Wir sehen aber, wie wichtig das ist, und wenn ich da etwas habe.

Abschließend, wenn man ans Ahrtal denkt: natürlich helfende Hände! Das ist auch ganz wesentlich, das darf man auch nicht vergessen, bei allem Spezialistentum, ich brauch auch irgendwo Manpower, die mal was anpacken, aus und umräumen, oder wie auch immer. Da ist es halt wichtig, das irgendwie zu koordinieren, zu kanalisieren.

Gibt es in Ihren Augen Bereiche der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, die rein staatlich gewährleistet werden müssen?

E: Ich denke natürlich, dass ein gewisser gar nicht so viel ausschließen. Ich habe am An Grundstock grundsätzlich staatlich geleistet werden muss. Also wir haben jetzt natürlich auch beispielsweise unsere Kapazität im Sinne von Transportfahrzeugen hochgefahren. Das ist natürlich in der Katastrophe isses nur oftmals noch so: je mehr, desto besser!

Ich sage aber, dass ein Grundstock immer auch staatlich gewährleistet sein muss, weil das

a) dann auch immer verlässlich da ist und

b) dann auch eng führbar ist.

Die Führbarkeit von Einheiten ist ein ganz wesentlicher Punkt!

Ansonsten würde ich sagen, ist natürlich schon so, dass – da werden sich jetzt neben der Thematik Gewaltmonopol, alles, wo ich Polizeigewalt ausüben muss, natürlich darunter fällt.

Ansonsten ist es tatsächlich so, in der Katastrophe, ich würde natürlich auch Dinge, wie ich sag jetzt mal Gebäudebrandbekämpfung, aufgrund dessen, was da an Einsatzmitteln vorgehalten werden muss, zwingend, wo es einfach auch unrealistisch ist, dass das jemand privat hat. Ansonsten würde ich erstmal gar nicht so viel ausschließen. Ich habe im ersten Moment so an Kommunikation gedacht, [als Ausschlussbereich] aber dann kam mir das Beispiel mit dem CB-Funker. Wenn er mir sagt, hej, ich hab jemanden, der kann Dir nen Kontakt nach Mainz herstellen, in nem Black-Out, und ich weiß in Mainz sitzen die Technischen Einheiten der Polizei, und da sitzt das Landeskommmando Bundeswehr, dann ja warum nicht!

Natürlich muss ich sehen, dass das nicht den Charakter und die Qualität hat, wie das, was staatlich geleistet wird, aber ich bin da eigentlich der Auffassung, dass

ich da erstmal nichts wirklich ausschließen wollte! Weil es sicherlich auch immer sehr abhängig davon ist, wer da kommt.

Im Ahrtal war beispielsweise auch eine Reservisteneinheit. Die waren aber nicht, und das haben die auch klar gesagt, die hatten auch keine Dienstgradabzeichen an, die haben klar gesagt, wir sind nicht im Auftrag der Bundeswehr hier, wir haben uns einfach zusammengefunden. Man hat aber klar gemerkt, dass die einen Hintergrund hatten. Die wussten, ok, wir können jetzt hier nicht in jeden Bau reinrennen, da kann Gas austreten, da sind vielleicht Faulgase, oder sonst was. Das ist ja auch immer nochmal wichtig, denke ich, welchen Hintergrund haben die jeweiligen, die hier Hilfe anbieten und dann auch entsprechend tätig werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen?

E: Die Vorteile liegen erst mal auf der Hand: dass ich nämlich mehr Kräfte habe. Ich auch durchaus Kräfte habe, die in gewisser Hinsicht auch unorthodoxe Lösungswege beschreiten. Man muss halt schon sehen, sei es Feuerwehr, THW oder Polizei, wir sind manchmal schon in einem gewissen traditionellen Denken verhaftet, aber natürlich auch an Vorschriften gebunden. Da ist es durchaus manchmal fast schon wie ein Joker, wenn ich jemanden habe, der sagt: Ich kann Dir das und das leisten. Und natürlich bin ich dann auch – wenn es ums Thema Einsatzleitung geht – natürlich nicht der Verantwortung entbunden, zu schauen, dass das was da gemacht wird, in einem gewissen Korridor geschieht. Aber nichtsdestotrotz sag ich auch hier, ist dann ja eine gewisse Pragmatik gefragt und ich krieg vielleicht Lösungen präsentiert, die ich von einer BOS nie so präsentiert bekommen hätte. Oder die wir präsentieren könnten.

[Exkurs Drohnen Ukraine]

Manchmal ist da auf solchem Wege viel zu erreichen und natürlich ist es auch so, dass es für mich durchaus auch ein Vorteil ist: Bürger helfen Bürgern!

Also auch dieser Charakter, dass da jemand kommt, der nicht Uniform an hat, das ist in vielerlei Hinsicht – das betrachte ich jetzt auch irgendwie, auch wenn ich Uniformträger bin – es muss nicht immer und in allen letzten Belangen der Staat sein, der mir alles vor die Füße trägt. Auch der Gedanke des Staatsbürgers, der auch irgendwo füreinander und untereinander einsteht. Das finde ich gut.

Der Nachteil ist dann, das ist ein wenig kongruent zu den Vorteilen, ich kann natürlich auch den einen oder anderen „Haudegen“ abkriegen, also sprich, die Führbarkeit ist eine Frage.

Die Frage, das hat sicherlich auch, wie im Ahrtal eine Bandbreite, ich kann da Einheiten haben, die professionell sind oder ein Bewusstsein haben, ich kann natürlich auch Leute haben, die sagen, ich mach jetzt hier, wie ich denke und lass mir da auch nichts sagen, oder ich verstehe auch nicht, was mir gesagt wird, weil ich die entsprechende Ausbildung halt auch nicht habe.

Das sind sicherlich die Nachteile, weshalb natürlich, tja wie soll ich sagen, eben eine Bandbreite hat, ob man sowas kritisch sieht oder nicht. Und das ist dann sicher die große Frage, wie handelt man so Etwas.

Welche Besonderheiten bringen zivilgesellschaftliche Organisationen in den Katastrophenschutz?

E: Es kann unorthodox sein, es ist aber auch so, in der Regel sind die ja auch sehr flexibel und bringen jeweils ihre speziellen Fähigkeiten ein. Gerade im Ahrtal war das so, ich habe da schon viele [Beispiele]. Ich sag jetzt mal ein KFZ-

Unternehmen, das gesagt hat, ich mach für Euch die Wartung Eurer Einsatzfahrzeuge oder auch anderer Fahrzeuge von Leuten, die helfen. Also Leute, die sagen, hier, meine Expertise wird jetzt da gebraucht in dem Katastrophengebiet und die auch gezielt damit da reinfahren, auch da natürlich das entsprechend mit Hintergrund machen. Wie ich eben gesagt hab, der Helfer der denkt, ich bewaffne mich jetzt mal mit Eimer und Schippe und fahr da mal hin und kucke, was ich machen kann, anders zu bewerten ist, als das KFZ-Unternehmen, das sagt ich fahr jetzt da hin und ich mach da quasi eine Feldwerkstatt. Da können Expertisen gezielt genutzt werden, und insbesondere solche, die der Kat-S per se so nicht hat.

Such mal, auch wenn auf dem Papier Instandsetzungszüge des THW da sind, wo steht die nächste Einheit, ich wüsste das jetzt aus dem FF auch nicht. Bundeswehr kann sowas leisten, allerdings auch nur noch eingeschränkt; Das will man zwar jetzt ändern, da die auch outgesourct haben, und jetzt haben sie festgestellt, dass ist im Krieg jetzt blöd, wenn ich den Panzer erstmal ins Werk fahren muss. Also man will jetzt auch wieder mehr, als aktuell Soldaten für die Ausbildung in Feldinstandsetzung usw., aber krieg die mal, vor allem krieg sie mal in der Fläche.

Gibt es genug zivilgesellschaftliches Engagement im Katastrophenschutz?

E: Würde ich gegenwärtig an, ich sag mal, da muss man jetzt vorsichtig sein bei der Antwort, ich sag mal Grundbetrieb eher nein. Weil da sind wir auch nur wenige bekannt, die sich mal Gedanken machen, ich kenn das BOS-Netzwerk, ich kenne @fire. Ansonsten, ich kenne auch die Oberst-Schöttler-Stiftung, aber das sind ja schon Exoten, sag ich mal. Wenn man mal schaut, wie viele Vereinigungen gibt es da, würd ich erstmal sagen, sind es erstmal recht wenig. Sieht man dann natürlich was ad hoc im Ahrtal, da hingeströmt ist, das war ja teilweise sogar eher zuviel!

Das hat ja dann auch wieder logistische Probleme hervorgerufen, hinsichtlich Versorgung, medizinischer Versorgung, An- und Abfahrt. Und da ist halt, aber das denke ich, auch ein bisschen das Problem, sich im Vorfeld mit solchen Dingen auseinanderzusetzen, wollen nur wenige. Wenn es dann soweit ist, dann dort hinfahren und helfen, da finden sich deutlich mehr! Das große Problem ist halt nur, wenn ich unvorbereitet in solch ein Szenario gehe, gefährde ich halt unter Umständen mich und Andere. Das war durchaus im Ahrtal auch so! Im Nachhinein kann man glaub ich sehr glücklich schätzen, dass es da nicht zu gravierenden Verletzungen oder gar Toten, auch unter den Helfern kam. Das ist sicherlich etwas, was man da auch bedenken muss, weshalb es meines Erachtens wünschenswert wäre, wenn vielleicht im Vorfeld schon mehr sich darum Gedanken machen um dann auch im Ereignisfall gezielter, effektiver und auch effizienter helfen zu können.

Das Gros war ja auch im Ahrtal Menschen, die helfen wollten. Es waren aber durchaus auch ein paar Katastrophentouristen dabei. Und auch irgendwelche, die was zwischendrin waren. So nach dem Motto, ich schipp mal nen halben Tag und kann sagen, ich da und hab was gemacht, während wiederum andere da bis zur Erschöpfung und Aufopferung über Tage, Wochen waren und auch tatsächlich was gerissen haben. Das ist auch schwierig zu quantifizieren. Aber man sieht halt, um vielleicht abzuschließen, auch deutlich, das sag ich auch meinen Leuten immer, wenn ich an dem Ereignistag in dem Moment sag: jetzt will ich aber helfen, das ist ja gut und schön: es bringt nur teilweise halt bei weitem nicht so viel,

als wenn ich mich vorher vorbereitet habe. Vorbereitung in Form von Ausbildung und Organisation, das wollen meines Erachtens noch zu Wenige leisten.

[Exkurs Interview Staat 1]

Einsatz Ahrtal

Welchen Eindruck haben Sie von der Einsatzorganisation im Ahrtal?

E: Chaotisch! Also keinen guten...

Also chaotisch, bis „es gab keine!“

In dem Abschnitt, wo ich war, Dernau, gab es eine örtliche Einsatzleitung der Feuerwehr. Und wie das so ist, wenn man in einem Abschnitt eingesetzt ist, meldet man sich zunächst mal dort. Ich bin dort und hab gefragt „Was ist denn unser Einsatzauftrag?“ „Ja, kuckt mal...“

Wie sieht es denn generell aus, wieviel Betroffene habe ich? Also Lagebild = Null. Man konnte mir auf keine Frage eine Antwort geben. Dann habe ich gesagt, also Verkehrschaos, wir haben eine Stunde gebraucht, um vom nächsten Ort runterzufahren nach Dernau, da hab ich gesagt: „Wie sieht es denn mit der Polizei aus?“ Das war eine meiner ersten Fragen. „Jaa, die kommen jeden Morgen, sind aber immer wieder neue, und bis dann die Verkehrsregelung steht, dann ist es so zehn Uhr.“ Also die Anreisewelle beginnt in der Regel so zwischen sechs und sieben Uhr. Man hat auch dann wirklich gesehen, ich will das immer wieder dazusagen: die Polizisten, die da vor Ort waren, die waren alle hoch motiviert, waren natürlich auch, sag ich mal alleingelassen. Aber auch, das was ich gedacht hätte, dass es so das Mindeste wäre, die örtliche Einsatzleitung konnte mir auch nicht sagen, wie viele Kräfte bei ihr im Einsatz sind!

„Was ist denn da?“

„Ja THW ist da, Bundeswehr ist da...“

„Was, wieviel, mit welchen Fähigkeiten?“

O-Ton: „Wenns Dich interessiert, geh hin und kuck!“

Ok, man muss dazu sagen, auch diese örtliche Einsatzleitung war so ziemlich von Anfang an da und die waren durch! Also die waren traumatisiert, im Nachhinein muss ich sagen, nicht weil das schlechte Leute waren, aber die hätte man sofort ablösen müssen, alleine weil die auch unter dem Eindruck des ersten Geschehens standen, mit Leichenbergungen und allen möglichen Dingen, die an Dramatik dort waren. Aber auch das wäre ja eine Verantwortung der übergeordneten Führung gewesen, und von da kam nichts, da hat man keinerlei Blick dafür gehabt, und daraus folgt natürlich auch, alles was in diesem Ort abgelaufen ist, auch im Grunde war oftmals der Unterschied der uniformierten Kräfte und den Spontanhelfern, dass die einen Uniform angehabt haben und die anderen nicht. Also oftmals war es auch von Haus zu Haus gehen, fragen: „Brauchen Sie noch Hilfe?“ Ja – Nein? Und das sind natürlich Dinge, wo man sagt, das war auch – ich hatte den ersten Tag, das war der 20.07. verzweifelt versucht dann, auch dieser Einsatzleitung vor Ort, also der Abschnittsleitung besser gesagt, den Sinn dafür zu schärfen, was jetzt zu tun ist. Also mal eine Kräfteübersicht zu kriegen. Ich habe auch unsere Kräfte als Erkundungskräfte angeboten. Das wurde aber alles abgewiegelt, abgeschmettert. Wie gesagt auch, Innerlich hat man gemerkt, die hatten resigniert. Die haben auch gesagt, was ich nach oben gebe, wir haben schon dreimal Verbindungsbeamte der Polizei angefordert, wir haben schon vor vier Tage Taucher angefordert – die kamen tatsächlich dann am dem Nachmittag an, vier Tage nach Anforderung! Und die hatten sie eigentlich zur Menschenrettung angefordert, aber gut, das ist wohl so ein bisschen sinnbildlich für das, was

dort so lief. Die hatten einfach auch resigniert. Ich hab mir da einen Polizeibeamten gegriffen und dem gesagt: Wir brauchen hier einen festen Ansprechpartner! Die haben dann wenigstens eine provisorische Wache eingerichtet, das hat aber auch nur 24 Stunden gehalten. Als ich dann zwei Tage später wieder da war, mit meiner Führungsgruppe im Schlepp – weil ich gesagt hab, wir müssen da was machen, dass wir zumindest unsere Kräfte und das war sicherlich auch ein Versäumnis des Donnersbergkreises, dass wir nicht von vorneherein damit dort hingefahren sind, aber mindestens unsere Kräfte müssen wir richtig führen, in der Führungsstufe B. Ich hab dann also eine Führungsstaffel installiert, hab vor Ort, wo wir eingesetzt waren, haben wir eine Lagekarte geführt, mal eine Kräfteübersicht für uns gemacht – was bis dahin offengesagt auch nicht war. Da ich dann einen Tag hier war und Vorbereitungen getroffen habe – ich konnte ja nicht auf den Knopf drücken und sagen: Fahren wir mal sofort alle dahin. So war das dann am 22. wo dann auch dort, für unseren Einsatzverband, wir waren ja mit über Einhundert Kräften dort, dann eine entsprechende Führung und Erfassung war. Das hab ich dann auch an die örtliche Einsatzleitung weitergegeben, und da war dann in der Tat eine S-Funktion, die gesagt hat: „Oh, können wir das haben?“ „Ja, ich hab alles fotografiert, ich kann Dir das schicken.“ Internet bzw. Whatsapp ging zu dem Zeitpunkt wieder und da war der sehr erpicht darauf und hat das dann auch verarbeitet und mit einem klassischen Führungsorganigramm dann aufgeführt hat. Das war aber halt am 22.07. – acht Tage nach Ereignisbeginn! Von daher, in meiner Ausarbeitung, die Du ja kennst, steht da noch mehr dazu, da könnte ich jetzt wieder Stunden erzählen. Aber nach oben hin, eine Woche später war ich ja in Altenahr in der TEL, die lief zu dem Zeitpunkt recht gut, aber halt anderthalb Wochen, bald 14 Tage nach Ereignis. Und da hat man halt auch gesehen, wie sehr die Kommunikation der BOS untereinander, welche Hürden es gibt. Es hat Tage gebraucht, bis die Luftaufnahmen der Bundeswehr für den Stab und die untergeordneten TELs freigegeben wurden! Flugzeuge der Bundeswehr sind da drüber geflogen und haben diese Luftaufnahmen gemacht, und die waren sehr wertvoll, weil Du halt die tatsächlich zerstörten Bereiche gesehen hast, hochauflösend und und und. Und es hat ne Woche gebraucht bald, bis die mal verfügbar waren. Die waren da und die Bundeswehr hat gesagt, wir können die Euch jederzeit schicken, aber uns fehlt die Freigabe. Ich weiß nicht, an welcher Stelle es da gehangen hat, aber das ist auch ein Beispiel für die Verknüpfung der Behörden untereinander, katastrophal! Polizei, THW, Feuerwehr: alles Parallelgesellschaften!

Und das THW hatte das Gros der TEL an diesem Tag gestellt, die haben professionell gearbeitet. Gute Leute. Und irgendwann dreht sich der S2 von denen um – ich war S3 – und sagt zu mir: ich habe keinerlei aktuelles Lagebild. Dann habe ich den Einsatzabschnitt Dernau gesehen und gesagt, also gestern war ich noch dort. Entweder hat sich da seit gestern immens was verändert, oder es stimmt überhaupt nicht mit dem überein, was hier an der Tafel ist. Und dann hat der gesagt, ich brauch jetzt hier mal Erkunder. Er hat Hubschrauber angefordert, er hat immerhin dann geländegängige Kfz gekriegt den nächsten Tag, damit die sich mal ein Bild machen konnten, wie sieht das denn überhaupt da unten aus, im Tal. Und das war halt auch etwas sehr Sinnbildliches, dass diese Führungsorganisation überhaupt nicht funktioniert hat. Und nach oben war es natürlich noch chaotischer und noch diffuser.

Hat sich für Sie das bestehende System des Katastrophenschutzes im Ahrtal bewährt?

E: Nein! Nein, ich glaube, dazu muss ich auch nicht mehr viel ausführen! Also alleine schon – böse Zungen würden jetzt fragen: Welches System Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz? Es gibt ja im Grunde keins. Es gibt kein Katastrophenschutzkonzept, unsere Alarm- und Einsatzpläne sind - über der Kreisebene ist mir außer für kerntechnische Anlagen keiner bekannt. Übungen gab es nicht, in den Kreisen sind die Alarm- und Einsatzpläne stiefmütterlich und auch damit die Verknüpfungen zum Katastrophenschutz, ja, Führungseinrichtungen und Führungseinheiten als solche kaum existent. Und gerade über der Kreisebene, aber es fehlt teilweise ja auch schon der Aufbau von unten. Ich sag ja immer, Brand- und Katastrophenschutz baut sich von unten nach oben auf, muss aber dennoch von oben geführt werden. Und das haben wir ja in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht. Und da seh ich also ein, ja, ganz gravierendes Defizit, dass hier teilweise – manchmal hier und da in kleinen Nischenecken, ein bisschen was, aber ansonsten eigentlich kein Katastrophenschutzkonzept vorhanden ist.

Welche Änderungen erachten Sie als sinnvoll?

Das ergibt sich ja aus dem oben Gesagten.

Wäre in Ihren Augen der Einsatz im Ahrtal anders verlaufen, wenn man nicht auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückgreifen könnte?

E: Also ich denke, ohne Ehrenamt wäre da sowieso gar nichts gelaufen, oder extremst wenig. Also das muss man ja sagen, ohne Ehrenamt ist ja unser ganzes System überhaupt nicht leistbar, das muss man klar sagen. In den ersten Stunden waren ja nur ehrenamtliche vor Ort, die einzige Ausnahme waren meine ehemaligen Kollegen aus Wiesbaden, die Höhenretter der Feuerwehr Wiesbaden, die mit dem Polizeihubschrauber der Fliegerstaffel Hessen der Polizei geflogen sind. Aber auch hier ja leider viel zu wenig eingesetzt wurden und da auch die Meldekettens nicht funktioniert haben. Wenn ich höre, man hat händeringend Hubschrauber gesucht und mir inzwischen schon zwei Stellen gesagt haben, wir hätten schicken können – es hat aber niemand gefragt!

Also irgendwas passt da nicht zusammen. Also wie auch immer, aber ohne die – auch die ungebundenen Helfer – wenn ich mir Dernau anschau, ich hab mal hochgerechnet wieviel Kräfte BOS meines Erachtens dort eigentlich notwendig gewesen wären. In meinen Augen mal vorneweg, selbst mit ungebundenen Helfern, das Dreifache. Dann halt aber ordentlich geführt. Das ist der Punkt.

Aber wenn man die ungebundenen Helfer dort nicht gehabt hätte, na dann möchte ich mir gar nicht ausmalen, was dann da auch bei der Bevölkerung eine Stimmung gewesen wäre und ein Alleingelassen-Sein bis hin zu, dass wir auch tatsächlich handfeste weitere Schäden gehabt hätten. Wenn man sich den Schlamm ankuckt, wenn der weitere Tage, wenn der dann fest wird – es war ja dann hochsommerliches Wetter plötzlich wieder – wenn der nicht rausgeräumt worden wäre, dann hätte ich ja viele Gebäude auch abrisssreif gehabt, die jetzt gerettet werden konnten.

Aber auch das, was an menschlichem Leid gemindert werden konnte, da war viel durch die ungebundenen Helfer aufgefangen worden, was von staatlicher Seite nicht kam.

Auch Logistik, Versorgung. Aber auch gerade darin – da sind wir wieder in dem Thema vorhin – liegt auch eine gewisse Gefahr: ich war den ersten Tag da, Versorgung super, es gab einen Foodtruck, was weiß ich, Gyros. Ja: den nächsten

Tag war der nicht mehr da! Und dann fragten die Leute, was essen wir denn heute? Da sagte einer, da hinten gibt's noch was. Alles klar, da war dann der nächste ungebundene, auch mit sowas ähnlichem wie einem Foodtruck, wo es dann Kartoffelsuppe gab. Am nächsten Tag war aber auch der nicht mehr da. Es war also nach einem Zufallsprinzip, wer da jetzt also Essen hinliefert oder nicht. Es hätte aber auch passieren können, dass so größenordnungsmäßig 5.000 Leut ohne Essen und Trinken sind plötzlich.

Und das ist halt was, das ist auch das was ich sagen, dass der Grundstock des Katastrophenschutzes, die absolute Basis, die muss in staatlicher Hand sein und da muss der Staat auch seiner Verantwortung gerecht sein.

Dass ich natürlich in einer Katastrophe nie genug Helfer haben kann, das ist auf einem ganz anderen Blatt Papier geschrieben. Dass ich natürlich dann auch sagen kann, ok, jetzt habe ich die Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, Alte, Kranke, Schwache, Kinder geschützt, je nach Lage natürlich auch und welche Katastrophe es ist, und jetzt hab ich noch die Kräfte frei: ja gut, jetzt kann ich auch anderen helfen. Auch gerade wenn ich in meiner Prioritätenliste von oben nach unten gehe, heißt ja nicht, dass relativ weit unten befindliche Positionen nicht dennoch wichtig ist und aus der Sicht desjenigen, der da Hilfe braucht ja erst recht.

Können Sie ein positives und ein negatives Beispiel für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Ahrtal nennen?

E: ich fang mal mit den positiven Beispielen an: ich versuche jetzt grade mal eins, also mir ist eine, kann man sagen: Einheit – ich weiß aber auch nicht ehrlich gesagt, was das genau war – die mit Quads gekommen sind. Das waren alles zivile, ungebundene Helfer, die auch eine Art Katastrophenschutzverein waren. Die auch wirklich gut organisiert, strukturiert, die Kontakt aber auch zu den BOS gesucht haben. Die waren dann auch bei der Lagebesprechung, die wir dann geführt hatten, als wir die Unterabschnittsleitung im Ort Marienthal dabei. Und die haben auch, wie soll ich sagen, sich ganz klar, so geäußert, dass sie sich als Bestandteil der Gesamtgefahrenabwehr sehen. Und nicht so: wir machen jetzt mal, und was ihr macht, ist uns egal! Die haben auch gefragt, wo können wir helfen, und das was sie gemacht haben: Erkundung, Verbindungsaufgaben, Logistik, Manpower stellen, das haben die auch super gemacht. Ich kann nicht mehr genau benennen, wer das war, es kann auch sein, dass das einfach Leute waren, wie der Pickup, der mit entsprechenden Verbrauchsgütern, Sprit, usw. beladen war, wo man gemerkt hat, da kommt jemand, dem ist die Thematik nicht neu.

Während so das typische Negativbeispiel ist halt der ungebundene Helfer, oder was mir da vor dem geistigen Auge ist - die Damenwelt möge es mir verzeihen – ist eine Damengruppe, die in – ja sie hatten noch Gummistiefel an – und dann in Hotpants, trägerlosen Top, eine Schippe geschultert und frohen Mutes runter ins Katastrophengebiet gestiefelt sind, das Handy natürlich auch dabei, um ein Foto für Instagram machen zu können. Vier Stunden später sahen sie nicht mehr so froh gestimmt aus, von oben bis unten mit Schlamm verschmiert, der hoch kontaminiert war. Man hat auch an den Gesichtern gesehen, ich hatte durch Zufall die wieder gesehen, dass sie jetzt nicht mehr so begeistert waren. Und da auch ganz klar ersichtlich war, dass sie keinerlei Vorstellung davon hatten, auf was lasse ich mich denn da ein! Ah wir fahren mal hin und helfen, Helfen ist eine tolle Sache, das machen wir jetzt mal, um uns dann auch – also ich will ja niemandem

etwas unterstellen, aber womöglich auch dass man sagt - hier, ich war da, ich hab geholfen.

Das ist auch ein Punkt, der damit einhergeht, die waren vor dem körperlichen Kollaps und dem geistigen! Ich hatte auch einen ungebundenen Helfer, der ist in Dernau, hundert Meter weiter neben mir kollabiert. Und da hieß es auch: wir bräuchten mal einen Sanitäter, da hab ich mich umgesehen und alles andere hat unter sich gekuckt, na dann geh ich mal hin, war dann auch als erstes bei dem jungen Mann. Ich schätze mal so Mitte, Ende zwanzig, nervlich vollkommen, also der ist psychisch kollabiert, der war vollkommen am Ende, hat vor sich hingestammelt, lag da, war durch und das war ganz sicher auch ein Beispiel dafür: auch der hatte nicht im Ansatz erwartet, was da letztendlich auf ihn einströmt, und dann hab ich natürlich das Problem, der musste mit dem RTW weg, dann binde ich dadurch natürlich auch Ressourcen, Menschen, die sich selbst in Gefahr begeben können, führen natürlich dann auch zu, können zum Problem werden.

Das war jetzt aber – um das abzuschließen – weniger der Fall hier, aber wir hatten das ja schon oft, das Menschen helfen wollen, sich dann aber auch nichts sagen lassen, von denen, die etwas mehr Erfahrung haben. Bleibt da bitte weg, passt da bitte auf – die sagen dann „Ja, ja, ich mach das schon!“ Das ist das was man dann oft vor dem geistigen Auge hat und wo man sagt, dass sind die Dinge, die eher kontraproduktiv sind.

Ergänzungen

E: Ich denke, das Wichtigste ist gesagt.

Unterstreichen kann man denk ich nochmal, wie gesagt: ich sehe Katastrophenschutz als gesamtstaatliche Aufgabe an, sehe dass der Grundstock auch von staatlichen Organisationen geleistet werden muss. Zum Staat gehört aber eben auch das Staatsvolk und dazu eben auch seine Bürger und die können und sollten eingebunden sein. Das muss halt ordentlich verknüpft sein und da liegt meines Erachtens auch die Herausforderung in der Gegenwart und in der Zukunft!

Anhang H: Abschrift und erste Kodierphase ZIVILGESELLSCHAFT 1

Leitfaden Experten-Interview

„Hilfloser Staat – Zivilgesellschaft als Helfer?“

Über die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Katastrophen am Beispiel von Rheinland-Pfalz“**ZIVILGESELLSCHAFT 1****Statistische Daten**Organisation und Funktion:*Vorsitzender einer zivilgesellschaftlichen Stiftung*Zuordnung

X

Zivilgesellschaft

Staat

Eigene Zuordnung

X

Berufsausbildung / Studium:*Diplom-Ingenieur Kartographie, Diplom-Geograph*Einsatz Ahrflut?Wenn ja, in welcher Funktion:*Nicht aktiv, im Nachgang durch Spenden an betroffene Feuerwehren im Flutgebiet im Ahrtal, Altenahr und in NRW***Historie**I: Wie sind Sie in Ihre jetzige Funktion gekommen:

- Vorbereitung
- Gezielte Auswahl oder eher Zufall

E: Also da gibt es zwei Gründe, zunächst einmal war ich von 1977-87 Katastrophenschutz- und Feuerwehrdezernent der Stadt XY und habe während dieser Zeit miterlebt, wie Angehörige der Feuerwehr nach schwersten Unfällen und Bränden seelisch, psychisch, gedanklich durcheinander waren, Jemanden brauchten mit dem man ganz einfach die Aufarbeitung des Geschehens durchführt. Und ich habe damals in XY, das war noch ganz am Anfang, das sogenannte „Debriefing“ eingeführt. Wo man nach großen Schadensereignissen, das Gesehene und Geschehene miteinander bespricht und aufarbeitet und zu einer gewissen seelischen Stabilisierung beiträgt.

Aus dem Anlass heraus war natürlich auch klar, dass nicht nur Feuerwehrleute von diesem Geschehen betroffen waren, sondern auch eingesetzte Hilfsorganisationen, nun Notärzte oder damals Rettungssanitäter oder Rettungsassistenten, den Beruf Notfallsanitäters gabs ja noch nicht, war gleichgültig, auch die waren im Grunde genommen, menschlich einfach aus der Spur, nachdem sie das Geschehene erlebt und vor allem dann erlitten haben, wenn die ganze Hilfe die man initiieren wollte, umsonst war, oder zu spät war.

Bishin natürlich auch zum Einsatz von Feuerwehrleuten, hier in XY habe ich das nicht erlebt, die selber entweder schwer verletzt oder ums Leben gekommen sind.

Mit dieser Sensibilität geht man natürlich auch an die Frage heran, welche Berufe sind sonst noch von solchen Ereignissen, die ganz tief einwirken, betroffen. Und da kommt man natürlich nicht nur neben der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zur polizeilichen Gefahrenabwehr und damit zur Polizei, Bund- und Landespolizeien, und damit kommt man auch zum Militär.

Wir hatten zu dem Zeitpunkt glücklicherweise noch keine Auslandseinsätze, aber in den 80er Jahren kam ja dann der erste Auslandseinsatz mit einem in Kambodscha erschossenen Feldwebel, das war der Feldwebel Alexander Arndt. Und danach in den 80er Jahren und vor allem auch in den 90er Jahren wurden die Auslandseinsätze der Bundeswehr immer mehr. Insbesondere Ex-Jugoslawien, Einsatz in den damals noch nicht selbständigen Staatsgebilden Kosovo, Bosnien-Herzegowina, et.

Und durch meine Mobilmachungsverwendung, zunächst einmal als Referent Zivile Verteidigung im Bundesministerium der Verteidigung von 1984 bis 1994 und als Verbindungsoffizier der Reserve vom Verteidigungsministerium zum Innenministerium und zum Bundeskanzleramt, war ich bei den damals durchgeführten WiTex/ZiMex-Übungen der letzten 5 Male mit dabei, jedesmal im Führungsbunker in Mariental, im Ahrtal. Jetzt Ahrtal, flutbetroffen...

Und da wird man natürlich auch mit dem dort Erlebten Ereignissen konfrontiert. Und diese Ereignisse haben dann im Grunde genommen zwei Konsequenzen, und das ist die Frage, wie geht die Bundeswehr mit Ihren eigenen Verwundeten, möglicherweise dienstunfähigen oder gar den Hinterbliebenen von Gefallenen um, beziehungsweise, **was kann die Bundeswehr tun in einer Vernetzung, die man im internationalen Bereich „civil military cooperation“ bezeichnet, um in einem intensiven Kooperations,- Zusammenarbeits,- und Informationsaustausch dafür zu sorgen, dass Katastrophenprävention auch im militärischen Fall eintritt.** Oder zumindest Folgen frühzeitig erkannt werden und man vorbeugt oder vorsorgt, so gut man eben Vorbeugung gegen unerwartete Ereignisse und unwisende Gedankengänge von Menschen überhaupt durchsetzen kann.

So kam das also zu dieser Verquickung militärisch, nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung. Und dann kommt ja noch eins dazu, ich bin von 1998 bis 2006 Vorsitzender des operativen Beirats des deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge gewesen, DKKV. Als Folgeeinrichtung des sogenannten IDNDR, International Decade of Natural Disaster Reduction. Die ihre Blüte vor allem unter der Blüte des mittlerweile verstorbenen UN-Generalsekretärs Kofi Annan nahm. Und in dieser Zeit als Stellvertreter – obendrein waren Politiker der Ebene ehemaliger Minister oder auch sonstige Politiker, politisch herausragender Persönlichkeiten, Staatsminister Wischniewski, dazu gehört der Bürgermeister a.D. Hans Koschnik, der dann hoher Beauftragter war, in Bosnien-Herzegowina, danach der verstorbene Arbeitsminister Dr. Blüm und ganz zum Schluss, die ehemalige Bauministerin Adam-Schwätzer. **Da war natürlich die Frage der Katastrophenprävention ein zentrales Thema, so wie man schon sagt: International Decade of Natural Disaster Prevention [Reduction] und deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge. Es ging um die Frage, um die primäre Frage, gegen was kann man vorsorgen? Man kann kein Erdbeben vorhersagen und erst recht nicht vermeiden. Man kann keinen Tsunami im Grunde genommen konkret voraussagen und seine Auswirkungen erkennen, weder empirisch oder erfahrungsmäßig. Man kann im Grunde genommen den berühmten Schneebbruch, den Murenabgang oder das Hochwasser eigentlich nicht vorhersagen. Man kann nur durch eine verbesserte meteorologische Vorhersagefähigkeit mit entsprechenden Modellen dafür Sorge tragen, dass man einen etwaigen Zeitraum erkennt und für diesen Zeitraum auch gewisse Abschätzungen der Größenordnung und einer entsprechenden Folgenreihe prognostiziert. Ansonsten besteht Katastrophenvorsorge im Wesentlichen darin, dass man erdbebensicher**

baut, dass man Lawinenverbauungen durchführt, dass man an den Küsten entsprechende stabile und entsprechend hohe Deiche baut, dass man im Inland Rückhalteeinrichtungen wie z.B. Auen, Renaturierungsaktivitäten bei Flüssen durchführt, aber auch hier die fließbegleitenden Deiche erhöht und für den Notfall eine entsprechende Vorsorge, wie z.B. schnell aufbaubare Spundwände herbeiführt, die die Hochwasserspitzen abfangen. So kann man im Grunde genommen noch viel mehr zu nicht prognostizierbaren, nicht voraussehbaren, in ihrer Wirkung nicht abschätzbaren Naturereignissen doch tun, indem diese Katastrophenvorsorge zwar keine klassische Vorbeugung ist, aber die Schäden mindert. Im Englischen ist da der Begriff eingeführt der sogenannten Disaster Mitigation, also der Folgenverminderung und der Folgenverhinderung. Und formal muss man eigentlich eines sagen, jetzt mal von dem Begriff der zivilen Verteidigung im Kriegsfall jetzt völlig weggehen, und zur friedensmäßigen Großschadenslage zurückkommend: man kann auch den Begriff des Katastrophenschutzes kaum nutzen, da der Mensch daraus suggerieren kann, die Katastrophenschutzkräfte wären in der Lage, vor etwas zu schützen.

Sie schützen nicht, sondern sie sind nach dem Eintritt des Schadensereignisses, diejenigen die die Folgen des Ereignisses entweder beseitigen oder mindern bzw. mitten im Schadensereignis vielleicht noch retten und bergen. Also eine relativ späte Aktivierung der Kräfte, die eben dann nicht schützen, sondern höchstens die Folgen abmindern und daran helfen, dass die Auswirkungen an menschlichen und sachlichen Schäden verringert oder reduziert werden können.

Ja, so kam es also dann zu dieser Verquickung dieser beiden Dinge und ein Letztes kam natürlich noch dazu: aus der Position im Ministerium als der Verbindungsmann in dem Fall jetzt für kriegerische Ereignisse, WintEX-CemEX war ja nun eine Übung, die im Grunde genommen – auch wenn das nie so gesagt wurde – die nationale Verteidigungsfähigkeit im Rahmen der NATO gegenüber dem Warschauer Pakt prüfen und auf den Prüfstand stellen sollte. Kam dann die Überlegung, in der Bundeswehrführung zivil-militärische Zusammenarbeit auch in der Bundeswehr als festes Sachgebiet zu etablieren, weil man ganz einfach gewusst hat, es kann nicht sein, dass da monolithische Blöcke nebeneinanderstehen, also die Polizei, der nicht-polizeiliche Abwehrbereich auch noch mit den staatlich ungebundenen und damit sehr nach eigenen Satzungen arbeitenden Nicht-Regierungs-Organisationen, und dann dem Militär. Sondern man ganz einfach dazu übergehen kann, es muss ein mehr Miteinander, ein mehr gemeinsames Wissen voneinander, ein intensiveres Kontakthaben zueinander und folglich auch ein umfassendes Üben im gemeinsamen Bereich geben. Und das hat dann dazu geführt, dass im Jahre 1994/95 überlegt wurde, eine Stärkenachrüstungseinrichtung, also den sogenannten STAN-Nachweis bei der Bundeswehr auch um eine ZMZ-Aufgabe zu ergänzen. Wobei man schon Vorbilder hatte, bei den alliierten Streitkräften, insbesondere bei den Amerikanern gab es die Abteilung G9, die eigentlich die klassische Kooperation zwischen militärischer und ziviler Verteidigung waren. Und bei uns hat man das dann eben als weiteres Stabselement, als G5/G9 und das damals existierende Heeresführungskommando in Koblenz, eigentlich quasi das Einsatzführungskommando für Auslandseinsätze, das Einsatzführungskommando in Potsdam gab es damals noch nicht zu diesem Zeitpunkt, hat dann eine G5, eine Abteilung eingerichtet, als Versuch, noch ohne STAN. Und ich bin dann mit dem Aufbau dieser Abteilung befasst worden, beauftragt worden, und habe einen STAN-Entwurf entdeckt, Entschuldigung

entwickelt, der dann später auch zu den Abteilungen G5 geführt hat. Es gab also im Heeresführungskommando eine Abteilung G5, es gab dann im Streitkräfteunterstützungskommando, SKUKdo, in Bonn/Wahn eine G5-Abteilung. Und als das Einsatzführungskommando in Potsdam erstellt wurde, wurde auch dort eine G5-Abteilung eingerichtet, sozusagen nach dem Organisations- und Strickmuster, wie das im Heeresführungskommando der Fall war. Und das war letztlich dann auch für den Reservisten Z die Verbindung, die Vernetzung aller beruflichen Erfahrungen, die ganz einfach von militärischen Lagen über terroristische und bürgerkriegsähnliche Entwicklungen, über den Bereich der organisierten Kriminalität, bis hin zu zivilen Großschadenereignissen diese Verknüpfung, diese Verbindung miteinander aller Kräfte, dann ergab und die dann versucht wurde in den Abteilungen G5 zu repräsentieren.

Fühlen Sie sich durch Ihre Ausbildung / Studium / Vorherige Verwendungen für die Belange des Katastrophenschutzes hinreichend vorbereitet?

I: Gut, also kann man sagen, den Werdegang durch die vorherigen Verwendungen hat dann alles aufeinander aufgebaut und hat dann in Kulmination dann letztlich dahingeführt, wo Du heute bist.

Von Deiner beruflichen Ausbildung war jetzt Katastrophenschutz kein Fremdwort. Es beschäftigt sich ja schon auch mit den geographischen Gegebenheiten. Warst Du gut vorbereitet, was dann am Ende auf Dich zugekommen ist; durch den beruflichen Werdegang, durch die Funktionen, oder kam das mit Brüchen und Du musstest ständig wieder von vorne anfangen?

E: Also darauf muss man eigentlich zwei Antworten geben. Das Erste ist: diese Ineinanderwirkungs-Abfolge der verschiedenen Funktionen hat exzellent zusammengepasst. Ich habe also alle Ereignisse, ob das nun militärische oder zivile waren, aus verschiedenen Ebenen und Blickwinkeln betrachten können und auch beurteilen können. Auch die Möglichkeiten und die Fähigkeiten der einzelnen Kräfte ein Großschadensereignis zu verstehen, zu erarbeiten, zu bewältigen. Was ich im Lauf der Jahre oder Jahrzehnte muss ich sagen, leider immer wieder festgestellt habe, ist die absolut fehlende Nachhaltigkeit!

Das Thema ist ja nicht neu. Bleiben wir nur mal bei dem Thema der Ahrflut, die ja in ihrer Einzigartigkeit schon ganz brutal war. Aber wenn ich nur mal selber an Hochwasserereignisse denke, mit Toten und mit unglaublichen Primär- und Sekundär- also wirtschaftlichen Schäden denke, dann bin ich beim Oderhochwasser 1997, beim Donauhochwasser 1999, beim Elbehochwasser 2002, beim Elbehochwasser 2013, weitere Hochwasser immer wieder mal auch in relativ kleinen Flussbereichen und schmalen Tälern auftretend. Und dann kommt eben das Ahrtal und nicht nur das Ahrtal, sondern natürlich auch die Urft und die Swist und die Erft, denn auch dort sind ja 49 Menschen ums Leben gekommen und die Sachschäden liegen im Bereich von 15 Milliarden Euro.

Man hatte manchmal den Eindruck, jedes Ereignis ist wieder völlig neu und wird wieder völlig neu gedacht. Und ich meine, das hängt jetzt eben eng mit mir zusammen und ich sag das jetzt mal grad, auch wenn das drauf ist. Ich hab ja 25 Jahre in allen möglichen Einrichtungen unterrichtet. Über ZMZ und auch Katastrophenvorsorge. Man hatte den Eindruck, diejenigen, die man jetzt informiert – ob das jetzt an der Katastrophenschutzschule des Bundes war, Vorläufer der AKNZ, die jetzt auch nicht mehr so heißt, ob das nun die Infanterieschule der Bundeswehr in Hammelburg war, die vor allem für Auslandseinsätze schulte, ob

das verschiedene Hilfsorganisationen, außer dem ASB, der ja nun einen besondere Einstellung aufgrund seiner Satzung insbesondere zu militärischen Aktivitäten hat, war ich beim DRK, JUH und MH. Da hat man Leute ausgebildet, unterrichtet und geschult und dann kam irgendwann ein Jahr später der nächste Lehrgang und da haben die Leute alle wieder was Neues gemacht und das Alte gefragt. Also im Grunde genommen keine Kontinuität, keine durchgängige Information, das Hauptproblem natürlich auch vor allem durch die politische Veränderung, jemanden vor einem Schadensereignis zu warnen ist natürlich auch eine hochsensible sozialpolitische Frage. Und um die hat man sich in der Regel herumgedrückt!

Und dieses Sich-Herumdrücken hat dazu geführt, dass all diejenigen, die politisch verantwortlich waren – und das beginnt bereits mit der Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden, also Landkreise und kreisfreie Städte – dort wo es noch Mittelbehörden gab, also Regierungspräsidien etc. und vor allem auf der darüberliegenden Ebene der obersten Katastrophenschutzbehörden, das sind die Innenministerien der Länder. Hat sich eigentlich nahezu jeder politisch Verantwortliche um dieses Thema herumgedrückt, qua Motto „Was nicht sein darf auch nicht sein kann!“

Und damit sind wir natürlich auch – Anmerkung für Dich, wo Du das in der Arbeit einbringen kannst, ist eine andere Frage – sind wir auch bei dem jetzigen Thema Ahrtal, das ja jetzt besonders, aufgrund der Zahl von 134 Toten und der noch zwei Vermissten und der unglaublichen Schäden und der Aufbauprognostik, die man von Fachleuten ja auf zehn bis fünfundzwanzig Jahre schätzt. Bei der intensiven Überprüfung, was hätte die Landesregierung und der zuständige Landesinnenminister noch tun können, oder tun müssen, war denn nun der Landrat wirklich für alles verantwortlich, oder ist er an allem schuld. Nun, dass er primär verantwortlich ist, ist völlig unbestritten.

Das er überfordert war, das zeigt sich offensichtlich. Und dass die durchaus nach Landeskatastrophenschutzgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung von Dezember 2020 mit einzuschaltende Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) nichts gemacht hat. Und vielleicht auch nicht eingeschaltet wurde, das kann ich nicht prüfen.

Zumindest aber der Innenminister nur einen Fotoshoot-Termin gemacht hat, und nicht gesagt hat, das Thema ist so ernst, dass wir seitens der Landesregierung mit unserem Krisenstab die Führung übernehmen. Und auch noch andere betroffene Landkreise möglicherweise mit ihren Hilfskräften einschalten, auf dem Weg der Nachbarschafts- und Amtshilfe, das ist also völlig unbestritten. Da wird also sichtbar: auch der sonst möglicherweise den polizeilichen und rettungsdienstlichen und brandschutztechnischen Aktivitäten aufgeschlossene Innenminister hat im Hinblick auf dieses Schadensereignis den Kopf in den Sand gesteckt und gesagt „Andere werden das schon regeln!“

Womit man wieder im Gesamtzusammenhang bei dem Punkt der Nachhaltigkeit ist, in dem man sagt: Nachhaltigkeit für eintretende Schadensereignisse bedeutet, auch aus Schadensereignissen lernen, notwendige Konsequenzen ziehen, daraus Arbeitsabläufe und Reaktionsszenarien für die Zukunft installiert, und dann im letzten Punkt, dann besser vorbereitet ist, ohne das eigentliche verhindern zu können.

I: Wir kommen auch nachher nochmal dezidiert zu den Fragestellungen des Ahrtals.

Sind Sie Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Organisation im Bereich Katastrophenschutz (o. ä.)?

(Frage ausgelassen – Antwort erschöpfend in vorherigem Abschnitt erteilt)

Abgrenzung Staat – Zivilgesellschaft

Sehen Sie Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz als rein staatliche Aufgabe?

I: Sind also in Deinen Augen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz rein staatliche Aufgaben, die nur durch staatliche Institutionen dargestellt werden sollen oder können, oder siehst Du da...

E: Klar! Also primär muss man da sagen, weil die Schadensbetroffenheit und die Schadenswahrnehmung eines Einzelnen eben eine ganz individuelle, auf das Ego zugeschnittenen und möglich – was gar nicht böse ist – auf die sogenannte Ich -Betroffenheit ausgerichtete Frage, niemals dazu führen kann, dass eine Gemeinschaft auch eine gemeinschaftliche Strategie zur Verhinderung eines Ereignisses, bzw. nach dessen Eintritt zur Abwehr des Ereignisses, bzw. der Nachbereitung und Aufarbeitung des geschehenen Ereignisses führen kann. Das kann nur eine Gemeinschaft hinkriegen und diese Gemeinschaft sind staatliche Strukturen.

Nicht umsonst ist ja auch im Grundgesetz verankert, dass für eine militärische Auseinandersetzung der Bund zuständig ist, für den Schutz der Zivilbevölkerung, also Zivilschutz / zivile Verteidigung und im militärischen Bereich die notwendigen Ressourcen, mit allem was da an Manpower und Ausstattung dazugehört, für die militärische Verteidigung und damit auch für die Landesverteidigung zuständig ist.

Auf der friedenszeitlichen Gefahrenzebene hat man sich in Deutschland – das ist in anderen Ländern anders, das ist eigentlich nur noch vergleichbar in Österreich – auf die Zuständigkeit der Bundesländer konzentriert und hat denen die sogenannte friedenszeitliche Katastrophenabwehr zugeordnet.

In Frankreich ist das alles zentral, selbst in der Schweiz ist das über die Kantone hinweg zentral und in allen anderen umgebenden Ländern von uns ist das alles eine staatliche Gemeinschafts- und Zentralaufgabe.

Aber bleiben wir bei der Bundesrepublik Deutschland: es ist ganz eindeutig so, dass die berühmte Abfolge Bundesland Zuständigkeit, und dann Herunterzonung der, nicht nur der Verantwortung im politischen Sinne, sondern auch der Vorbereitung im organisatorisch tätig finanziellen Sinne. Eben aus der Landesregierung, bis in die Gemeinde – Gemeinde als zuständiges Element für den Brandschutz (und zwar ausschließlich) herunterzont. Nur diese Gemeinschaften können dann eben auf Ortsebene eine Gemeindefeuerwehr, auf Landkreisebene oder kreisfreier Stadt-Ebene einen technischen und einen Katastrophenschutz als besondere Einheiten so einrichten, ausstatten und trainieren, dass man eben ein, den Einzelnen überrollendes Schadensereignis mit einer gemeinschaftlichen Leistung bewältigen kann.

Und dann kommt natürlich noch ein zweites dazu – hab ich übrigens mehrfach geschrieben, und auch gesagt – im Schadenfall, wenn es also darum geht, wie komm ich zurecht, wie komm ich weiter, was kann ich tun? Und dabei auch Angst entwickel, schau ich natürlich zuerst auf die mir am nächsten liegenden gemeindliche Organisationsstruktur. Also im Grunde genommen, hier in Kaiserslautern wende ich mich an die Berufsfeuerwehr Kaiserslautern und wenn's dann ansonsten noch Not gibt, wird das geregelt über den Rettungsdienst, bzw. die integrierte

Leitstelle, die ja mittlerweile das System für die ganze Bundesrepublik Deutschland geworden ist, wo dann die jeweiligen Kräfte auf Anforderung das Schadensereignis bekämpfen.

Trotzdem ist natürlich Derjenige, der davon betroffen ist, entweder unmittelbar alleine oder kollektiv nicht befähigt und erst recht nicht befugt, das macht alles nur der Staat. Es gab in früheren Zeiten den leider aufgelösten, weil auch nicht sehr effizienten Bundesverband für den Selbstschutz, der dreierlei Dinge wollte. Aber in seiner Wirkung nicht besonders effektiv war. Das Erste war, dass er die bereits in den 70, 80 und 90er Jahren bestehenden Warn- und Alarmsysteme an die Bevölkerung heranbringt. Das konnte man auf den letzten Seiten der Telefonbücher lesen.

Dann hat er versucht, den Menschen klarzumachen, dass sie eine gewisse Notfallvorsorge in der eigenen Getränke- und Essversorgung durchführen und das sogenannte Nothilfepaket einrichten.

Und zum Dritten hat er dann auch teilweise – auch das ist mittlerweile ja völlig überholt – die Schutzraumthematik angesprochen. Sondern auch die notwendigen Noteinrichtungen, um beispielsweise zur Stromversorgung zu kommen, also Notstromaggregate oder besondere Absicherungen im Bereich von elektrotechnischen Möglichkeiten, bis hin zu der Anmerkung den Öltank platziert man nicht in hochwassergefährdeten, untenliegenden Räumen, also insbesondere im Keller oder so.

Das ist alles mehr oder weniger nicht wahrgenommen worden. Und damit ist eigentlich auch die Frage schon beantwortet, was muss der Einzelne tun, um in einer Schadenlage – und zwar nicht nur einer zivilen, sondern auch einer militärischen, zu mindestens im Rahmen seiner Möglichkeiten vorzusorgen und vorzubeugen.

Er müsste sich auf verschiedene Dinge einstellen, das ist vom Verpflegungs- und Getränkeversorgungepaket über die Taschenlampe oder zumindest die Kerzen, bis hin zu einem Raum in dem er wichtigste Dinge vorbereitet unter anderem auch wichtigste Unterlagen vorbereitet, und dann sagen, das ist sozusagen mein Beitrag für eine staatliche Schadensabwehr nach Eintritt des Schadens oder in Vorbereitung eines Schadens.

Also schlicht und ergreifend: Staat eindeutig mit primärer Aufgabenfunktion, aber nicht unter dem Motto „Jeder Einzelne macht nichts mehr und verlässt sich auf den Staat.“ Also wie das Norbert Blüm damals gesagt hat: die berühmte Vollkasko-Mentalität, bei der man sagt, die Anderen werden es schon richten.

Ich glaub damit ist das eigentlich eindeutig beantwortet.

Kann der Staat den Bereich des Katastrophenschutzes in allen Bereichen eigenständig gewährleisten?

E: Also, wenn man mal das Spektrum der Gefährdungen anschaut, dann muss man natürlich sagen, wenn man das überhaupt prozentual formulieren möchte, zwischen 90 und 95 % aller Schäden können eigentlich nur durch einen funktionsfähigen Staat bewältigt und mit ihren Folgen sowohl personell als auch materiell aufgearbeitet werden.

Aber die verbleibenden fünf Prozente, die da jetzt nicht näher beziffert wurde, bleiben also noch fünf Prozent übrig, sind natürlich auch Fragen, die mit der Industrie und der Wirtschaft verbunden sind. Es muss also auch den sogenannten industriellen Schutz geben. Dieser industrielle Schutz bedeutet zunächst erstmal ganz formell, dass in Werken und Betrieben sogenannte Werks- und

Betriebsfeuerwehren gibt, dass es in diesen Industriebetrieben auch je nach Größe betriebsärztliche Strukturen und Ausbildungen im Bereich des ärztlichen Hilfsdienstes und der sogenannten innerbetrieblichen Rettungsdienste geben muss. Und das natürlich auch vor allem in katastrophengefährdeten Betrieben, wie zum Beispiel Chemiebetrieben, Betrieben mit physikalischer Aufbereitung, Betrieben die im weitesten Sinne mit Sprengstoff und Explosiva verbunden sind, Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen, die dem klassischen Arbeitsschutz unterliegen. Dem klassischen Betriebs- und Arbeitsschutz. Da zwar der Staat ne Überwachungspflicht, zum Beispiel Gewerbeaufsichtsämter, auch Umweltschutzämter, auch staatliche Gesundheitsämter, aber trotzdem geschieht eine solche Aufgabenbewältigung oder die Vorbereitung, um Schäden zu vermindern im Budget eines solchen Industrieunternehmens. Das Unternehmen hat hier eine Aufgabenverpflichtung, die ganz einfach damit zusammenhängt, dass die im Werk möglicherweise bestehenden Gefahren durch dieses Werk im Rahmen seiner Möglichkeiten verhindert oder zumindest die Folgen vermindert werden.

Gibt es in Ihren Augen Bereiche der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, die rein staatlich gewährleistet werden müssen?

I: Insbesondere Fragestellungen wie polizeiliche Gefahrenabwehr, staatliches Gewaltmonopol etc. spielen hier hinein.

E: Also man müsste jetzt wieder unbedingt die Säulen benutzen, das sind also die militärischen Gefahrenabwehr, die polizeiliche Gefahrenabwehr und die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr. In den ersten beiden Säulen kann es nur ein Staatsmonopol geben.

Das würde sonst dazu führen, so wie man im Moment in der Ukraine und angeblich auch in Syrien hat, das Pseudoarmeen, wie die sogenannte Wagner-Truppe die privat finanziert, aber staatlich geduldet wird, ein Gewaltmonopol ausübt, mit all den unsauberen Dingen, die damit verbunden sind und vor allem mit der Tatsache, dass sie keinen Kombattantenstatus haben.

Und damit eigentlich nur unter polizeilichen, und damit die Polizei völlig überfordernden, Rahmenbedingungen kontrolliert, überwacht und dingfest gemacht werden können. Im Bereich der nicht-staatlichen Gefahrenabwehr, also nicht nicht-polizeilich, ich sage jetzt bewusst nicht-staatlichen Gefahrenabwehr, haben wir natürlich eine Gemengelage. Und das ist natürlich alles wieder bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland und im gewissen Umfang natürlich auch auf andere Staaten.

Nicht umsonst sind sämtliche Nicht-Regierungsorganisationen, auch die staatlich anerkannten Katastrophenschutzorganisationen die durch Dekret bei uns in diese Funktion staatlich anerkannt gebracht werden, also DRK, JUH und MHD und DLRG und ASB, haben eine Überprüfung gewisser Leistungsfähigkeiten erbringen müssen, sonst wären sie nicht staatlich anerkannte Katastrophenschutzorganisation. So eine Zwitterdarstellung bringt noch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Aber die sind nicht umsonst eingetragene Vereine, und ein eingetragener Verein ist nicht nur entsprechend seiner Satzung völlig autonom, völlig autark, sie sind natürlich auch wirtschaftlich auf sich selbst gestellt. Sie kriegen zwar für ihre Leistungen in der staatlichen Katastrophenschutz Zuschüsse. Diese Zuschüsse können sich sowohl in Geldern als auch Sachwerten oder in geldwerten Investitionen ausdrücken. Aber das zeigt schlicht und ergreifend, die wirtschaftliche, allumfassende Aktivität einer Hilfsorganisation besteht zu weniger als zehn Prozent aus

Katastrophenschutz und Katastrophenabwehr. Das Einzige, wo man eigentlich noch Geld macht, sind Auslandseinsätze, wobei das Auswärtige Amt, bzw. die GIZ, früher die GTZ, den betreffenden Hilfsorganisationen zusammen mit supranationalen Organisationen, also auf der Ebene der Europäischen Union, Zuschüsse für Auslandseinsätze projektbezogen zuweist, bzw. zu deren Ausstattung Gelder als Zuschüsse zuführt.

Die aber im Gesamtgefüge einer Hilfsorganisation wirtschaftlich fast vernachlässigbar sind. Ich kann aus der JUH von vor zwanzig Jahren sagen, wir hatten damals so etwa 700 Mio. und von diesen 700 Mio. sind 30-40 Mio. für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe fällig gewesen, alles andere waren Rettungsdienste mit eigenen Strukturen, eigenen Rettungswachen, Fahrzeug und Personal, setzte sich fort über Sozialstationen, über Hausnotruf, Essen auf Rädern bis hin zu Sozialstationen und der Beteiligung an Krankenhäusern und Altenheimen. Das ist natürlich immer mehr geworden. Das zeigt also schlicht und ergreifend, dass hier die NRO in ihrer Bedeutung für diese staatliche Gesamtorganisation oder für den Staat schlechthin, den Bund und Föderalismus unverzichtbar sind. Aber ich sag's nochmal, autonom und autark und die nur die Aufgaben wahrnehmen, die in ihre Satzungen passen.

Was – wie viele nicht wissen – dazu führte, dass der Arbeiter-Samariter-Bund keine Hilfsorganisation nach der Genfer Konvention ist. Es gibt also anerkannte Hilfsgesellschaften, Deutsches Rotes Kreuz, als primäre Hilfsgesellschaft aus der Föderation, aus dem internationalen Roten Kreuz herauskommt und die Johanniter Unfallhilfe und der Malteser Hilfsdienst, die auch Soldaten im Kriegsfall unterstützen und dann unter dem internationalen Schutzzeichen des Roten Kreuzes aber unter ihrem nationalen Kennzeichen der Johanniter und der Malteser tätig werden. So wie unser Deutsches Rotes Kreuz auch das hat, beide Dinge nebeneinander.

Der Arbeiter-Samariter-Bund macht da nicht mit. Er hat nach Satzung 1871 beschlossen, wir werden uns an militärischen Aktivitäten nicht beteiligen. Also das heißt schlicht und ergreifend, dass die nicht-staatliche Gefahrenabwehr also nicht polizeiliche Gefahrenabwehr unter staatlicher Schirmherrschaft steht, ansonsten aber in Eigenverantwortung gegenüber den Mitgliedern und den Menschen, denen man sich zur humanitären Hilfe verpflichtet hat, steht.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen?

I: Unverzichtbarer Teil unter staatlicher Schirmherrschaft, wurde ja bereits gesagt, aber darüber hinaus gesehen, gibt es spezifische Vor- und Nachteile?

E: Nachteile sehe ich gar keine, wir sprechen ja immer im politischen Bereich über das Ehrenamt, über die ehrenamtliche Unterstützung. Dass die in Deutschland besonders stark ausgeprägt ist, ist ein absolutes Prä!

Und da gibt es natürlich die organisierte ehrenamtliche Hilfe, die sich zum Beispiel in den NRO aber auch im THW und den freiwilligen Feuerwehren niederschlägt. Also wenn man die alle zusammenrechnet, kommt man in der Bundesrepublik Deutschland auf ungefähr 3,5 bis 4 Millionen Menschen, die sich engagieren. Da kommen auch noch so kleine Dinge hinzu, wie ArKat – Arbeitsgemeinschaft der Katastrophenschutzeinheiten und was weiß ich noch alles, ja? Diese Ehrenamtlichkeit ist wirklich ein ganz großes Pfund! Und ohne dieses

ehrenamtliche Reservoir und dieses Engagement könnten zum Beispiel die nicht-staatlichen Regierungsorganisationen, einschließlich der bundes-subsidiären Aktivitäten, wie des THWs überhaupt nicht funktionieren.

Also von den 80.000 Helfern des THW sind 1.200 hauptamtlich und der Rest ist ehrenamtlich. Also von daher, ohne das nicht.

Dann kommt natürlich noch der zweite Teil, der nicht-gebundenen, der nicht-strukturierten Hilfe. Und da ist man jetzt wieder bei den Hochwasserlagen. Aber auch bei schwersten Verkehrsunfällen, wie zum Beispiel dem Zugunglück bei Garmisch-Partenkirchen, wo die Leute, die von diesem Ereignis mitbekommen, ganz selbstverständlich an den Ort des Geschehens eilen und dort mit den Möglichkeiten, die sie haben, helfen so gut sie können.

Also von daher ist das immer wieder faszinierend, das ist im Grunde auch keine strukturierte Frage, sondern vielleicht eine sozial-humanitäre GrundsatzEinstellung der meisten Menschen, dass die dann, wenn etwas passiert, sagen, da kann ich mich nicht hinstellen und zukucken, sondern muss ich helfen. Und insofern sind Diejenigen, die als Paparazzi bei irgendwelchen besonderen Ereignissen nur fotografieren und möglicherweise noch Verletzte und Leichen fotografieren wollen, wirklich die absolute Minderheit.

Die allerdings, aber das ist nicht das Thema, angesichts der vielen Vorfälle und Vorkommnisse, auch bei Einsätzen Bilden der Rettungsgasse, bis hin zum Auto zur Seite fahren, damit das Feuerwehrfahrzeug durchkommt, zu allen möglichen Ausfälligkeiten bis hin zu ganz üblen körperlichen und verbalen, zumindest verbalen Auseinandersetzungen...

[Exkurs Berliner Feuerwehr Angriff auf Feuerwehrmann nach blockierter Rettungsweg]

Welche Besonderheiten bringen zivilgesellschaftliche Organisationen in den Katastrophenschutz?

Das insofern eine schwierige Frage, weil Zivilgesellschaft natürlich beinhaltet, das Interesse, das Engagement, auch die Strukturen, Ideen von mehrern Menschen, gemeinschaftlich zu vertreten. So das beginnt bei der Frage des Umweltschutzes, das setzt sich fort über die Frage, ist ein Windrad, das zu nah an einer Gemeinde ist, oder das zu nah an meinem Haus ist, ist das eine Wertbelastung für mein Haus, oder eine Lärmbelastung für mich.

Das heißt, es gibt also zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung oder Lösung nicht unbedingt förderlich sind. Siehe zum Beispiel, jetzt auch die LPG-Einrichtungen, die die Verschiffung von Flüssiggas, wo dann die berühmten Umweltschutzverbände, der BUND und wie die alle heißen, dagegen wettern und sagen, das stört den kleinen Schweinswal oder [unverständlich].

Wenn sich Teile der Zivilgesellschaft zu Interessenverbänden zusammenschließen, indem man sagt, wir müssen staatliche Ideen, die der Gemeinschaft dienen, unterstützen, müssen die fördern, z.B. das BOS-Netzwerk e.V. in Kaiserslautern. Dann ist das eine nützliche Initiative und ein nützliches Engagement. Also das ist wirklich schwierig auszudrücken. Es kann zivilgesellschaftliche Initiativen geben, die staatlichen Funktionen und gemeinschaftlichen Nutzen zuwiderlaufen. Das ist vielleicht eine ganz gute Formulierung.

Und es gibt zivilgesellschaftliche Aktivitäten, die der Gemeinschaft nützen und die staatlichen Ideen und Aktivitäten fördern.

Das zu quantifizieren ist wahnsinnig schwierig. Das ist nämlich auch nicht nur regional, sondern auch lokal, man kann schon fast sagen, ortsteilbezogen unterschiedlich.

Gibt es genug zivilgesellschaftliches Engagement im Katastrophenschutz?

E: Auch diese Frage kann man eigentlich schlecht mit einem „Ja“ beantworten. Unsere Politiker haben schon gewusst, dass Freiwilligkeit zwei Seiten hat. Die Einen wollen sich im Ehrenamt engagieren, weil sie ganz einfach dem Nachbarn, der Familie, den Freunden, der Gemeinschaft, der Kommune, dem Staat in irgendeiner Form dienen wollen und sagen, das ist eine Prima Sache, da mach ich mit, da helf ich mit!

Es gibt aber auch Menschen, die ganz einfach sagen, warum soll ich mich für Andere einsetzen, das muss der Staat machen, ich zahle genug Steuern. Und sich dann auf die staatlichen Strukturen verlassen und auch fürchterlich darüber maulen, wenn die staatlichen Strukturen nicht nach ihren Vorstellungen funktionieren. Oder diejenigen, die verantwortlich sind, nicht so fungieren, wie sie sich das selber vorstellen.

Also das ist eine wirklich, sehr zweiseitige Geschichte. Es ist auch deshalb eine zweiseitige Geschichte, weil wir gerade die Väter unserer Politik angesprochen [haben], dass es die sogenannten Pflichtfeuerwehren gibt. Kennst Du?

I: Ja

E: Nämlich, wenn die Gemeinde für den Brandschutz nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellen kann, könnte theoretisch der Gemeinderat einsatzfähige junge Männer, fast wie eine Wehrpflicht, zu Pflichtfeuerwehrbeamten, sogenannten Ehrenbeamten ernennen.

Das geschieht in der BRD alle zehn Jahre fünfmal. Die Problematik ist die, das man fast sagen, diejenigen die da verpflichtet werden und die die da verpflichten, die geraten im wahrsten Sinne des Wortes aneinander. Und diejenigen die verpflichtet werden als diejenigen, die in familiäre Strukturen wider Willen eingreifen, beim nächsten Mal nicht mehr wahlfähig sein!

Also eine hochkomplizierte Geschichte.

Es wird also immer wieder gesagt, insbesondere bei der freiwilligen Feuerwehr fehlt der Nachwuchs. Es ist auch gesagt worden, da habe ich mich etwas näher damit befasst, beim THW ist zu dem Zeitpunkt als die Wehrpflicht 2011 abgeschafft wurde, und der sogenannte Wehr- und Ersatzdienst dann eben ersatzlos wegfiel, mit einer künftigen Flaute zu rechnen, was aber nicht eingetreten ist.

Das THW hat nach wie vor ausreichendes Personal, ehrenamtliches Personal.

Auch die meisten freiwilligen Feuerwehren haben ehrenamtliches Personal. Bei den HiOrg kann man generell gar nichts sagen, es ist wirklich von Standort zu Standort unterschiedlich. Man merkt das ja auch, ich komme nochmal zur Feuerwehr zurück, es gibt welche, die haben die Mini-Kids-Feuerwehr, die haben die Jugendfeuerwehr, und da rennen die Kleinen mit Hilfe ihrer Eltern im wahrsten Sinne des Wortes die Chancen ein, da hinzukommen, und an anderen Stellen kriegen sie keine Jugendfeuerwehr zusammen.

Also da zu einer generellen Betrachtung oder Bewertung zu kommen, ist ganz schwierig. Es ist also wirklich ein Thema, das – ich hab's grad gesagt – eigentlich völlig divers bundesweit betrachtet werden muss.

Aber eindeutig ist Eines: Der Bereich der Freiwilligkeit ist in den fünf neuen Bundesländern sehr viel schwächer ausgeprägt als in den alten elf Bundesländern, das ist also eindeutig so. Aber das war halt so, in diesen fünf Ländern, in der

DRR, man hat alles staatlich organisiert. Da wurde man nur freiwillig Mitglied der FDJ oder mehr oder weniger gezwungen oder freiwillig Mitglied der SED oder sonstiger staatlicher Einrichtungen, und das ist denen da drüben halt noch fremd. Obwohl auch dort natürlich JUH, ich war da bei dem erste Kreisverband in Wismar dabei, ich weiß gar nicht mehr, wann das war, 1982 oder irgend sowas ähnliches, genauso wie im THW es Engagement gibt. Also das Einzige was man da sagen kann ist, dass es in den sechzehn Bundestaaten sowohl von ihrer geografischen als auch von ihrer organisatorischen Struktur (Stadtstaaten), unterschiedliche Bereitschaften zum freiwilligen Engagement, zum ehrenamtlichen Engagement gibt.

Einsatz Ahrtal

Welchen Eindruck haben Sie von der Einsatzorganisation im Ahrtal?

E: Ja, also, was ich sagen muss, insofern hat mir der Vortrag von dem Oberst Weber [Kommandeur Landeskommando der Bundeswehr für Rheinland-Pfalz – Vortrag bei der Gesellschaft für Sicherheitspolitik – GSP in Kaiserslautern am 07.07.2022 in Kaiserslautern] gut gefallen. Der hat schon Recht, ein Schadensereignis dieser Dimension kann man nicht üben!

Vor allem wenn man dann vergleicht, ich habe die Zahlen ja auch nicht gewusst, das letzte Hochwasser 2016 war 3,62 m und jetzt sind bei 8,50 m die Pegel ausgefallen, was wir gesehen haben, die haben wohl Wasserstände gehabt, die bis zu zehn Meter gehen.

So, noch eine Anmerkung: das Hochwasser 2013 an der Elbe, das von der tschechischen Grenze bis nach Hamburg ging, hat ja insgesamt nur 13 Tote gefordert. Und die gesamtwirtschaftlichen Schäden waren nicht höher als im Ahrtal. Und das waren 1000 Kilometer und im Ahrtal waren es 40. Es ist wirklich Wahnsinn. Ich habe zum Beispiel etwas da, in der Süddeutschen Zeitung war ein Artikel drin, mit der Überschrift „Der Polizeitaucher“, ein Hauptkommissar der in Nordrhein-Westfalen einer Tauchergruppe angehört und der über seinen Einsatz an der Erft schreibt. Dramatisch, auch für ihn selber, er war kurz vor dem Ertrinken. [...]

Also kurz um, ich würde sagen, das Schadensereignis von den Toten her, von der Konzentration auf ein kurzes Tal von 40 Kilometern, und einer Talenge, mit sehr viel Bewuchs – das muss man ja auch noch dazusagen: mit sehr viel Bewuchs – normalerweise sagt man ja, wenn kein Bewuchs da ist, reißt es alles mit. Und hier ist der Bewuchs mitgerissen worden. Das haben wir ja alles gesehen.

Das Schadensereignis an der Ahr ist als außergewöhnliches Ereignis, das noch nicht einmal mit dem Begriff Jahrhunderthochwasser bezeichnet werden kann, sondern in völlig andere Dimensionen geht, die man nicht planen und verhindern kann, auch durch Schutzmaßnahmen nicht verhindern kann.

Die anderen Fragen haben wir immer mal wieder schon angedeutet, es ist klar, dass die Gesamtverantwortung bei der unteren Katastrophenschutzbehörde, also dem Landrat ist. Jetzt fange ich natürlich an zu orakeln. Man kann auch nicht von einem Landrat, selbst wenn er in einer guten Konstitution gewesen sein sollte, was sich nachträglich jetzt wohl doch nicht so erweist, verlangen, dass der 24 Stunden am Stück da ist. Soweit ich das aber nachvollziehen kann, ist das Entschwinden – wobei man jetzt wieder sagen muss, zu dem Zeitpunkt hat er wohl erfahren, dass sein eigenes Haus auch schwer schadensmäßig betroffen ist – dass er dann geht und das Ganze auf den ehrenamtlichen Brand- und

Katastrophenschutzdezernenten überträgt. Da hätte ich dann höchstens gesagt, jetzt mach das mal ne Stunde, dann bin ich wieder da! Jetzt hat er dem das übertragen, der ist ja nicht umsonst auch im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach und hat sich nach Hause begeben. Und ich habe an anderer Stelle gelesen, dass er da wohl drei Nachbarn gewarnt hat, und gesagt hat, geht ins oberste Geschoss, also unmittelbare Nachbarn von ihm und dann seinen Porsche in Sicherheit gebracht hat. Und eine andere Frau hat dann gesagt: seinen eigenen Porsche hat er gerettet, aber unsere 40 Autos in der Tiefgarage, da hat uns keiner gewarnt.

Also es ist eine sehr ambivalente Betrachtung des Landrats. Was eindeutig ist, eindeutig ist, dass angesichts der Größenordnung dieses Schadensereignisses, das Land die Koordination hätte übernehmen können und sollen. So. Ob dann jetzt eine zwischengeschaltete ADD mit einem Zwei-Mann-Referat das hingekriegt hätte, da fängt wirklich das Thema an. Am zweiten Mai habe ich einen Vortrag gehalten vor dem Rotary-Club in Kaiserslautern über das Thema Ahrtal und was ist im Ahrtal schiefgelaufen. Da hat mich dann der Präsident am Schluss gefragt, ob denn der Innenminister Roger Lewentz verpflichtet gewesen wäre, die Einsatzleitung oder die Koordination zu übernehmen. Natürlich nicht...

Man muss fragen, hätte er aus politischen oder moralischen Gründen das übernehmen müssen, nachdem er offensichtlich gesehen hätte haben müssen, dass das Alles eine ganz fürchterliche Entwicklung sein wird, dass möglicherweise der Landrat überfordert ist.

So, dann fragt man sich schon wieder, war er zu diesem Zeitpunkt schon überfordert, oder ist er das erst gewesen, als Lewentz weg war, und ansonsten hat der Lewentz ja ständig betont – er hat ja auch dieses Gutachten da, durch einen Staatsrechtler in Mainz machen lassen, das sozusagen entlastend ist. Er hätte ja einen Informationsbesuch gemacht und bei diesem Informationsbesuch hätte er keinerlei Zweifel gehabt, dass der Einsatzstab die gesamte Lage im Griff hat und das Optimale tut, zur Bewältigung dieser Schadenskatastrophe... dieser Flutkatastrophe.

Also das ist wirklich ein ziemlich eirisches Ding da, ein Herumeiern, weil man da nichts weiß.

Im Grunde genommen muss man sagen, dass der Innenminister des Landes, als Leiter der obersten Katastrophenschutzbehörde durchaus befugt, rechtlich befugt gewesen wäre, die Einsatzleitung zu übernehmen, wenn er dies, unter dem (möglicherweise fälschlichen) Eindruck der Bewältigung der Schadenslage durch den Einsatzstab nicht getan hat, ist dies eine persönliche Entscheidung des Ministers, der nicht widersprochen werden kann.

Was natürlich überhaupt nicht funktioniert hat, aber das hat mit der Katastrophe nichts zu tun, sondern das waren die Auswirkungen der mangelnden Vorbereitung, ist das, natürlich auch die schlimme Geschichte gewesen, dass die Kommunikation nicht mehr geklappt hat. Alles was mit Telekommunikation mehr oder weniger zerstört oder weggerissen war. Weil offensichtlich auch eine ausreichende Vernetzung im Funkbereich – egal auf welchem Band – nicht gegeben war. Offensichtlich auch – und da fängt es wieder an, dramatisch und auch verständlich zu werden – die einzelnen Feuerwehrleute an ihren Standorten so viel mit ihrem eigenen Krempel zu tun hatten, dass die gar nicht mehr gefragt haben, brauchen die nebenan noch Hilfe. Die hatten ja eigentlich keine Reserven und keine Ressourcen mehr, um das was bei ihnen selbst passiert ist, und wenn sie

noch dazu selbst betroffen waren, überhaupt zu bewältigen. Also das ist wirklich so, dass man sagen muss, die Primäreinsatzkräfte der Feuerwehren waren aufgrund der Massivität der Schäden am eigenen Standort, der Betroffenheit der Feuerwehrausstattung und -Ausrüstung durch die Welle, die Hochwasserwelle, die mögliche menschliche bzw. sachliche und wirtschaftliche Betroffenheit und die daraus resultierende Frage, konzentriere ich mich auf mich selber und frage nicht noch, was nebenan ist, ganz einfach an der Grenze ihrer Möglichkeiten waren. Also da werfe ich keinem was vor!

Denn die waren am Limit – die waren alle am Limit.

Hat Sich für Sie das bestehende System des Katastrophenschutzes im Ahrtal bewährt?

I: oder waren systemische Fehler zu erkennen?

E: Also die Grundstruktur der Zuständigkeit bei Großschadenslagen sowie sie das LBKG in der neuesten Fassung hat sind richtig und nachdrücklich bestätigt worden. Die sogenannte Ortsfähigkeit der Beurteilung der Organisation des Einsatzes – und da sagt das Gesetz, und das sagt nicht nur das Gesetz, das sagen eigentlich alle Gesetze in der BRD – zonen herunter auf die – ich sage jetzt mal – Ortsgruppe, die sind wirklich primär in der Lage etwas sofort zu tun. Das möglicherweise früher hätte Nachbarschaftshilfe angefordert werden müssen, und vor allem Amtshilfe, das liegt beim Landrat. Also ich hätte in dieser Situation als allererstes den Katastrophenfall ausgerufen, hätte zweitens mit der Ausrufung des Katastrophenfalles sofort die Amtshilfe durch das THW und die Bundeswehr angefordert, das wäre primär gewesen und ich hätte auch nicht nach Norden und nicht nach Süden – da waren ja die Trierer, die waren ja auch betroffen, schwer betroffen – ich hätte dann im Grunde genommen nach benachbarten Landkreises gekuckt, die ich jetzt nicht auswendig kenne, die da drumherum sind, um dort Unterstützung im Sinne der Nachbarschaftshilfe zu bekommen. Das hätte ich gemacht.

Und die haben ja mit Sicherheit eine Übersichtskarte gehabt, oder hätten sie haben müssen, erstens wie die Landkreisstrukturen sind und zweitens wo große Feuerwehren, Stützpunktfeuerwehren sind und wo es THW-Ortsverbände gibt. Und bei der Bundeswehr war im Grunde nur eines da, der Leiter Kreisverbindungskommando, der Reservist ist. Und gleichzeitig hätte ich natürlich den Leiter Landesverbindungskommando mit seinem Stab informiert, sofort unter gleichzeitiger Information des Innenministeriums.

Das war ja ein nächstes Thema, die Frage nach der Fähigkeit, die Meldungen des meteorologischen Dienstes, bzw. der Umweltschutzbehörden und der Wasserbehörden auszuwerten, richtig auszuwerten in ihren Folgen zu bewerten, eine völlige Überforderung von ehrenamtlichen Kräften ist!

Ich muss ja selbst sagen, obwohl ich Geograph bin, wenn jemand sagt, 30 Liter Niederschlag pro Quadratmeter, da weiß ich das ist viel, aber was das für eine Wirkung hat? Oder wenn es dann heißt, 50 Liter oder bis zu 100 Litern, und das in einer halben Stunde, da hörts auf, ja?

[Exkurs Schulungen durch DWD in Ingolstadt]

Welche Änderungen erachten Sie als sinnvoll? (nicht abgefragt, da bereits beantwortet)

Wäre in Ihren Augen der Einsatz im Ahrtal anders verlaufen, wenn man nicht auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückgreifen könnte?

E: Also ohne jetzt in dem Fall den berühmten Artikel 35 GG und die im LBKG verankerte Nachbarschaftshilfe, müsste man sagen, so war nach vier Wochen einiges ordentlich, nach weiteren vier Wochen sehr viel mehr ordentlich. Und dieses Mehr ordentlich bedeutet auch, dass nicht mehr aufbaufähige Gebäude bereits abgerissen und einplaniert waren. Und dann einschließlich der Uferplanung, der Uferstabilisierung – also ohne die Hilfe aber auch, da kommt das Element, das Du vorhin abgefragt hast, der sogenannten ehrenamtlichen Helfer, die von irgendwo herkamen und keiner Organisation angehörten und auch Handwerker, die helfen. Da kann man nur sagen, ohne die Hilfe, der in Gemeinschaften tätigen, ehrenamtlichen Helfer aber auch der unzähligen Helfer aus dem gesamten Staatsgebiet, wäre das Ahrtal noch nicht so weit, wie jetzt.

Können Sie ein positives und ein negatives Beispiel für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Ahrtal nennen?

I: Es gab, in den ersten Wochen nach der Ahrflut verschiedene Unternehmen, Dachdecker, Zimmereien, ein kleines Müllabfuhrunternehmen, die sind - natürlich nicht kostenlos, die Arbeitskraft ist kostenlos, das Material natürlich nicht – da hingefahren und haben geholfen. Das ist für meine Begriffe einfach gelebte Humanität.

Ergänzungen

Keine Ergänzungen

Anhang I: Abschrift und erste Kodierphase ZIVILGESELLSCHAFT 2

Leitfaden Experten-Interview

„Hilfloser Staat – Zivilgesellschaft als Helfer?“

Über die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements in Krisen und Katastrophen am Beispiel von Rheinland-Pfalz“**ZIVILGESELLSCHAFT 2****Statistische Daten**Organisation und Funktion:

Leiter technische Einsatzleitung Landkreis XY - Ehrenamt

Zuordnung

X

Zivilgesellschaft

Staat

Eigene Zuordnung

X

Berufsausbildung / Studium:

Dreher/Fachabitur/Maschinenbau

Werkzeugplaner Fa. OPEL

Einsatz Ahrlut?Wenn ja, in welcher Funktion:

auch Bitburg Einsatz

Leiter TEL / S3 – Einsatzabschnitt

2 Wochenenden als ungebundener Helfer

HistorieWie sind Sie in Ihre jetzige Funktion gekommen:

- Vorbereitung
- Gezielte Auswahl oder eher Zufall

E: Ist eigentlich durch Zufall gekommen, die Technische Einsatzleitung hat Leute gesucht, und da ich in der Feuerwehr schon tätig war und dort erste Führungsaufgaben übernommen hatte, bin ich gefragt worden, ob ich nicht Lust hätte mich dort ein bisschen einzuarbeiten, mir das anzukucken. Und das hat mir an sich gut gefallen, weil das Ganze dann nicht nur Feuerwehr war, sondern das Ganze war ja dann schon übergreifend, auch mit Rettungsdienst und THW. Und zu meiner Vorstellung anderen zu helfen, da war das ein weiterer Beitrag und ein zusätzliches Blickfeld, wo ich dachte: Ok, da kannst Du auch in eine andere Richtung dann gehen. Und in vielen Punkten, war mir das vorher bei der Feuerwehr nicht weit genug gegangen, weil man dann halt vieles, also da kommst Du bei der Feuerwehr an deine Grenzen. Und das kannst Du, wenn Du dann den Überblick bekommst, von anderen Funktionen und Einheiten, kannst Du über Tellerand hinausschauen und du bekommst eine neue Denkweise.

Fühlen Sie sich durch Ihre Ausbildung / Studium / Vorherige Verwendungen für die Belange des Katastrophenschutzes hinreichend vorbereitet?

E: Gut, also ich hab dann halt versucht, mich gerade auch in Richtung Führungsrichtlinie selbst weiter zu bilden, muss aber auch sagen, dass ich da in der Technischen Einsatzleitung sehr gut aufgenommen worden bin und zu dem Zeitpunkt ein relativ guter Schnitt war und auch einige Ältere dabei waren, auch aus BVS-Zeiten, bin ich dort recht gut in die Funktionen eingeführt worden. Ich hab anfänglich hauptsächlich S 1 gemacht, bis ich da ein wenig Sicherheit hatte und hab dann so nach und nach auch immer mal andere Funktionen übernommen, weil

es halt gerade dann an Personal gefehlt hat oder so. Aber im Grunde genommen immer so dass Rückgrat, dass immer einer da war, der im Hintergrund war und gesagt hat, wenn es nicht mehr weitergeht kann ich Dich da unterstützen oder helfe Dir weiter. Aber so konnte man vieles so reinfühlen und antesten und das war richtig gut.

- Wenn Nein, was fehlte

E: Das war eigentlich so das über den Tellerrand hinausschauen, das Zusammenwirken zwischen der Polizei und der Feuerwehr und dem Rettungsdienst. Zum Beispiel diese ganze SEG-Schiene, ob das jetzt B, S oder V ist, das hat man vorher schon mal gehört – auch an der LFKS – aber im Endeffekt, war es einfach nur abstrakt und theoretisch und so hat man es jetzt auch mal praktisch gesehen, was die machen. Und es hat halt einfach für mich den Vorteil gehabt, Du hast gesehen, was können die und in vielem hat das dann auch ein Umdenken gegeben, so dass ich im Nachhinein sagen muss, bei vielem ist die Feuerwehr vielleicht in der Lage das zu machen, aber dafür haben wir eigentlich andere Experten, und dann kann ich auf die zurückgreifen. Und ich denke, das ist halt wichtig, dass man das entsprechend vermittelt, das kann man auch vielleicht im Bereich der Feuerwehr viel früher vermitteln, dass man nicht alles können muss. Man muss nur, wie der Saarländer so schön sagt, einen kennen, der was kann. Damit macht man sich das Leben erleichtern. Und es gibt dann auch so bisschen neue Ideen und Ansätze. So war das ja dann auch während dem Ahrtal, wo ich mir überlegen musste, wie ich eine Schichtfähigkeit aufrecht erhalten kann, und da ist mir die Idee gekommen, man könnte ja auch einfach nur einen Teil besetzen und den Rest ziehe ich mir aus Personal der Feuerwehr, die FEZ-Erfahrung haben zusammen. Das hat für mich den Vorteil, im Moment haben sie mich personell unterstützt, und ob ich jetzt mit 12 Mann rein TEL hinfahre, oder ob ich noch jeweils drei oder vier andere dabei habe, war egal. Es hat die TEL in dem Moment entlastet und es hat den Vorteil gehabt, dass der Eine oder Andere auch hängen geblieben ist und wir dadurch sieben neue Leute bekommen haben. Also im Grunde hat sich das gelohnt, mehr wie gelohnt.

Sind Sie Mitglied einer zivilgesellschaftlichen Organisation im Bereich Katastrophenschutz (o. ä.)?

Freiwillige Feuerwehr als Mischform, BOS-Netzwerk e.V.

Abgrenzung Staat – Zivilgesellschaft

Sehen Sie Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz als rein staatliche Aufgabe?

E: Die Aufgabe als solches, der Träger ist der Staat, der Staat hat sich aber schon stark zurückgezogen und muss da wieder mehr aktiv werden. Und so muss man versuchen, das Ehrenamt zu unterstützen und denen nicht noch Steine in den Weg zu legen. Ich denke manchmal wäre es sinnvoll, den Ehrenamtler der in verschiedenen Punkten Erfahrung hat, ob aus beruflicher Erfahrung oder sonst, auch einfach zu hören. Dass der Ehrenamtliche in dem einen oder anderen Punkt immer gerne ein noch größeres Bonbon hätte, ist natürlich auch klar – aber die Wahrheit liegt halt irgendwo zwischendrin. Ich kann nicht sagen, es gibt gar keine Bonbons und auf der anderen Seite der der sagt, ich will eine ganze Tüte. Die Wahrheit ist halt dazwischen und man sollte sich halt auch irgendwo auf Augenhöhe begegnen und bestimmte Themen auch entsprechend behandeln und besprechen.

Ich denke man sollte vielleicht generell mehr zusammenkommen, auch auf anderen Ebenen, jetzt nicht nur auf Landkreisebene, vielleicht auch mehrere Kreise zusammen, um einfach gemeinsame Ideen dann auch weiterzuentwickeln und an dem Gesamtziel, die Bevölkerung schützen zu können und für die Bevölkerung da zu sein, noch stärker arbeiten zu können und vielleicht auch wenn ich dem Ehrenamtler das Gefühl gebe, dass er gehört und unterstützt wird, dass sich dadurch noch den einen oder anderen mitreißen kann, um sich da zu engagieren. Ich denke in Deutschland ist mit dem Ehrenamt schon gut im Vergleich zu anderen Staaten, und da sollte man sich nicht drauf ausruhen. Das sollte man zumindest erhalten, wenn nicht sogar ausbauen.

Kann der Staat den Bereich des Katastrophenschutzes in allen Bereichen eigenständig gewährleisten?

E: Ich behaupte, das würde nicht gehen, denn wenn ich jetzt nur auf eine kleine Gemeinde gehen und die wollen sich jetzt zum Beispiel einen eigenen, nur bezahlten Rettungsdienst oder Feuerwehr leisten, das ist ja im Prinzip ja gar nicht finanzierbar. Ich brauche ja auch eine Schichtfähigkeit, das heißt, ich bräuchte ja mindestens in einem Vierschichtprinzip, weil ich ja auch Kranke und Urlaub habe, müsste ich ja mindestens sechs Mann, dann unterhalte ich mich über 25 Vollzeit-Arbeitsplätze, nur im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst. Wenn ich sehe, was mich das kostet, und was mich ein klein bisschen mehr Unterstützung vom Ehrenamt kostet, dann hab ich da eigentlich einen viel höheren Nutzen, wenn ich da Ehrenamt in dem einen oder anderen Punkt vielleicht auch einfach übers Maß hinaus unterstütze.

- Wenn ja, wäre das überhaupt sinnvoll?

E: Nein, das halte ich für keine gute Lösung, sieht man ja auch am Beispiel von Kaiserslautern die ja dann eine eigene Berufsfeuerwehr hat und dort hat ja dann im Moment die Freiwillige Feuerwehr nur so die Drecksarbeit, das heißt, die ist ja dort gar nicht integriert. Wenn ich da mal von mir ausgehe, dann könnte ich mir nicht vorstellen, bei der Stadt Kaiserslautern in der Freiwilligen Feuerwehr zu sein, weil ich dort ja dann eigentlich nur noch zum Schläuche aufrollen und reinigen dazugenommen werde, oder wenn halt die ganze Stadt abbrennt.

Und ich denke halt auch, wenn das eine Mischung ist, teilweise aus Ehrenamt und teilweise von staatlicher Seite oder hauptberuflich, in dem Moment, wo ich die Mischung habe, ist die Zivilbevölkerung selbst etwas vorsichtiger, macht sich mehr Gedanken. Und ich denke, wenn ich jetzt wüsste, dass der Staat die Feuerwehr stellt, dann ist mir es auch egal ob ich im Sommer eine Kippe aus dem Fenster schmeiße, und irgendwo ein Stoppelfeld anfängt zu brennen. Während wenn ich jetzt viel Ehrenamtliche habe, dann ist es selbst wenn ich mich selbst jetzt nicht engagieren würde, aber ja klar, dass wenn ich eine Kippe raus-schmeiße und das Stoppelfeld anfängt zu brennen, ja dann mein Nachbar heute Nacht irgendwo ran und aufstehen muss. So hat man schon etwas mehr Sensibilisierung und es gehört halt eben einfach dazu. Auch weil man das in Deutschland eben auch so gewohnt ist.

Gibt es in Ihren Augen Bereiche der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes, die rein staatlich gewährleistet werden müssen?

E: Gut, das wäre jetzt für mich, rein staatlich, da haben wir im Moment fällt mir jetzt eigentlich nur der Grenzschutz ein oder die Polizei. Wäre vielleicht auch denkbar, dass man dort so eine Art Zivilhelfer hat, die dann da mit durch die Stadt gehen oder die Gemeinde, auf ehrenamtlicher Basis. Um halt auch dort dieses

hochgestochene, um ein bisschen auf Augenhöhe zu kommen, kann ich mir vorstellen, dass man da dann auch einiges eher zum Guten wenden könnte. Es darf natürlich nicht ausarten, dass es dann in Richtung Bürgerwehr geht. Bei dem Polizist wird es ja dann anders gesehen, da heißt es, das macht ja nichts, wenn der nachts aufstehen muss oder so, der wird ja dafür bezahlt. Es tut mir auch weh, wenn ich da sehe, die ganzen Dienste, die zum Beispiel in einem Fußballstadion geleistet werden. Theoretisch kann ich sagen, der Polizist ist eh da, der hat eh Dienst, andererseits, muss ich sagen, wenn diese ganzen unnötigen Dinge wegfallen würden, hätte ich mehr Zeit für andere Tätigkeiten.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen?

E: Vorteil sehe ich darin, dass jeder weitere Helfer im Prinzip die anderen entlastet. Es kommt im Grunde genommen ja jedem, also der Allgemeinheit aber auch den anderen Helfern und speziell dann dem Katastrophenschutz zugute.

Die Gefahr ist unter Umständen, dass ich halt unterschiedliche Ausbildungsstände habe, wenn die nicht normiert sind. Weil wenn es halt „nur“ ein Verein ist, dann ist der Verein in Kaiserslautern vielleicht ganz anders ausgebildet, wie der in Pirmasens oder Saarbrücken, also dann auch länderübergreifend. Und dann ist es eben auch schwierig, entscheiden zu können, was ich mit denen anfangen kann, oder was die können.

Also wenn die jetzt als Verein irgendwo nach einem gewissen Standard ausbilden, denke ich, sollte man die genauso integrieren, genauso mitarbeiten lassen, wie das jetzt halt auch bei einer anerkannten Institution ist.

Welche Besonderheiten bringen zivilgesellschaftliche Organisationen in den Katastrophenschutz?

E: Besonderheit halt auch wieder – kann Vorteil oder Nachteil sein – aufgrund dessen, dass man ja komplett unterschiedliche Berufe zusammenbringt und damit dann natürlich auch ganz unterschiedliche Denkweisen mit rein bringt, was ja oftmals dann auch ganz neue Lösungsansätze bringen.

Es kann natürlich auch dann den Nachteil haben, dass es in die andere Richtung geht, dass der eine sich dann aufgrund seiner beruflichen Qualifikation und Erfahrung halt dann auch zu stark in Details verliebt und das Ganze dann eher verlangsamt, als beschleunigt. Oder das ich halt aufgrund ich sag jetzt mal „zwei linke Hände“ manche Tätigkeiten nicht ausführen kann.

Wobei das jetzt mal der geringere Nachteil wäre. Ich glaube, da überwiegen die Vorteile, die man nutzen kann.

Gibt es genug zivilgesellschaftliches Engagement im Katastrophenschutz?

E: Genug gibt es im Prinzip nicht. Also ich denke, Möglichkeiten gibt es immer, und wenn man will und das der Öffentlichkeit auch etwas breiter bekannt machen würde, kann sich eigentlich jeder nach seinem Ermessen und seinen Fähigkeiten und Wünschen einbringen. Weil ich denke, es ist genauso wichtig, wie sich einer für die Feuerwehr engagiert, dass ein anderer ein älteres Ehepaar im Altenheim besucht, weil es keine weiteren Angehörigen hat.

Einsatz Ahrtal

Welchen Eindruck haben Sie von der Einsatzorganisation im Ahrtal?

E: Ich habe ja beide Seiten gesehen, zuerst Bitburg, wo es aus meiner Sicht finde ich, sehr gut funktioniert hat. Da hat man auch gesehen, dass dort im Vorfeld geübt wurde. Da war auch keine neue Abschnittsleitung, die haben das Bilden

von Abschnitten und das Führen und Leiten definitiv in der Vergangenheit schon gekonnt, deswegen hat das da auch funktioniert, und man hat gewusst, was man macht. Den Eindruck hatte ich zum Beispiel in Altenahr nicht!

Ich gehe jetzt mal rein von der ehrenamtlichen Seite und dem Zusammenspiel von der ehrenamtlichen Seite und halt staatlich, also dann der Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung, das halt also in Bitbrug/Prüm gut funktioniert. Da war auch immer ein Ansprechpartner von ziviler Seite, also von amtlicher Seite, so wollte ich sagen. Und man wurde gehört und ernst genommen. Das war finde ich in Altenahr nicht. In Altenahr war man vielleicht auch schlicht und ergreifend, weil es viel stärker war, und viel stärker betroffen war, vielleicht auch einfach hoffnungslos erschöpft und überfordert. Also ich denke, Vorbereiten auf das Ereignis kann ich mich im Grunde nicht. Ich kann mir Gedanken machen, was kann passieren und kann mir da Gedanken im Vorfeld dazu machen und Maßnahmen treffen, aber wenns dann tatsächlich so kommt, dann ist in dem Moment der ehrenamtliche Helfer oder auch der staatliche Helfer genauso verblüfft und überrascht, wie jeder Andere auch. Wie der der sich jetzt zum Beispiel nicht engagiert. Weil damit hat wahrscheinlich wirklich keiner gerechnet.

Umso wichtiger finde ich, dass man da im Vorfeld – sozusagen in Friedenszeiten – ausreichend übt. Weil nur, das was ich übe, kann ich irgendwo im Ernstfall sag ich mal, dann auch halbwegs gebrauchen. Das ist für mich wie so ein Fahrsicherheitstraining, wenn ich ein Fahrsicherheitstraining für mein Auto mache, und mein Auto kenne, dann bin ich in einer Notsituation auch ganz anders vorbereitet.

Hat sich für Sie das bestehende System des Katastrophenschutzes im Ahrtal bewährt?

E: Das System, dass ich dort sowohl zivile als auch staatliche Helfer habe, hat sich bewährt. Das war für mich auch vollkommen beeindruckend, dass dort – was wir ja vorhin schon hatten – diese Freiwilligkeit, dieses nicht organisierte, oder teilweise halt über einen Verein organisierte Hilfe. Diese Hilfsbereitschaft, die war enorm und ohne die wäre auch diese ganze ehrenamtliche, Feuerwehr, THW und Rettungsdienstgeschichte vollkommen in die Hose gegangen, weil diese Menge, diese ehrenamts- diese organisierte Ehrenamtsgeschichte hätte das nicht hinbekommen, weil da einfach materiell einfach zu viel Material gefehlt hat und zudem hat es eben auch im organisatorischen von staatlicher Seite gefehlt. Dort hat dann denke ich auch das regelmäßige Üben gefehlt.

Welche Änderungen erachten Sie als sinnvoll?

E: Vorbereitung und Übung, und dass man das dann vielleicht ähnlich wie eine Veterinärübung die alle zwei Jahre stattfindet, entweder mit mehreren Landkreisen fest zusammen – immer die selben – übt, oder dass man sagt, es wird generell im Frühjahr und im Herbst eine Planübung durchgeführt und ich nehme mir dann willkürlich zusammengewürfelt immer vier oder fünf Landkreise und ziehe das jetzt von einem halben Freitag über Samstag, Sonntag, so dass ich das wirklich über zweieinhalb Tage ziehe, dann wäre das auch vom organisatorischen und finanziellen noch halbwegs tragbar und man könnte hinterher die gesäten Früchte auch ernten.

Ich denke, das ist ganz wichtig. Vom organisatorischen, ich denke, da waren wir uns alle einig. Da sollten diese langen Anfahrtswege deutlich minimieren. Da hatten wir einfach Glück, das nichts passiert ist. Wir haben ja im Grunde 12-Stunden-Schichten gefahren und sind dann noch dreieinhalb-vier Stunden gefahren, hast noch eine Stunde Übergabe. Da bin ich ganz schnell an 15 – 16 Stunden

gekommen und das ist natürlich gemeingefährlich und zum anderen werden eben auch Fehler gemacht, weil du unaufmerksam bist. Wir waren uns da auch mit den Landreisen Kusel und Birkenfeld auch einig, dass man das zukünftig zumindest so organisiert, dass man sagt, man geht auf 72 Stunden. Dass ein Landkreis dann für 72 Stunden die Verantwortung übernimmt mit einem bestimmten Abschnitt und dass dann ein bestimmter Abschnitt mit einem bestimmten Themengebiet von einem Landkreis mit seinem BKI, seiner TEL und dem eigenen Material beackert wird. Was aber, da waren wir uns auch einig, dass da der ein oder andere zum Beispiel keine 72 Stunden dort bleiben kann, dass ich dann die Möglichkeit habe, den von meinem eigenen Landkreis nach fünf oder sechs Stunden rauszulösen. Der ist dann eben nur ein paar Stunden da, der andere ist die ganze Woche da, ich hab aber die Möglichkeit, ich kann immer wieder mal einzelne Leute entweder in der Funktion austauschen – zum Beispiel wenn ich sage, ich habe jetzt gerade im Bereich S4 viel zu tun, dann kann ich den mal eine Weile Lagekarte machen und ein wenig „abkühlen und runterkommen“ kann, dass trotzdem was sinnvolles dabei rauskommt. Und ich habe viel weniger Übergaben von einem Landkreis auf den anderen oder von Funktionen. Und wo ich viel weniger Übergaben habe, spare ich zum einen Zeit, es gibt weniger Verständigungsprobleme und es ist ähnlich wie bei der Amtszeit eines Bürgermeisters: ich kann halt länger schaffen und sehe mein eigenes Wirken, als wenn ich längerfristige Maßnahmen treffe und komme erst wieder zwei Tage später. Dann geht das irgendwo ein Stück verloren. Ich hatte eine Idee, irgendetwas zu veranlassen oder anzufordern, und dann kommt zeitversetzt das Material oder Personal an die Einsatzstelle und der Nachfolgende weiß gar nicht, was er damit anfangen soll, weil er eine ganz andere Idee oder ein ganz anderes Vorgehen. Und damit gibt es Hin und Her, was dann unkoordiniert geht.

Da waren wir uns einig, dass man versucht, in Eigenregie Zelte aufzubauen oder Feldbetten oder so mitnimmt. Und durch eine spezielle Alarmierung sich vorher zusammentrefft und dann schon abreisefertig ist und für ein oder zwei Tage die Kleider mitnehme.

Wäre in Ihren Augen der Einsatz im Ahrtal anders verlaufen, wenn man nicht auf zivilgesellschaftliches Engagement zurückgreifen könnte?

E: Wenn man nicht auf die Zivilbevölkerung hätte zurückgreifen können, sowohl auf die organisierte als auch auf diese nicht organisierten, hätte man zwangsläufig auf sehr viele Firmen zurückgreifen müssen, um ein ähnliches Ergebnis erreichen zu können. So viele Firmen hätte ich wahrscheinlich in der Kürze der Zeit gar nicht zur Stelle bekommen, denn ich hätte ja dann einen relativ großen Radius schlagen müssen. Die Frage ist auch, ob die Bereitschaft der Firmen da gewesen wäre. Es hätte auch sicherlich seinen Preis gehabt, wenn ich eine Firma beauftragen muss, die dann mitten in der Nacht, notfallmäßig sage ich mal, einen Keller leerpumpt, oder sonstwas macht. Ich denke, das wäre für die Gesamtbevölkerung auf Dauer nicht zu finanzieren. Wenn ich zwei Ereignisse habe, die über einen Zeitraum gehen von zwei, drei Wochen, da denke ich, komme ich schon auch schnell an die Grenzen, wo der Staat sich zurückziehen müsste, weil er das finanziell gar nicht stemmen könnte.

Können Sie ein positives und ein negatives Beispiel für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen im Ahrtal nennen?

E: Ich kannte zum Beispiel dieses @fire nicht. Und dann war da noch eine andere Organisation, die waren auch in Bitburg, die machen auf ehrenamtlicher Basis

irgendwelche Dokumentationen. Die kannst Du dir auch holen, um zum Beispiel dein 150-jähriges Dorfjubiläum dokumentieren zu lassen. Und das war mir vorher gar nicht bekannt, dass es sowas gibt. Und ich denke, in dem Bereich sollte man vielleicht auch mehr in die Presse gehen und das bekannt machen. Deswegen finde ich die Idee und der Gedanke, den ihr da habt im BOS-Netzwerk mit den Freizeiten für die kleinen Kinder ganz gut, weil ja auch dort, für was sich das Kind letztendlich entscheidet, ich sags jetzt mal als Nichtssportler, da ist es egal, ob der in die Feuerwehr geht oder ins Jugendrotkreuz, oder zum THW, Hauptsache er geht nicht Fußballspielen stattdessen. Oder und...

Aber ich denke, in der Richtung muss man eben zusammenschaffen und muss von jedem die Stärken herausarbeiten, weil es kann ja durchaus sein – wir hatten da jetzt auch ein praktisches Beispiel gehabt: die Tochter vom Sägewerk bei uns – dem sein Bruder ist schon immer in der Feuerwehr engagiert. Und sie hatte schon immer ein Faible für große Gerätschaften und große Fahrzeuge und es hat jetzt Abitur und den Führerschein gemacht, natürlich gleich mit Pferdeanhänger, damit sie ihr eigenes Pferd rumkutschieren kann. Das war dann nicht genug, sie hat dann auch noch gleich den LKW-Führerschein gemacht und fährt jetzt für den Vater das Langholz darum. Jetzt hat sie mal in die Feuerwehr reingeschnuppert und ins THW. Das THW hätte sie wegen des größeren Geräts dann doch noch mehr interessiert, aber dann hat sie festgestellt, dass das mit der Ausbildung und dem Studium, das gibt ein duales Studium, und dann ist sie häufig für eine ganze Phase nicht da, und dann bräuchte sie ewig, bis sie beim THW auf ihre Ausbildung kommt, deshalb kommt sie jetzt dann doch zur Feuerwehr und versucht vielleicht dann nebenbei an dem Ort wo sie studiert dann nebenbei noch beim THW irgendwie mitzuwirken.

I: Hast Du auch noch etwas, was Dir negativ aufgefallen ist im Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements?

E: Ich weiß nicht, ob Du dabei warst, als die AfD dann unten hat die Sanitärcontainer hat aufstellen lassen mit den Parolen wo dann draufgestanden hat so sinngemäß „Der Staat lässt Euch verrecken und der hilft Euch nicht!“ Das wäre jetzt beispielsweise sowas, was negativ aufgefallen ist. Ein anderer Punkt ist, da hab ich jetzt vor 14 Tagen einen Bericht bekommen, die Firma Bitburger hat einen Anhänger extra um da politisch korrekt zu sein, die haben zwei Getränkeanhänger wo dann draufsteht, Bitburger 0.0, um da jetzt auch keine Werbung für Alkohol zu machen, haben sie als Kühlanhänger zur Verfügung gestellt für ins Ahrtal. Und das war ausgemacht, sie sollten den Anhänger leer zur Verfügung stellen. Das THW wollte den Anhänger hintransportieren – das hat man dem THW verboten – weil das dann nicht politisch korrekt ist, dass die einen Getränkeanhänger dahin ziehen. Dann hat die Fa. Bitburger einen Tieflader organisiert und hat den Anhänger mit dem Tieflader dort hochtransportieren lassen und hat dann zu allem Übel die Zivilbevölkerung noch mehr geärgert, indem sie ihn einfach voll gemacht hat mit alkoholfreien Getränken – unter anderem haben die ja eine Kooperation mit Gerolsteiner und der Anhänger war dann voll mit nicht-alkoholischen Getränken, unter anderem eben auch von Gerolsteiner. Die haben es gut gemeint. Es gab dann einen Zuständigen der das organisiert und verwaltet hat vom THW und dann gab es eine größere Veranstaltung und Bitburger hätte den Anhänger wieder gebraucht und da hat sich herausgestellt, dass der Anhänger gestohlen wurde. Und dann hat sich ein verrenteter Polizist bereit erklärt, in seiner Freizeit da oben sämtliche Orte zu bereisen und einmal die Augen

aufzuhalten, ob er den Anhänger irgendwo findet. Dann hat sich der tatsächlich im Hinterhof einer Feuerwehr gefunden. Die haben nicht einmal das Nummernschild abgemacht und die haben sich geweigert, den Anhänger rauszugeben. Und dann hat da oben müssen die Polizei eingreifen und hat den Anhänger dann müssen mehr oder weniger mit Gewalt da raus holen. Da muss ich sagen, da hört es auf! Die einen haben es gut gemeint und ich weiß auch nicht, was sich die Feuerwehr dabei gedacht hat. Weil da muss ich jetzt sagen, selbst wenn das nur die glorreiche Idee von einem oder zwei war, dann haben zumindest 15 oder 16 andere drüber weggekuckt und haben nichts gesagt! Da ist etwas das geht nicht aus meiner Sicht und Einstellung und zum anderen sind die Leute für ein Ehrenamt eigentlich nicht geeignet. Obwohl ich der Meinung bin, dass es eine Ehrenamtsunfähigkeit eigentlich nicht geben sollte. Aber da muss man dann halt darauf verzichten.

Ergänzungen

E: Nee, das war eigentlich auch so das was wir schon so zusammen besprochen hatten und was man verbessern könnte. Ich denke, wenn man da nur geringfügig einen Teil umsetzen könnte von den Ideen, dann wäre das schon gut. Also ich bin ziemlich zuversichtlich, dass das wo wir uns mit den drei Landkreisen getroffen haben, dass das zumindest für uns schon mal einen Vorteil bringt. Wenn man das noch könnte auf Landesebene forcieren, wäre das eben noch besser. Also angeblich gäbe es das Bestreben, dass das Land, die ADD sich das auch anhören wollte und dass man dazu eventuell einen Lehrgang kreieren wollte. Das glaube ich noch nicht, das glaube ich erst dann wenn es soweit ist. Aber mit Weitermachen und nichts ändern, das geht mit Sicherheit in die Hose!

Eigenständigkeitserklärung

„Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.“

Kaiserslautern, 31.08.2022

im Original unterschrieben, siehe unten

„Ich versichere, dass ich diese Masterarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht haben.“

Kaiserslautern, 31.08.2022

